

Agathe Tabel

Empirische Standortbestimmung der Heimerziehung



Fachwissenschaftliche Analyse von Daten
der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

Impressum

Zukunftsforum Heimerziehung

Bundesweite Initiative zur
Weiterentwicklung der Heimerziehung



**Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen**
Galvanistraße 30
60486 Frankfurt am Main



im

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Telefon: 069/ 633986-0 | Telefax: 069/ 633986-25

E-Mail: verlag@igfh.de | Internet: www.igfh.de

© IGfH-Eigenverlag, Frankfurt am Main, 2020

Cover Grafik: © freshidea_AdobeStock_305314937

Umschlag und Satz: Marina Groth

ISBN 978-3-947704-10-1

Inhalt

Einleitung	5
1. Entwicklungen der Heimerziehung zeichnen sich durch Expansions- und Dezentralisierungstendenzen aus	9
2. Unterschiedliche Kapazitätsentwicklungen der Träger für stationäre Erziehungshilfen	21
3. Die Tätigkeit in einer stationären Einrichtung ist nach wie vor ein wichtiges „Berufseinstiegsfeld“	26
4. Heimerziehungsbedarf ist auch eine Frage des Standortes	33
5. Adressat*innen der Heimerziehung: überwiegend jugendlich, alleinerziehendes Elternhaus, armutsgefährdet	36
6. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind seit 2014 besonders ins Blickfeld der stationären Unterbringung gerückt	46
7. Junge Menschen werden hauptsächlich aufgrund einer wahrgenommenen fehlenden Versorgung untergebracht	50
8. Kinderschutz in der Heimerziehung – Ein facettenreiches Thema	54
9. Heimerziehung hat eine hohe Quote unplanmäßig beendeter Hilfen	62
10. Amtliche Statistik hat Weiterentwicklungsbedarf für eine bessere Beobachtung der Heimerziehung	73
Literatur	76
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	81

Einleitung

Seit Inkrafttreten des SGB VIII ist die stationäre Unterbringungsform gem. § 34 SGB VIII vor dem Hintergrund einer zunehmenden „Ambulantisierung“ des Feldes nicht mehr länger – jenseits beratender Leistungen – die zentrale Hilfe zur Erziehung, wie sie es noch bis Ende des 20. Jahrhunderts gewesen ist (vgl. Pothmann/Wilk 2011). Vielmehr ist die Heimerziehung¹ zu einer „Hilfeform unter anderen“ (Zeller 2016: 798) avanciert, die sich lange Zeit in ihrer quantitativen Bedeutung durch teils stagnierende Entwicklungen, teils eher relativ moderate Zuwächse ausgezeichnet hat. Vor dem Hintergrund des starken Fallzahlenanstiegs in den Jahren zwischen 2014 und 2016 stand die stationäre Unterbringung in der jüngsten Zeit besonders im Fokus eines kurzfristigen massiven Ausbaus als Reaktion des gestiegenen Bedarfs der Unterbringung von jungen Menschen mit Fluchterfahrungen, insbesondere mit Blick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF). Aber auch andere Themen bewegen aktuell die Fachdiskussion rund um die Heimerziehung, die von Qualität der Betriebserlaubnis, Beteiligung von jungen Menschen bis hin zu der Gestaltung von Übergangsprozessen für junge Volljährige am Ende einer Hilfe – auch bekannt als die Debatte um „Care Leaver“ – reichen (vgl. ebd.).²

Unabhängig von den jüngsten Entwicklungen, die sich vor allem auf den Zeitraum zwischen 2014 und 2016 beschränken, handelt es sich bei der Heimerziehung um eine der intensivsten Interventionsformen in der Biografie eines jungen Menschen und seiner Familie und gleichzeitig um eine Hilfe mit besonders hohen finanziellen Aufwendungen.

Vor dem Hintergrund dieser besonderen Stellung im Leistungsspektrum und der aktuellen Entwicklung ist eine empirische Standortbestimmung mehr denn je unerlässlich. Wie hat sich die Heimerziehung in den letzten Jahren entwickelt, wo steht sie und wo wird sie sich in naher Zukunft womöglich hinbewegen? Und welche Herausforderungen sind damit für die Akteur*innen des Handlungsfeldes verbunden? Das sind die Kernfragen dieser Expertise, deren Analysen auf Forschungsarbeiten der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) aufbauen. Hierzu wurde zum Teil auf bereits veröffentlichte Projektarbeiten zurückgegriffen. Im Einzelnen sind dies insbesondere Auswertungen, die im Rahmen von „Kom^{Dat} Jugendhilfe – Kommentierte Daten der Jugendhilfe“ des zentralen Informationsdienstes der AKJ^{Stat}, veröffentlicht worden sind sowie Analysen des „Kinder-

¹ Wenn hier und im Folgenden von „Heimerziehung“ die Rede ist, ist – entsprechend der Bezeichnung in der amtlichen KJH-Statistik – die Hilfe „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gem. § 34 SGB VIII“ gemeint. Mitberücksichtigt werden – sofern nicht explizit dargestellt – auch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII basierend auf der Ausgestaltung gem. § 34 SGB VIII. Synonym werden auch die Begriffe „Heimunterbringung“, „stationärer Bereich“ oder „stationäre Unterbringung“ verwendet. Der Fokus der Expertise liegt ausschließlich auf den Hilfen gem. § 34 SGB VIII. Zwar gibt es jenseits der Hilfen gem. § 34 SGB VIII auch noch weitere stationäre Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie z. B. die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, gleichwohl würde eine differenzierte Analyse dieser unterschiedlichen Leistungstatbestände den Rahmen dieser Expertise deutlich überschreiten. Im Rahmen der Expert*innenrunde des „Zukunftsforums Heimerziehung“ am 25.10.2019 in Berlin wurde das Thema ebenfalls diskutiert. Eine Übersicht der unterschiedlichen stationären Leistungen ist in Abb. 1 dargestellt.

² Im Zusammenhang dieser und weiterer Themen, die für den stationären Bereich relevant sind, ist insbesondere auf den Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ des BMFSFJ zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe hinzuweisen: <https://www.mitreden-mitgestalten.de>; Zugriff: 30.04.2020; vgl. dazu den vorläufigen Abschlussbericht BMFSFJ 2019.

und Jugendhilfereports 2018“ und vor allem des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ als Instrument der regelmäßigen datenbasierten Standortbestimmung des Arbeitsfeldes der Hilfen zur Erziehung.³

Als zentrale Datengrundlage dienen die amtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik). Dementsprechend ist die Aussagekraft der vorliegenden Darstellungen beschränkt auf die Aspekte, die sich anhand dieser Datensätze aufzeigen lassen. Das heißt, es wird die institutionelle Seite der Heimerziehung in den Blick genommen, die ausschließlich auf den Angaben der Fachkräfte der Sozialen Dienste basiert. Aussagen über Hilfeverläufe von jungen Menschen sind über die Statistik nicht möglich, da es sich um eine reine Fallzahlenstatistik handelt. Deren Stärke liegt jedoch nicht nur in den regelmäßig und langfristig verfügbaren Datensätzen, sondern auch in der Tatsache, dass es sich in aller Regel um Vollerhebungen handelt. Für die Analysen der Daten aus der Fallzahlen- und Ausgabenstatistik wird in der Regel der Zeitraum zwischen 2008 und 2018 in den Blick genommen. In den Analysen der Daten aus der Statistik zu den Einrichtungen und tätigen Personen wird der Zeitraum zwischen 2006 und 2018 betrachtet, da die Daten in einem anderen Erhebungsrhythmus – mittlerweile alle zwei Jahre – erfasst werden als die Daten der Fallzahlen- und Ausgabenstatistik, die jährlich erhoben werden.

Eingebettet ist die datengestützte Expertise in die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte und von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) organisierte und moderierte Initiative „Zukunftsforum Heimerziehung“ (Januar 2019 bis März 2021) zur Weiterentwicklung der Heimerziehung.⁴ Die Expertise ist auf der Grundlage einer Förderung von und in Kooperation mit der IGfH entstanden. Zwischenergebnisse wurden bereits in der Expert*innenrunde des „Zukunftsforums Heimerziehung“ am 25.10.2019 im BMFSFJ in Berlin diskutiert. Die vorliegende Expertise stellt kein abgestimmtes Ergebnis dieser Runde über Interpretationen und Lesarten der Daten dar, berücksichtigt aber Beiträge und Rückmeldungen aus der Expert*innengruppe, wie z.B. zu Begrifflichkeiten, Interpretationsmöglichkeiten oder auch ergänzenden Auswertungen. So wird beispielsweise hier der Begriff der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) verwendet, wenn auch in den Analysen der AKJ^{Stat} der Begriff der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) geläufig ist.

Ein besonderer Dank für die Unterstützung bei der Erstellung der Expertise gilt an dieser Stelle Leonie Ahlemeyer, Pia Angenendt, Sandra Fendrich und Dr. Jens Pothmann.

³ Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019; siehe <http://www.akjstat.tu-dortmund.de/komdat>; Zugriff: 30.04.2020, <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de>; Zugriff: 30.04.2020.

⁴ Siehe <http://zukunftsforum-heimerziehung.de>; Zugriff: 30.04.2020.

Zielsetzung und Aufbau der Expertise

Die Expertise beinhaltet zehn zentrale empirische Befunde zu der Heimerziehung.

Die als Thesen formulierten empirischen Befunde stellen eine gemeinsame Basis dar, auf der sich weiterführende Diskussionen zum aktuellen Stand sowie zur Weiterentwicklung der Heimerziehung führen lassen. Nicht zuletzt soll damit auch eine empirische Grundlage geschaffen werden, um über die Heimerziehung als Leistung der Hilfen zur Erziehung mit ihren vielfältigen Entwicklungen und damit verbundenen Herausforderungen zu diskutieren.

In jedem Kapitel wird in drei Schritten vorgegangen:

1. Es wird eine Erläuterung der These in wenigen Sätzen formuliert.
2. In einem zweiten Schritt wird die Aussage mit grafischen Darstellungen illustriert.
3. Die Aussage sowie die grafischen Darstellungen werden ausführlicher und mit Hilfe zusätzlicher Datenauswertungen erläutert, wobei die Punkte 2 und 3 in der Reihenfolge variieren können.

Die zehn Thesen auf einen Blick:

1. *Die Heimerziehung ist seit dem Inkrafttreten des SGB VIII und des damit einhergehenden Ausbaus der ambulanten Hilfen nicht mehr die zentrale Hilfe, gleichzeitig die kostenintensivste Hilfe im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung. Seit Ende der 2000er-Jahre sind die Fallzahlen jedoch nicht nur stetig gestiegen, sondern haben zwischen 2014 und 2016 eine wachsende Dynamik im Zuge des steigenden Unterstützungsbedarfs für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfahren. Seit dem Jahr 2017 deutet sich eine Trendwende an. Geprägt sind diese Entwicklungen ferner von einer zunehmenden Dezentralisierung und „Verkleinerung“ der stationären Hilfesettings.*
2. *Gemeinnützige nichtstaatliche Organisationen sind die wichtigsten Leistungserbringer im stationären Bereich. Im Zuge des starken Ausbaus des stationären Bereichs zwischen 2014 und 2016 als Reaktion auf den Fallzahlenanstieg haben nicht nur die kirchlichen Träger ihre Kapazitäten erhöht. Die Gruppe kleinerer Träger, die keinem Dachverband angehören, hat sich besonders vergrößert. Dazu gehören auch die privat-gewerblichen Träger, die mehr als jeden zehnten stationären Platz stellen.*
3. *Im Vergleich zu anderen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich die Heimerziehung durch einen relativ jungen Personalkorpus aus. Das hat sich in den letzten Jahren im Zuge des intensiven Ausbaus noch verstärkt und stellt das Arbeitsfeld mit Blick auf Wissenstransfer und Verbleib vor Herausforderungen. Hinzu gekommen sind hier vor allem Vollzeitbeschäftigte. Beim Qualifikationsniveau der Beschäftigten erhalten akademische Ausbildungen eine höhere quantitative Bedeutung.*
4. *Der Bedarf an Heimunterbringungen hängt nicht nur mit gesellschaftlichen Entwicklungen zusammen, sondern im besonderen Maße mit den Bedingungen vor Ort. Regionalspezifische Analysen auf Länderebene deuten bereits auf eine Heterogenität der Inanspruchnahme in der Heimerziehung hin, die sich auf kommunaler Ebene noch verstärkt. Hier zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Armutslagen junger Menschen und dem Bedarf an stationärer Unterbringung.*

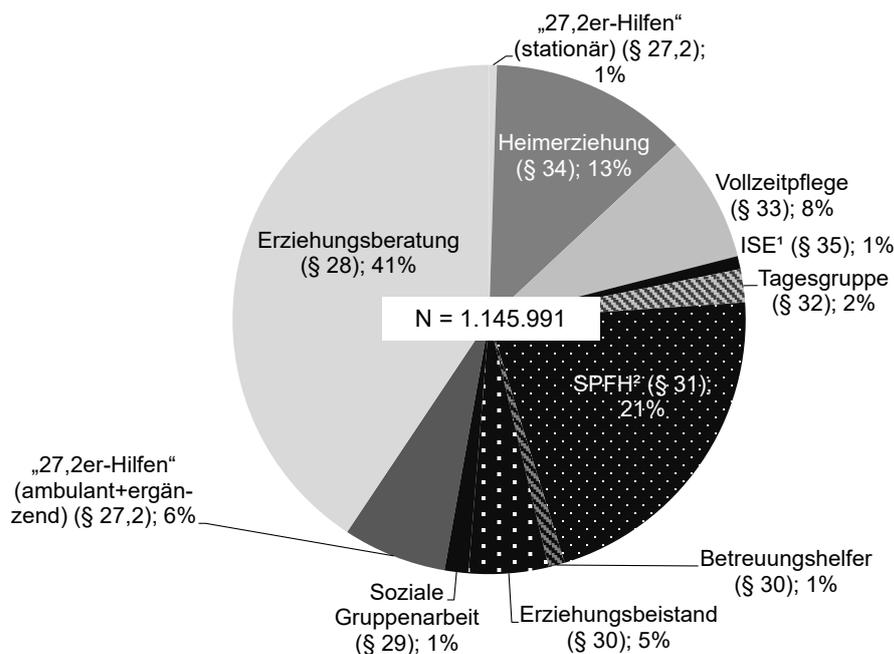
5. *Junge Menschen, die in einem Heim oder einer sonstigen Wohnform untergebracht sind, sind zum Großteil im Jugendalter. Allerdings haben seit 2015 junge Volljährige immer mehr an Bedeutung gewonnen. Das ist ein Indiz für die mittlerweile volljährig gewordenen ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die auch nach Erreichen der Volljährigkeit im Hilfesystem verbleiben. Aktuell nehmen auch die Fälle bei Kindern unter sechs Jahren wieder zu. Unabhängig von diesen Entwicklungen gleichen sich die Geschlechterverhältnisse auch weiterhin mit zunehmendem Alter an. Die Familien der Adressat*innen leben meist in prekären Lebenslagen.*
6. *Im Horizont der Fluchtmigration in dem Zeitraum zwischen 2014 und 2016 sind viele Minderjährige unbegleitet nach Deutschland gekommen. In der Zuständigkeit und Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe ist diese spezifische Adressat*innengruppe nach der Inobhutnahme vor allem in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht worden. Diese beispiellose Entwicklung hat das Arbeitsfeld zeitweilig mit Blick auf seine Kapazitäten und Ressourcen besonders gefordert. Seit 2017 zeichnet sich ein rückläufiger Trend ab. Gleichzeitig rücken die mittlerweile volljährig gewordenen ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ins Blickfeld, womit neue Herausforderungen verbunden sind.*
7. *Der Hauptgrund für eine stationäre Unterbringung liegt in der Unversorgtheit eines jungen Menschen. Das gilt allerdings erst seit 2014 und ist auf die vielen jungen Geflüchteten in der Heimerziehung zurückzuführen. Die unbegleitete Einreise fällt unter diese Grundkategorie. Grundsätzlich sind die Gründe für eine Heimerziehung vielfältiger. Sie reichen von Gefährdungen des Kindeswohls, über familiäre Belastungssituationen bis hin zu individuellen Problemlagen des jungen Menschen.*
8. *Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist ein wichtiger Auftrag der Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und der Heimerziehung im Besonderen. Die Heimerziehung stellt sich diesbezüglich vielfältig auf. So zeigen sich nicht nur altersspezifische Unterschiede, denn Familien mit Kleinst- und Kleinkindern sind eher von Sorgerechtsentzügen betroffen. Auch Mädchen und Adressat*innen mit Migrationshintergrund rücken stärker ins Blickfeld, wenn es um Kinderschutz in der Heimerziehung geht.*
9. *Die Heimerziehung hat seit Jahren den höchsten Anteil an unplanmäßig beendeten Hilfen im gesamten Leistungsspektrum. Dies kann als Hinweis auf die Komplexität der Hilfeverläufe interpretiert werden, die auch für die Planung und Durchführung zielgenauer Hilfen eine große Herausforderung darstellt. Jedoch sind auch kritische Fragen hinsichtlich der Qualitätsentwicklung von Hilfeplanverfahren und Passgenauigkeit der Hilfen zu stellen, wenn stationäre Unterbringungen besonders in den ersten Monaten vorzeitig und unplanmäßig beendet werden.*
10. *Die Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und die Heimerziehung im Besonderen sind dynamische Handlungsfelder. Die KJH-Statistik als eine Form der Beobachtung und Darstellung der sozialen Wirklichkeit dieser Handlungsfelder ist deshalb angehalten, auf die Veränderungen, Entwicklungen und Dynamiken und die damit einhergehenden Fachdiskurse einzugehen. Die KJH-Statistik muss an dieser Stelle – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – auch auf aktuelle Entwicklungen und Veränderungen reagieren können, um zu einer besseren Beobachtung der sozialen Wirklichkeit beizutragen.*

1. Entwicklungen der Heimerziehung zeichnen sich durch Expansions- und Dezentralisierungstendenzen aus

Die Heimerziehung ist seit dem Inkrafttreten des SGB VIII und des damit einhergehenden Ausbaus der ambulanten Hilfen nicht mehr die zentrale Hilfe, gleichzeitig die kostenintensivste Hilfe im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung. Seit Ende der 2000er-Jahre sind die Fallzahlen jedoch nicht nur stetig gestiegen, sondern haben zwischen 2014 und 2016 eine wachsende Dynamik im Zuge des steigenden Unterstützungsbedarfs für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfahren. Seit dem Jahr 2017 deutet sich eine Trendwende an. Geprägt sind diese Entwicklungen ferner von einer zunehmenden Dezentralisierung und „Verkleinerung“ der stationären Hilfesettings.

„Eine unter vielen, aber doch besonders wichtig“⁵ – Heimerziehung im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung⁶

Abb. 1: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2018; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben in %)



1 ISE = Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

2 SPFH = Sozialpädagogische Familienhilfe

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2018; eigene Berechnungen

⁵ Diese Aussage ist an ein Zitat von Maren Zeller (2016) angelehnt, das folgendermaßen lautet: „eine Hilfeform unter anderen, aber gleichzeitig nicht weniger bedeutend geworden“ (ebd: 798). Das Zitat wurde sinngemäß etwas modifiziert.

⁶ Die folgenden Analysen und ausgewählte Textbausteine sind z.T. aus dem „Monitor Hilfen zur Erziehung“ entnommen: <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de>; Zugriff: 30.04.2020. Das betrifft vor allem die Ausgabenentwicklung.

Im Jahr 2018 nahmen laut der amtlichen KJH-Statistik 1.145.991 junge Menschen und deren Familien Hilfen zur Erziehung in Anspruch (vgl. Abb. 1). Bevölkerungsrelativiert sind das 708 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung bzw. knapp 7 %. Zum Großteil werden Erziehungsberatungen in Anspruch genommen, gefolgt von der Sozialpädagogischen Familienhilfe als ambulante Hilfe und der Heimerziehung als eine von den drei Formen der Fremdunterbringung. Damit ist die Heimerziehung die drittgrößte Hilfe im gesamten Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung und trotz der lange Zeit geführten Diskussionen um einen stärkeren Ausbau der Vollzeitpflegehilfen weiterhin die quantitativ größte Hilfe im Leistungssegment der Fremdunterbringung.

Fallzahlenentwicklung

Diese Positionierung hängt einerseits mit den steigenden Fallzahlen der Heimerziehung zusammen, die im Zeitraum von 2014 bis 2016 aufgrund des gestiegenen Unterstützungsbedarfs für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (vgl. Kap. 6) besonders an Dynamik gewonnen haben (vgl. Abb. 2). Andererseits wird nach wie vor aus fachlicher Sicht ein mangelndes Angebot an qualifizierten und ausdifferenzierten Vollzeitpflegestellen benannt und als Herausforderung betrachtet (vgl. van Santen/Pluto/Peucker 2019, Deutscher Bundestag 2013: 346).

Werden zudem alle Hilfearten und -formen gemäß des SGB VIII in den Blick genommen – also auch die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII –, hat die Heimerziehung 2018 gegenüber 2008 sogar ihre quantitative Vorrangstellung im Spektrum der Fremdunterbringung deutlich ausgebaut (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Junge Menschen in stationären Hilfen gem. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und -formen (Deutschland; 2008 und 2018; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)

	Fallzahlen absolut		Verteilung in %		Inanspruchnahme pro 10.000		Entwicklung 2008/2018	
	2008	2018	2008	2018	2008	2018	Abs.	In %
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	86.163	143.316	50,8	54,2	51,8	88,5	57.153	66,3
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	66.069	91.640	39,0	34,7	39,8	56,6	25.571	38,7
Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bei einer Pflegeperson	480	1.261	0,3	0,5	0,3	0,8	781	162,7
Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in einer Einrichtung	12.246	19.861	7,2	7,5	7,4	12,3	7.615	62,2

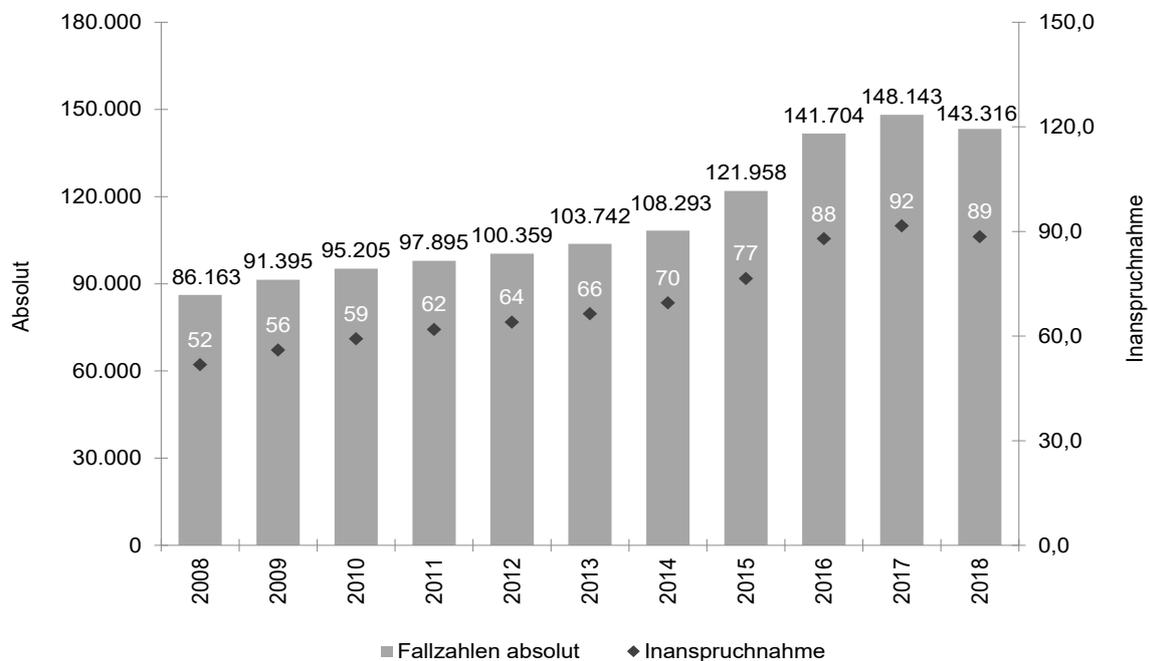
Fortsetzung Seite 11

Stationäre „27,2er-Hilfen“	3.704	5.611	2,2	2,1	2,2	3,5	1.907	51,5
ISE1 gem. § 35 SGB VIII in einer Einrichtung	882	2.514	0,5	1,0	0,5	1,6	1.632	185,0
Stationäre Hilfen gem. SGB VIII insg.	169.544	264.203	100,0	100,0	102,0	163,2	94.659	55,8

1 ISE = Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2008 und 2018; eigene Berechnungen

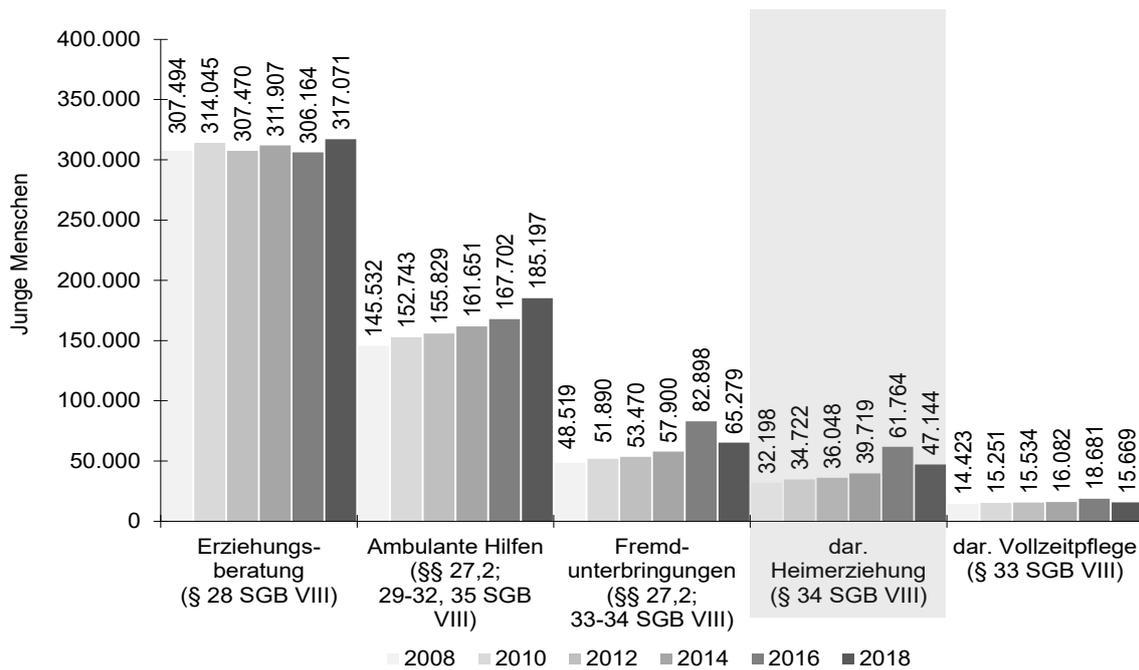
Abb. 2: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2018; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Über den Zeitraum zwischen 2008 und 2018 zeigen sich das höchste Fallzahlenvolumen sowie die höchste Inanspruchnahmequote für die Heimerziehung im Jahr 2017. Der deutliche Anstieg der Fallzahlen zwischen 2014 und 2016 ist unverkennbar. Zwar ist die Inanspruchnahmequote zwischen 2016 und 2017 noch weiter angestiegen, gleichwohl lässt die Wachstumsdynamik im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich nach. Zwischen 2017 und 2018 sind die Fallzahlen erstmalig gesunken; die bevölkerungsrelativierte Quote fällt auf das Niveau von 2016. Mit Blick auf die Gewährungspraxis zeigt sich bereits seit 2017 ein rückläufiger Trend. Zwischen 2016 und 2017 ist das Fallzahlenvolumen um mehr als 10.000, 2018 um weitere 4.000 neu begonnene Hilfen gesunken (vgl. Abb. 3). Damit bewegen sich die aktuellen Fallzahlen auf einem Niveau von 2015 (2015 = 49.457).

Abb. 3: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen; Angaben absolut)



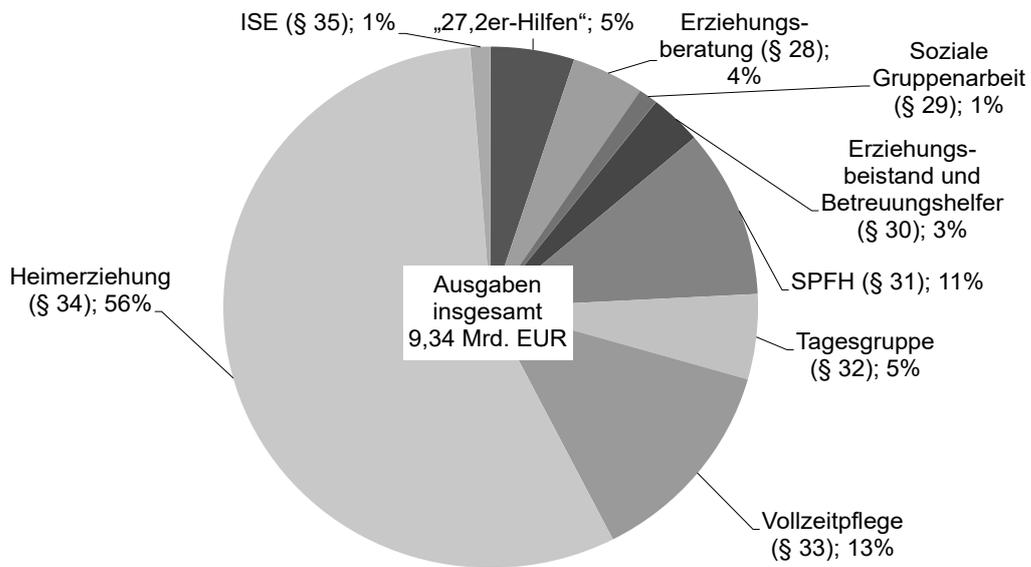
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ausgabenentwicklung

Eine der zentralen Weiterentwicklungen für die Unterstützung bzw. Ergänzung der familiären Erziehung in den letzten Jahren ist die Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung insbesondere im Bereich der ambulanten Leistungen. Hier hat das SGB VIII unterschiedliche pädagogische Settings rechtlich kodifiziert, ohne einen abschließenden Katalog festgeschrieben zu haben (vgl. Wiesner/Schmid-Obkirchner 2015: 455). Gleichwohl zeigt die Verteilung der Ausgaben (ohne die Ausgaben für Leistungen im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige), dass beinahe 60 % der finanziellen Aufwendungen für die Heimerziehung (einschließlich der betreuten Wohnformen) aufgewendet werden (vgl. Abb. 4).⁷ Damit wird mehr als jeder zweite Euro für Leistungen der Hilfen zur Erziehung für die Heimerziehung und die betreuten Wohnformen eingesetzt. Die damit verbundenen 5,26 Mrd. EUR sind mit Abstand der größte Einzelposten in den Hilfen zur Erziehung. Zusammen mit der Vollzeitpflege liegt der Anteil der Ausgaben für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen sogar bei 69 %.

⁷ Werden zusätzlich noch die Hilfen für junge Volljährige bei den Gesamtausgaben mitberücksichtigt, entsprechen die ausgewiesenen 5,26 Mrd. EUR einem Anteil von etwa 49 % an allen Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschließlich Erziehungsberatung) und Hilfen für junge Volljährige in Höhe von 10,73 Mrd. EUR.

Abb. 4: Verteilung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten (ohne Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2018; Angaben in %)

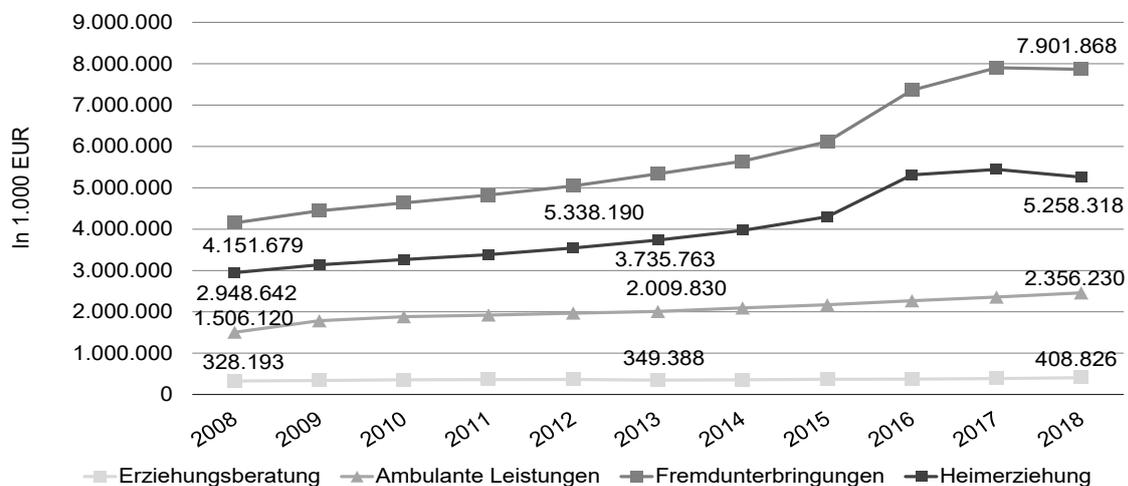


Anmerkung: Die finanziellen Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige werden hier nicht mitberücksichtigt. Zusammen mit den Ausgaben für die Hilfen für die jungen Volljährigen betragen die finanziellen Aufwendungen 10,73 Mrd. EUR. Aufgrund von Rundungsungenauigkeiten ergibt die Summe der Prozentangaben keine 100 %.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2018; eigene Berechnungen

Vor dem Hintergrund der steigenden Fallzahlen in der Heimerziehung bis 2017 sind die finanziellen Aufwendungen für diese familienersetzende Hilfeart gestiegen (vgl. Abb. 5). Analog zu dem überproportionalen Fallzahlenanstieg im Zeitraum von 2014 bis 2016 ist deutlich mehr Geld ausgegeben worden, und zwar handelt es sich um ein Plus von 1,34 Mrd. EUR bzw. 34 %. Aktuell (2017/2018) sind entsprechend dem Fallzahlenrückgang die Ausgaben um etwa 183 Mio. EUR bzw. –3 % reduziert worden. Unabhängig von den Entwicklungen zwischen 2014/2015 (+8 %) und 2015/2016 (+24 %) bewegten sich die jährlichen Steigerungsquoten seit 2008 sonst zwischen +2 % und +6 %.

Abb. 5: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2008 bis 2018; Angaben in 1.000 EUR)

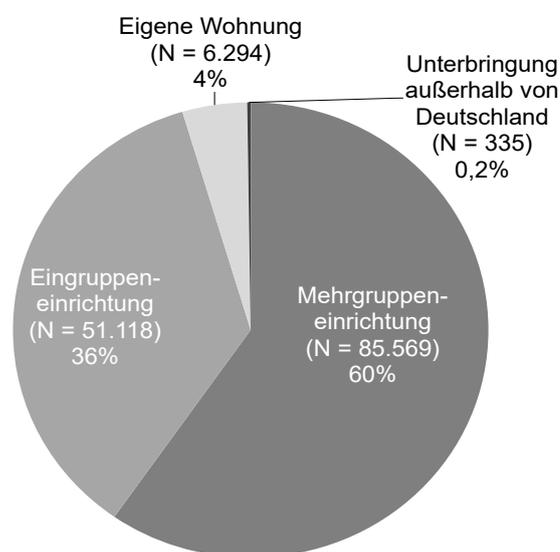


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Stationäre Hilfesettings auf dem Weg der Dezentralisierung und „Verkleinerung“

Der Großteil der jungen Menschen, die eine Hilfe gem. § 34 SGB VIII in Anspruch nehmen, wird – laut den amtlichen Daten 2018 – in einer Mehrgruppeneinrichtung untergebracht (vgl. Abb. 6). Jeder dritte junge Mensch hat einen stationären Platz in einer Eingruppeneinrichtung. Nur wenige junge Menschen werden in einer eigenen Wohnung untergebracht (4 %) sowie eine Unterbringung außerhalb von Deutschland kaum eine Rolle bei den Hilfen gem. § 34 SGB VIII spielt (0,2 %). Es werden allerdings hier nur die Auslandsmaßnahmen ausgewiesen, die gem. § 34 SGB VIII erfolgen.⁸

Abb. 6: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfesetting (Deutschland; 2018; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut und in %)



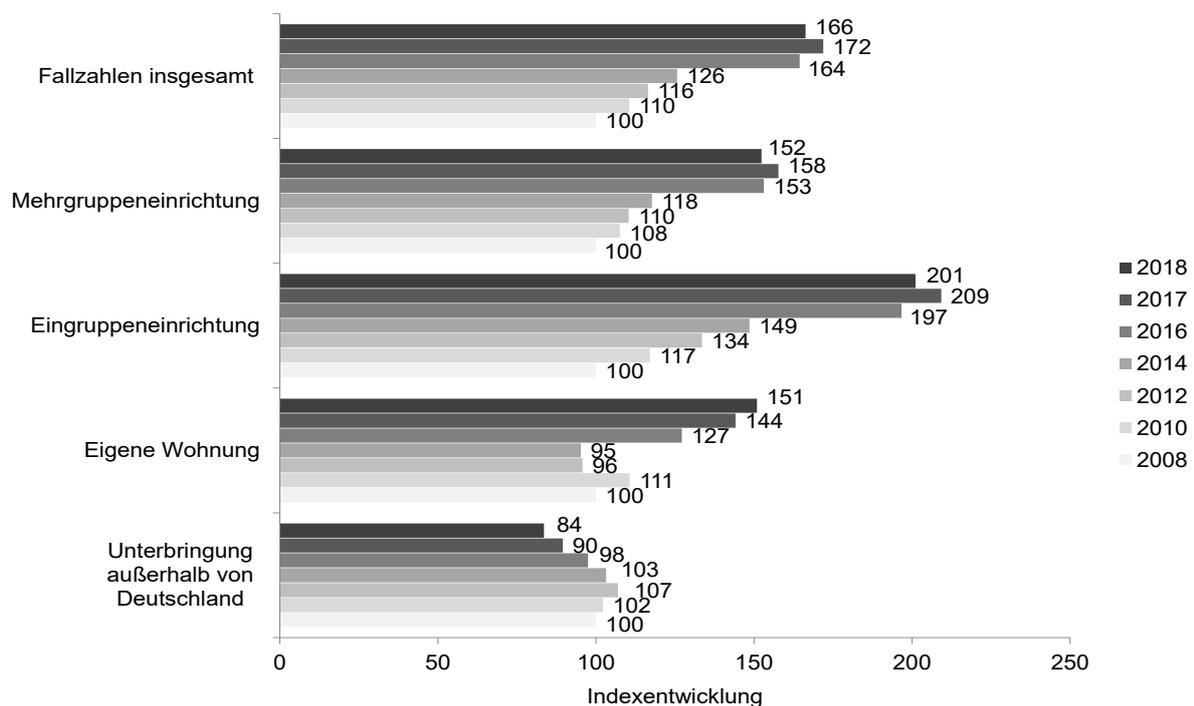
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2018; eigene Berechnungen

Seit 2008 hat sich das Fallzahlenvolumen vor allem in den Einrichtungen erhöht, aber auch die Zahl der jungen Menschen, die in einer eigenen Wohnung untergebracht werden, ist seit 2014 besonders angestiegen. Die Unterbringung außerhalb von Deutschland ist über den Zeitraum gesehen auf einem niedrigen Niveau sogar rückläufig (–66 Fälle bzw. –16 %). Mit Blick auf die Einrichtungsformen hat die Unterbringung in einer Mehrgruppeneinrichtung zahlenmäßig zwar etwas stärker zugenommen (+29.399 bzw. +52 %) als die in einer Eingruppeneinrichtung (+25.696 bzw. +101 %), aber die Wachstumsdynamik fällt bei der letzteren Form deutlicher aus. Da diese Form vor allem zwischen 2014 und 2016 besonders ausgebaut worden ist – das trifft auch auf die Unterbringung in einer eigenen Wohnung und die Mehrgruppeneinrichtungen zu –, weist diese Entwicklung einerseits auf ein vielfältiges Unterstützungssetting für die Adressat*innengruppe der umF hin. Andererseits zeigt der

⁸ In einer ähnlichen Größenordnung mit 309 Hilfen werden auch Auslandsmaßnahmen gem. § 35 SGB VIII für das Jahr 2018 gezählt. Die Auslandsmaßnahmen, die unter den „27,2er-Hilfen“ und gem. § 35a SGB VIII erfasst werden, lagen zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts für die Veröffentlichung noch nicht vor. Auslandsmaßnahmen spielen hier allerdings im Vergleich zu den beiden anderen Hilfearten eine geringere Rolle. Zum Vergleich: Im Jahr 2017 wurden insgesamt 28 „27,2er-Hilfen“ und 78 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, die im Ausland durchgeführt worden sind, gezählt.

überproportionale Fallzahlenanstieg in Eingruppeneinrichtungen und bei Unterbringungen in einer eigenen Wohnung, dass womöglich besonders mit kleineren Betreuungssettings, u. a. mit dem Ziel der Unterstützung zur selbstständigen Lebensführung, auf den Unterstützungsbedarf dieser Gruppe reagiert worden ist. Immerhin handelte es sich bei der Gruppe der umF in den Jahren 2015 und 2016 zum Großteil um meist männliche junge Menschen im Alter von 16 bzw. 17 Jahren, die spätestens im Jahr 2018 die Volljährigkeit erreicht haben müssten und womöglich weiterhin im Hilfesystem verblieben sind (vgl. Kap. 5 und 6; Fendrich/Tabel 2019b).

Abb. 7: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfesetting (Deutschland; 2008 bis 2018; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Indexentwicklung 2008 = 100)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Auch die Betrachtung der Einrichtungen und Plätze im stationären Bereich – auf der Grundlage der Einrichtungs- und Personalstatistik⁹ – bestätigt den Trend hin zu kleineren Betreuungssettings, gleichwohl die Daten zu der Entwicklung der Einrichtungen grundsätzlich vorsichtig zu interpretieren sind. Vor dem Hintergrund eines fehlenden eindeutigen Einrichtungsbegriffs sind unterschiedliche Interpretationsspielräume und folglich auch unterschiedliche Zuordnungen bei der Datenerfassung nicht ausgeschlossen. Die Erhebung zu den Einrichtungen und tätigen Personen wurde grundsätzlich überarbeitet, aber noch nicht umgesetzt. Die hierfür notwendigen rechtlichen Grundlagen sind Bestandteil des nicht vom Bundesrat verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) (vgl. Deutscher Bundestag 2017a).¹⁰ Es ist somit offen, ob und wann die notwendigen Verbesserungen der Einrichtungs- und Personalstatistik umgesetzt werden und damit zu einer präziseren

⁹ Bis zum Erhebungsjahr 2014 wurden die Daten der Einrichtungs- und Personalstatistik – im Gegensatz zu der jährlichen Erhebung der Fallzahlen – alle vier Jahre erhoben. Mittlerweile werden die Daten in einem zweijährigen Rhythmus erfasst.

¹⁰ Siehe auch <http://kijup-sgbviii-reform.de/aktuelles-2>; Zugriff: 30.04.2020.

Datengrundlage beitragen können. Im Falle einer Umsetzung könnte mit der Statistik zwischen der Perspektive der Träger und der Einrichtungen unterschieden werden (vgl. hierzu auch Kap. 10).

Mit Blick auf die Daten wurden die Einrichtungen stärker ausgebaut als die Plätze, wobei der Ausbau sich vor allem auf den Zeitraum zwischen 2006 und 2016 erstreckt. Zwischen 2016 und 2018 zeigt sich sowohl bei den Einrichtungen als auch den Platzzahlen eine Stagnation (vgl. Tab. 2).¹¹

In der Gesamtschau der Entwicklung seit 2006 scheinen die Organisationseinheiten in der Heimerziehung allerdings nicht nur zahlreicher, sondern auch kleiner geworden zu sein – eine Beobachtung, die auch seitens anderer empirischer Zugänge bestätigt wird (vgl. Gadow u. a. 2013: 164ff.). Inwiefern damit aber eine mitunter kritisch betrachtete Spezialisierung von Unterbringungssettings einhergegangen ist (vgl. z.B. Peters 2016: 71f.), lässt sich mit der KJH-Statistik weder eindeutig bestätigen noch widerlegen.

Für den grundsätzlichen Ausbau der Einrichtungen und der stationären Plätze seit 2006 sind sicherlich unterschiedliche Entwicklungen verantwortlich, zumindest zwei sollten aber besonders hervorgehoben werden:

1. Vor allem ab Mitte der 2000er-Jahre bis etwa Anfang der 2010er-Jahre zeigte sich eine gestiegene Sensibilität gegenüber Gefährdungslagen von Kindern und eine damit einhergehende höhere Priorisierung eines intervenierenden Kinderschutzes, aber auch eine gestiegene Sorge und damit einhergehende Verunsicherung mit Blick auf mögliche Versäumnisse beim Kinderschutz (vgl. Kaufhold/Pothmann 2018; Pothmann/Fendrich 2013). Und der Blick auf die Daten, wonach die gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder besonders ausgebaut worden ist, dürfte diese These noch einmal stützen. Seit 2014 sind zudem die Erziehungsstellen gem. § 34 SGB VIII, bei denen es sich um ein familiales Erziehungssetting mit sozialpädagogischem Fachpersonal für bis zu drei Kinder handelt, wieder stärker ausgebaut worden. Zwischen 2014 und 2018 hat sich deren Anzahl sogar mehr als verdoppelt (vgl. Tab. 3). Das könnte mitunter ein Hinweis auf einen erneuten erhöhten Bedarf an Unterbringungsformen für Kleinst- und Kleinkinder sein. Denn die Anzahl der Kinder im Alter von unter sechs Jahren ist in der Heimerziehung aktuell wieder stärker gestiegen (vgl. Kap. 5).
2. Mit Beginn der 2010er-Jahre erhöhte sich zunächst noch allmählich, später aber – wie bereits erwähnt vor allem zwischen 2014 und 2016 – rasant die Zahl der unbegleitet nach Deutschland geflüchteten Jugendlichen (vgl. ausführlich Kap. 6). Die Kinder- und Jugendhilfe musste hier spätestens Mitte der 2010er-Jahre sehr kurzfristig und mit allen damit verbundenen Problemen und sich abzeichnenden Unsicherheiten auch mit einem Ausbau von Platzkapazitäten auf gestiegene Bedarfslagen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von umF reagieren (vgl. Deutscher Bundestag 2017c: 450). Zwischen 2016 und 2018 zeichnet sich hingegen in der Gesamtbetrachtung eine Stagnation ab. Dies geht einher mit der Entwicklung der Fallzahlen; die im Jahr 2018 wieder auf einem ähnlichen quantitativen Niveau wie 2016 sind (vgl. Abb. 2). Diese aktuelle Entwicklung geht u. a. mit dem nachlassenden Unterstützungsbedarf der umF

¹¹ Die folgenden Analysen in Tab. 2 und Tab. 3 sowie die dazugehörige Kommentierung ist aus dem Beitrag von Pothmann/Tabel 2018 entnommen. Diese wurden um die Daten 2018 und eine entsprechende Kommentierung ergänzt.

einher, was sich auch in den rückläufigen Platzzahlen bei den Inobhutnahmeplätzen bemerkbar macht (vgl. Tab. 3).

Tab. 2: Einrichtungen und Plätze im stationären Bereich (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben absolut, Entwicklung absolut und in %)

	2006	2010	2014	2016	2018	Entwicklung 2006-2018	
						abs.	in %
Einrichtungen	6.623	8.074	9.648	12.390	12.369	5.746	86,8
Plätze	108.694	119.343	130.347	149.253	149.374	40.680	37,4
dar. freie Träger	102.317	114.221	125.356	142.165	142.848	40.531	39,6
Plätze pro Einrichtung	16	15	14	12	12	-4	-24,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Vor dem Hintergrund des grundsätzlichen Ausbaus der Plätze lohnt ein differenzierter Blick auf die Platzzahlentwicklung stationärer Unterbringungsformen. Die insgesamt 14 infrage kommenden Einrichtungsarten der Einrichtungs- und Personalstatistik können bei allen Unschärfen und zum Teil auch Inkonsistenzen des Erhebungsinstrumentes (s.o., vgl., Kap. 10) nach zentralen und dezentralen Einrichtungsformen sowie nach teilstationären Erziehungssettings, aber auch nach Einrichtungen mit einem besonderen pädagogischen Setting unterschieden werden (vgl. Tab. 3):

- Zentrale Einrichtungsformen sind – Stand 31.12.2018 – zu knapp 82 % Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus), Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände und zu 8 % Internate, die junge Menschen gemäß §§ 34, 41 SGB VIII aufnehmen, sowie zu 10 % gemeinsame Wohnformen für Mütter oder Väter mit ihren Kindern bzw. die hierfür geläufigere, verkürzte Form: „Mutter-Kind-Einrichtungen“.
- Zu dezentralen Einrichtungsformen gehören zu 52 % ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst oder in Form von Lebensgemeinschaften sowie betreute Wohnformen mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus (35 %), aber auch zu 13 % Kleinsteineinrichtungen der stationären Erziehungshilfe.
- Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Settings sind zu 40 % Erziehungsstellen gemäß § 34 SGB VIII, zu 1 % Einrichtungen, Abteilungen oder Gruppen für gesicherte bzw. geschlossene Unterbringungen auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung, zu 20 % Einrichtungen, Abteilungen, Gruppen für vorläufige Schutzmaßnahmen gemäß § 42 SGB VIII sowie zu 39 % Einrichtungen für integrierte Hilfen (z.B. Jugendhilfestationen oder Jugendhilfezentren).
- Zu den teilstationären Erziehungssettings zählen zu 6 % Wochengruppen (ohne Wochenendunterbringung) sowie zu 94 % Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII (vgl. zu den vier Kategorien der Einrichtungsformen Schilling 2000).

Tab. 3: Genehmigte Plätze im stationären Bereich nach Einrichtungsform und in ausgewählten Einrichtungsarten (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben absolut und Veränderung in %)

	Anzahl der Plätze					Veränderungen in % zwischen ...				
	2006	2010	2014	2016	2018	2006 und 2010	2010 und 2014	2014 und 2016	2016 und 2018	2006 und 2018
Zentrale Einrichtungen	46.801	47.307	51.687	56.281	54.666	1,1	9,3	8,9	-2,9	16,8
dar. gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder	2.853	4.021	4.648	5.674	5.691	40,9	15,6	22,1	0,3	99,5
Dezentrale Einrichtungsformen	33.671	40.533	48.103	59.668	62.422	20,4	18,7	24,0	4,6	85,4
dar. ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst	14.411	18.769	24.129	29.082	28.270	30,2	28,6	20,5	-2,8	96,2
dar. betreute Wohnformen mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	8.986	11.130	12.579	18.690	21.509	23,9	13,0	48,6	15,1	139,4
Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Settings	12.448	13.222	10.572	14.665	13.458	6,2	-20,0	38,7	-8,2	8,1
dar. Erziehungsstelle gem. § 34 SGB VIII	3.244	4.920	2.302	4.519	5.350	51,7	-53,2	96,3	18,4	64,9

Fortsetzung Seite 19

dar. Einrichtungen, Abteilungen oder Gruppen für vorläufige Schutzmaßnahmen gem. 42 SGB VIII	1.617	1.756	2.461	5.222	2.720	8,6	40,1	112,2	-47,9	68,2
Teilstationäre Erziehungssettings	15.774	18.281	19.985	18.639	18.828	15,9	9,3	-6,7	1,0	19,4
Insgesamt	108.694	119.343	130.347	149.253	149.374	9,8	9,2	14,5	0,1	37,4

Anmerkung: Dargestellt sind hier die Einrichtungssettings, die zwischen 2006 und 2018 überproportional gestiegen sind.
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Zwischen 2006 und 2014 waren es noch die zentralen Einrichtungen, die den Hauptanteil ausmachten (zwischen knapp 40 % und 43 %), wobei allerdings die Differenz zum Platzzahlenvolumen der dezentralen stationären Settings pro Erhebungszeitpunkt jeweils kleiner geworden ist. Für das Jahr 2018 weist die Statistik nunmehr einen geringeren Anteil für die zentralen Einrichtungen von knapp 37 % am Gesamtvolumen aus. Diese Entwicklung belegt zwischen Mitte der 2000er- und der 2010er-Jahre sowohl eine Expansion als auch eine weiter anhaltende Dezentralisierung der Landschaft stationärer Settings. Damit zeigen sich immer noch deutliche Konsequenzen der Ende der 1960er-/Anfang der 1970er-Jahre geführten „Heimkampagne“ mit ihrer massiven Kritik an der damaligen Heimerziehung und der daraus folgenden Reformbewegung der nächsten Jahrzehnte. Hierzu zählt in besonderer Weise auch die Dezentralisierung. Das heißt: Die stationären Unterbringungen heute haben sich im Gegensatz zur „klassischen Heimerziehungslandschaft“ vor Jahrzehnten quantitativ und qualitativ deutlich verändert (vgl. auch Birtsch 2017: 464f.; Zeller 2016).

Noch einmal genauer auf aktuellere Entwicklungen bei dezentralen Einrichtungsformen geschaut, sind es hier vor allem sogenannte „ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst“ (+96 %) sowie „betreute Wohnformen“ (+139 %), welche ab 2006 bzw. vor allem zwischen 2014 und 2016 besonders ausgebaut worden sind (vgl. Tab. 3). Das dürfte bedeuten, dass in den dezentralen Settings womöglich vor allem unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen. So sind die betreuten Wohnformen allein in den besagten zwei Jahren seitens der Träger um mehr als 6.000 Plätze ausgebaut worden. Das ist mit Abstand die größte absolute Erhöhung der Platzkapazitäten im Vergleich zu den anderen Einrichtungsarten bzw. Unterbringungssettings in diesem kurzen Zeitraum (vgl. Tab. 3). Aber nicht nur die Entwicklung bei den dezentralen Einrichtungen, sondern auch der Ausbau der Unterbringungsformen für Schutzmaßnahmen bzw. Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII mit einem Plus von immerhin 112 % zwischen 2014 und 2016 verdeutlichen die Reaktion des Hilfesystems auf die gestiegenen Bedarfslagen von umF mit Blick auf Unterbringung, Versorgung und Betreuung im Rahmen stationärer Settings.

Trotz der aktuell konstant gebliebenen Platzzahlen in der Gesamtschau des stationären Bereichs (2016/2018) sind die dezentralen Unterbringungsformen weiter ausgebaut worden. Beeinflusst wird diese Entwicklung durch einen weiteren Ausbau der „betreuten Wohnformen“, die mit einem Plus von knapp 2.800 Plätzen zwischen 2016 und 2018 (+15 %) den größten absoluten Anstieg im gesamten Spektrum der Settings ausmachen. Ein möglicher weiterer Verbleib der mittlerweile volljährig gewordenen ehemaligen umF könnte ein Hinweis für diese aktuelle Entwicklung sein (vgl. Kap. 5 und 6). Der stärkste Abbau ist aktuell hingegen – erwartbar vor dem Hintergrund des nachlassenden Unterstützungsbedarfs für die Gruppe der umF – bei den Inobhutnahmen zu beobachten (-2.502 Plätze bzw. - 48 %).

Ein besonderer Abbau der Plätze seit 2006 zeichnet sich vor allem in Einrichtungen für integrierte Hilfen¹² (-28 %) und in Settings für gesicherte bzw. geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung¹³ (-49 %) ab, wobei Letztere sich mit einer Platzzahl von 182 bereits über Jahre auf einem niedrigen Niveau bewegten. Bei den Einrichtungen für integrierte Hilfen ist eher ein Um- als ein Rückbau zu vermuten, der mit einem Ausbau von Beratungsangeboten bzw. niederschwelligen und anderen ambulanten Leistungen zusammenhängen könnte (vgl. Pothmann/Tabel 2018). Aktuell zeichnet sich hier zudem auch wieder ein Anstieg der Platzzahlen ab (+469 Plätze bzw. +10 %).

¹² Laut Erhebungsbogen werden diese Einrichtungen folgendermaßen definiert: „Einrichtung für integrierte Hilfen (z. B. Jugendhilfestationen oder Jugendhilfezentren) ist eine Einrichtung, in der ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfeformen miteinander verbunden angeboten werden. In der Regel sieht die Konzeption vor, dass die Hilfe von konstanten Bezugspersonen geleistet wird. Evtl. vorgehaltene Erziehungssettings wie Tagesgruppen oder Wohngruppen sind nicht separat zu melden, sondern als gesamte Platzzahl dieser Einrichtung“ (siehe <https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/soziales/themenbereich-soziales-service-160650.html>, Erhebungsbogen zu Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder): 13; Zugriff: 30.04.2020).

¹³ Laut Erhebungsbogen werden diese Einrichtungen folgendermaßen definiert: „Einrichtung / Abteilung / Gruppe für gesicherte / geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung ist eine Einrichtung / Abteilung / Gruppe, die ein Erziehungssetting anbietet, in dem ein unerlaubtes Verlassen des Gruppen- oder Heimgebietes nur durch Überwindung von Eingrenzungs- und Abschließvorrichtungen möglich ist und eine evtl. Ausgangserlaubnis nur individuell erfolgt. Weiteres Bestimmungsmerkmal ist, dass die Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung entweder gemäß § 1631b BGB oder JGG erfolgt“ (siehe <https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/soziales/themenbereich-soziales-service-160650.html>: 12; Erhebungsbogen zu Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) Zugriff: 30.04.2020).

2. Unterschiedliche Kapazitätsentwicklungen der Träger für stationäre Erziehungshilfen

Gemeinnützige nichtstaatliche Organisationen sind die wichtigsten Leistungserbringer im stationären Bereich. Im Zuge des starken Ausbaus des stationären Bereichs zwischen 2014 und 2016 als Reaktion auf den Fallzahlenanstieg haben nicht nur die kirchlichen Träger ihre Kapazitäten erhöht. Die Gruppe kleinerer Träger, die keinem Dachverband angehören, hat sich besonders vergrößert. Dazu gehören auch die privat-gewerblichen Träger, die mehr als jeden zehnten stationären Platz stellen.

Gemeinnützige Träger sind weiterhin die zentralen Leistungserbringer im stationären Bereich, privat-gewerbliche Träger werden sichtbarer

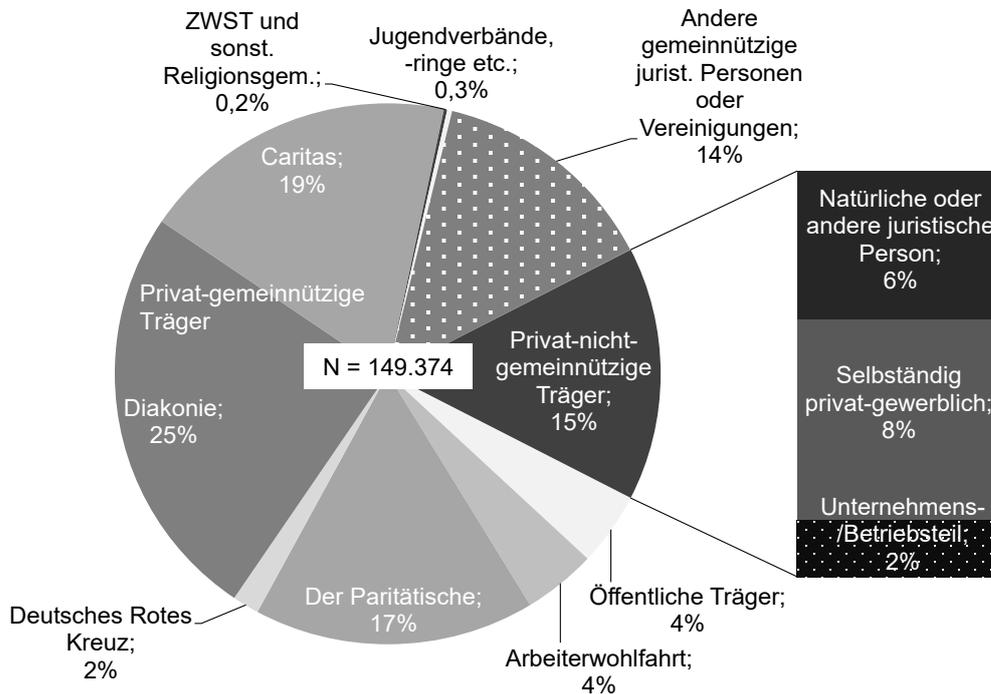
Im stationären Bereich handelt es sich bei 96 % um freie Träger, die die Einrichtungen betreiben (vgl. Abb. 8). Das Subsidiaritätsprinzip (§ 4, Absatz 2 SGB VIII), wonach der öffentliche Träger von eigenen Maßnahmen absehen soll, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können, wird mit dem Ergebnis besonders verdeutlicht und ist ausgeprägter als in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, wie z.B. der Kindertagesbetreuung und der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019).

Unter den freien Trägern sind nach wie vor die Wohlfahrtsverbände, und darunter Diakonie und Caritas, die größten Anbieter (70 %). Seit der Erhebung 2014 ist es erstmalig möglich die Gruppe der privat-nichtgemeinnützigen Träger genauer abzubilden. Von der Größenordnung her nehmen die privat-nichtgemeinnützigen, also die privat-gewerblichen Träger eine genauso große Rolle im stationären Bereich ein wie die „anderen gemeinnützigen juristischen Personen/Vereinigungen“. Sie reichen auch schon an die Größenordnung der Trägergruppe des Paritätischen heran. Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um selbstständig privat-gewerbliche Träger (8 %), gefolgt von natürlichen oder anderen juristischen Personen (6 %) und Unternehmens- bzw. Betriebsteilen (2 %).

Mithilfe einer Einzeldatenanalyse über das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu den Einrichtungen der Träger nach ihrer Rechtsform lässt sich das Bild dieser Träger etwas besser konturieren. Bei den beiden Trägergruppen, den selbstständig privat-gewerblichen Trägern und der Gruppe der natürlichen oder anderen juristischen Personen, handelt es sich unter der Perspektive der Rechtsform für das Jahr 2016¹⁴ – mit Anteilen von 42 % bzw. 38 % – überwiegend um natürliche Personen. Bei etwa jedem dritten selbstständig privat-gewerblichen Träger (34 %) handelt es sich um eine GmbH. In einer ähnlichen Größenordnung (30 %) trifft das auch auf die natürlichen oder anderen juristischen Personen zu. Unternehmens- bzw. Betriebsteile sind zu 70 % vor allem GmbHs. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass auch bei den Wohlfahrtsverbänden Einrichtungen mit der Rechtsform der GmbH eine Rolle spielen. So ist sowohl bei dem Paritätischen (32 %) als auch bei der Diakonie (31 %) und dem Caritasverband (30 %) jeweils etwa jede dritte Einrichtung als GmbH eingetragen.

¹⁴ Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts für die Veröffentlichung war eine Analyse der Daten 2018 noch nicht möglich.

Abb. 8: Genehmigte Plätze im stationären Bereich nach Art des Trägers (Deutschland; 2018; Angaben in %)



Anmerkung: ZWST = Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland; aufgrund von Rundungsungenauigkeiten ergibt die Summe der privat-nichtgemeinnützigen Trägern nicht das Gesamtergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2018; eigene Berechnungen

Caritas und Diakonie als „Wachstumsgewinner“, aber auch deutlicher Ausbau des Platzangebots bei sonstigen Trägern ohne Dachverband¹⁵

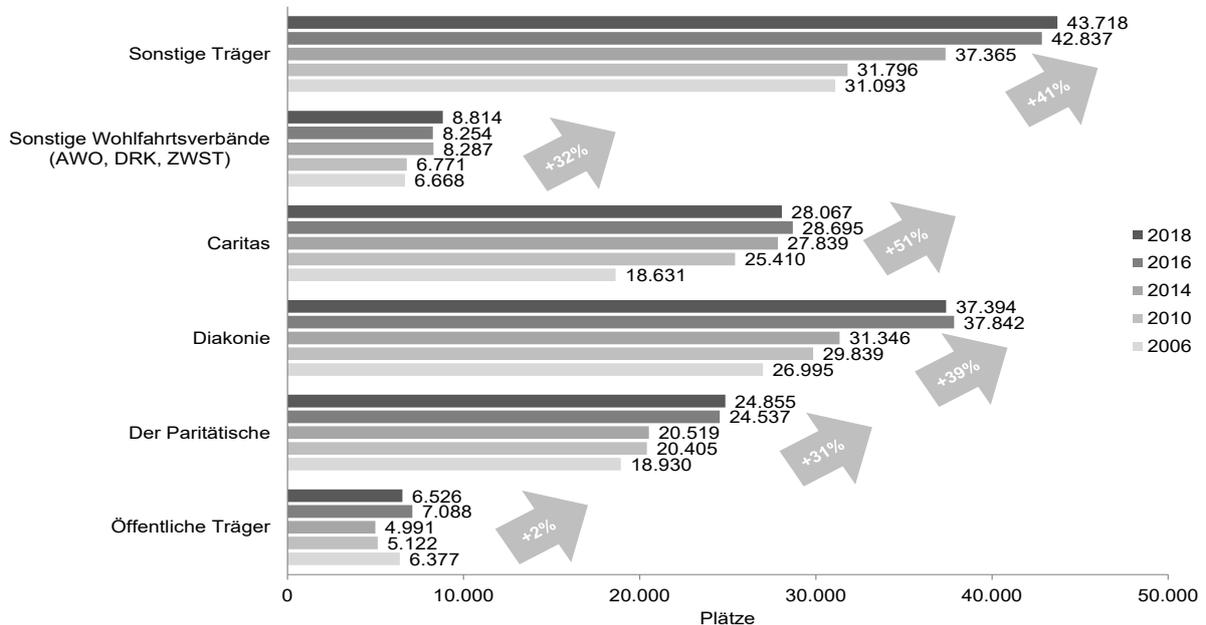
Die Platzkapazitäten sind bei den verschiedenen Trägergruppen durchweg zwischen 2006 und 2018 und hier vor allem zwischen 2014 und 2016 gestiegen (vgl. Abb. 9). Besonders deutliche Zunahmen werden für die beiden konfessionellen Wohlfahrtsverbände sichtbar, und zwar für Diakonie und Caritas. Von den rund 41.000 zusätzlichen Plätzen seit 2006 entfallen knapp die Hälfte auf die beiden kirchlichen Trägergruppen, wobei die Diakonie (+10.399) – absolut betrachtet – etwas mehr Plätze ausgebaut hat als der Caritasverband (+9.436). Letztere Trägergruppe weist hingegen den prozentual stärksten Platzausbau aus (vgl. Abb. 9).

Besonders stark gestiegen ist die Platzzahl aber auch in Einrichtungen, die von sonstigen privat-gemeinnützigen sowie nichtgemeinnützigen Trägern betrieben werden und keinem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angehören. Zwischen 2006 und 2018 haben sich hier die Platzkapazitäten um knapp 12.600 Plätze auf knapp 43.700 erhöht (+41 %). Damit fallen die absoluten Zuwächse sogar höher aus als für die Caritas und die anderen katholischen Träger sowie für die Diakonie und die der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) angeschlossenen Träger. Hingegen liegen die Zunahmen bei Trägern unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes mit rund 5.900 Plätzen

¹⁵ Die folgenden Analysen in Abb. 9 und Abb. 10 sowie die dazugehörige Kommentierung ist aus dem Beitrag von Pothmann/Tabel 2018 entnommen. Diese wurden um die Daten 2018 und eine entsprechende Kommentierung ergänzt.

darunter (+31 %). Sie sind aber für den genannten Zeitraum von zwölf Jahren absolut immer noch deutlich höher als beispielsweise die der Arbeiterwohlfahrt oder des Deutschen Roten Kreuzes.

Abb. 9: Genehmigte Plätze im stationären Bereich nach Trägergruppen (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben absolut und Veränderungen in %)



Anmerkung: AWO = Arbeiterwohlfahrt; DRK = Deutsches Rotes Kreuz; ZWST = Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland; unter sonstige Träger sind folgende Trägergruppen zusammengefasst: Jugendgruppen, -verbände, -ringe, andere Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts, andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen sowie privat-nichtgemeinnützige Träger.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Besondere Kapazitätserhöhung bei Trägern zwischen 2014 und 2016 – geteiltes Bild zwischen 2016 und 2018

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Veränderungen zwischen 2014 und 2016 gelegt werden. In diesem Zeitraum wurde der notwendige Platzausbau im Zuge der rasant gestiegenen Bedarfslagen für die Gruppe der unbegleitet nach Deutschland geflüchteten jungen Menschen nicht von allen Trägergruppen gleichermaßen realisiert (vgl. Kap. 6). Von den etwas mehr als 18.900 zusätzlichen Plätzen in diesem Zeitraum entfallen 34 % auf die Diakonie bzw. Träger der EKD (+6.496) und 21 % auf Träger unter dem Dach des Paritätischen (+4.018). Etwa 29 % der zusätzlichen Plätze sind bei Trägern zu verzeichnen, die sich selbst keinem Wohlfahrtsverband zugeordnet haben (+5.472). Die Zunahmen bei der Caritas fallen demgegenüber fast verschwindend gering aus (+856).

Die vergleichsweise geringen Zunahmen bei der Caritas entfallen im benannten Zeitraum auf Plätze in dezentralen Settings, während die Kapazitäten zentraler Einrichtungsformen für diese Trägergruppe sogar geringfügig zurückgegangen sind. Für die Träger der Diakonie stellt sich dies in der Summe anders dar: Hier sind Zuwächse nicht nur deutlich höher, sondern entfallen sowohl auf zentrale Einrichtungsformen als auch dezentrale Settings. Für die sonstigen Träger und den Paritätischen zeigen sich ebenfalls Zuwächse für zentrale und dezentrale Settings, aber auch für den Bereich der Inobhutnahmen (vgl. Abb. 10).

Auffällig sind in diesem Zusammenhang auch die Entwicklungen der Platzzahlen der öffentlichen Träger. Nachdem zwischen 2006 und 2014 vermutlich vor dem Hintergrund der Zunahmen bei freien Trägern noch Kapazitäten abgebaut worden waren, änderte sich dies zwischen 2014 und 2016 im Zuge der sehr kurzfristig gestiegenen Bedarfslagen (vgl. Abb. 10). Das Platzangebot der öffentlichen Träger hat sich zwischen 2014 und 2016 um fast 2.100 Einheiten erhöht (+42 %). Hierbei handelt es sich bei knapp 1.100 Plätzen – also etwa der Hälfte des Gesamtzuwachses für diese Trägergruppe – um Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf an Inobhutnahmen von in erster Linie umF. Zwischen 2014 und 2016 hat sich die Zahl der Plätze für Inobhutnahmen bei öffentlichen Trägern immerhin von 303 auf 1.365 erhöht (vgl. Abb. 2).

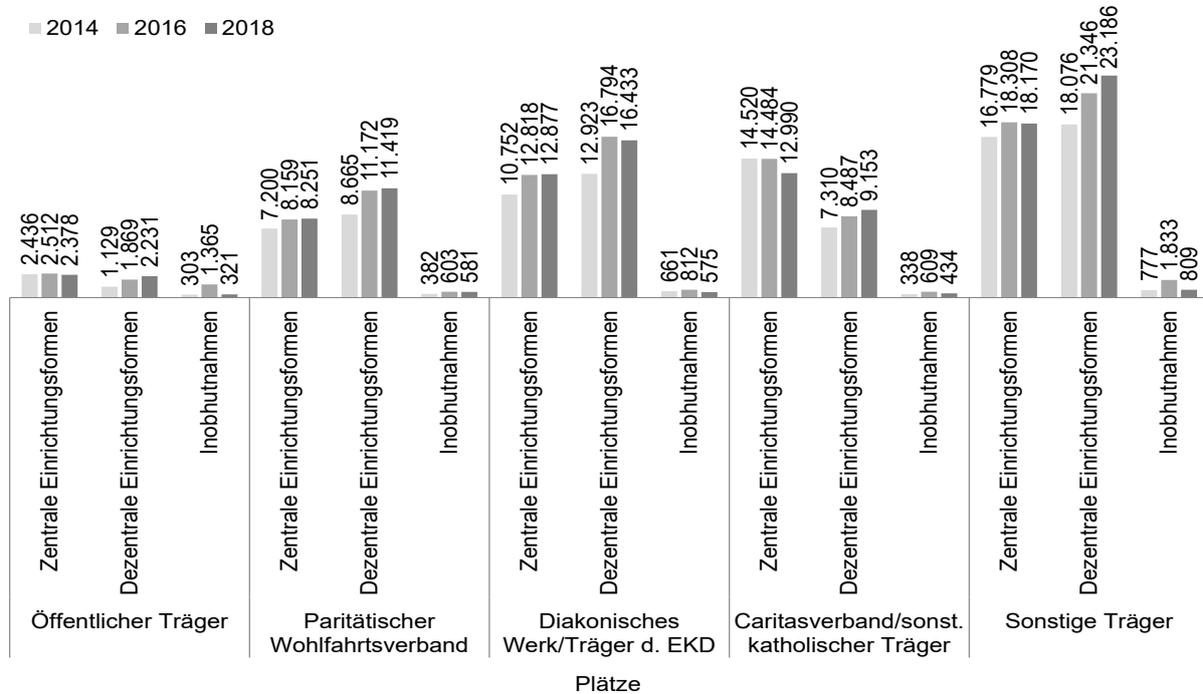
Hingegen unauffällig stellen sich Veränderungen für private, nichtgemeinnützige oder auch privatgewerbliche Träger dar – eine schon längst nicht mehr randständige Trägergruppe in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Abb. 8, AKJ^{Stat} 2017a). Die Zahl der Plätze im Bereich Heimerziehung und betreute Wohnformen hat laut KJH-Statistik zwischen 2014 und 2016 um 768 oder auch 4 % von 18.879 auf 19.647 Plätze zugenommen. Ihr prozentualer Anteil am Gesamtvolumen der Plätze hat sich damit bis 2016 trotz absoluter Zunahmen von knapp 14 % auf etwas mehr als 13 % etwas verringert (ohne Abb.).

In der aktuellen Entwicklung (2016/2018) deuten sich unter dem Gesamtbild einer Stagnation bei den Platzzahlen unterschiedliche Entwicklungen an. Im Detail spiegeln sich folgende Entwicklungen für die Trägergruppen wider:

- Die öffentlichen Träger, aber auch die beiden großen kirchlichen Träger sind von rückläufigen Platzzahlen von einer Größenordnung zwischen ca. 450 und 630 Plätzen betroffen. Im Vergleich zu dem starken Ausbau zwischen 2014 und 2016 ist dieser Abbau allerdings als eher moderat einzustufen. Deutlich wird der Abbau vor allem bei dem Platzangebot in den Inobhutnahmen – eine durchaus erwartungsgemäße Veränderung angesichts des geringeren Unterbringungsbedarfs aufgrund geringerer Zahlen bei den unbegleiteten Einreisen von Minderjährigen, die sich auf der Flucht befanden. So zeigt sich diese Entwicklung auch bei den übrigen Trägergruppen.
- Während bei der Diakonie ein Abbau der dezentralen Einrichtungsformen erfolgt, und zwar insbesondere der ausgelagerten Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst, sind bei der Caritas hauptsächlich die zentralen Einrichtungsformen von einem Platzzahlenrückgang betroffen. Dezentrale Einrichtungssettings wurden noch weiter ausgebaut und hier – wie bei den anderen Trägern – vor allem die „betreuten Wohnformen“.
- Für die sonstigen Träger sind in der Gesamtschau Platzzunahmen zu beobachten. Hier sind es ausschließlich die dezentralen Einrichtungsformen, die ausgebaut worden sind. Bei den Trägergruppen – die ZWST, sonstige Religionsgemeinschaften und die Jugendgruppen/-ringe/-verbände – mit den grundsätzlich geringen Platzzahlen ist ein weiterer Abbau auszumachen. Auch bei der Sammelkategorie „andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen“ hat sich die Platzzahl um knapp 2.000 (–9 %) auf 20.300 Plätze reduziert (ohne Darstellung).
- Bei den privat-nichtgemeinnützigen Trägern – das trifft auf alle drei Trägertypen gleichermaßen zu – wurden die Platzkapazitäten wieder stärker ausgebaut (+3.005 bzw. +15 %). Der Ausbau

vollzieht sich in vielen Bereichen, aber im Schwerpunkt in der „betreuten Wohnform“, in den Internaten gem. §§ 34/41 SGB VIII und in Einrichtungen für integrierte Hilfen (ohne Darstellung).

Abb. 10: Genehmigte Plätze nach ausgewählten Einrichtungssettings und Trägergruppen (Deutschland; 2014 bis 2018; Angaben absolut)



Unter sonstige Träger sind folgende Trägergruppen zusammengefasst: DRK, AWO, ZWST, Jugendgruppen, -verbände, -ringe, andere Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts, andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen sowie privat-nichtgemeinnützige Träger.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe stehen in einem Zusammenhang mit Bedarfslagen. Das zeigt sich einmal mehr angesichts expandierender und sich ausdifferenzierender Platzkapazitäten. Die Entwicklungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von umF insbesondere Mitte der 2010er-Jahre spiegeln sich dementsprechend auch in den Veränderungen der Landschaft stationärer Unterbringungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wider. Angesichts der seit 2017 einsetzenden rückläufigen Bedarfslagen für die Gruppe der umF stehen die Träger gleichwohl vor der Herausforderung, die zusätzlich geschaffenen Kapazitäten und Ressourcen in Anbetracht des Fallzahlenrückgangs umzuwandeln oder auch wieder rückzubauen (vgl. zu der aktuellen Entwicklung der Bedarfslagen für die Gruppe der umF Gnuschke/Tabel 2020).

3. Die Tätigkeit in einer stationären Einrichtung ist nach wie vor ein wichtiges „Berufseinstiegsfeld“

Im Vergleich zu anderen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich die Heimerziehung durch einen relativ jungen Personalkorpus aus. Das hat sich in den letzten Jahren im Zuge des intensiven Ausbaus noch verstärkt und stellt das Arbeitsfeld mit Blick auf Wissenstransfer und Verbleib vor Herausforderungen. Hinzu gekommen sind hier vor allem Vollzeitbeschäftigte. Beim Qualifikationsniveau der Beschäftigten erhalten akademische Ausbildungen eine höhere quantitative Bedeutung.

Deutlicher Ausbau der personellen Ressourcen im stationären Bereich¹⁶

Während bis Mitte der 2000er-Jahre noch ein „Ende der Personalexpansion“ (Fendrich 2008: 11) im zweitgrößten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe vermutet wurde, deuten die Daten zwischen 2006 und 2018 auf einen erheblichen „Aufschwung“ hin, der sich aus den in den vorigen Abschnitten skizzierten Entwicklungsdynamiken ergibt. Im Jahr 2018 hat daher die Anzahl der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung mit rund 109.200 Personen einen (vorläufigen) Höchststand erreicht (vgl. Abb. 11).¹⁷ Das Personalvolumen ist damit im Vergleich zu 2006 um knapp 46.900 Personen gewachsen, was einem Zuwachs von 75 % entspricht. Von diesen zusätzlichen Beschäftigten entfallen allein 80 % auf den stationären Bereich (N = 37.501). Auf zwei Zeiträume ist an dieser Stelle genauer einzugehen:

1. Zwischen 2006 und 2010 ist die Anzahl der tätigen Personen besonders gestiegen und steht in einem Zusammenhang mit einer Fallzahlenzunahme. Damit wurde nicht zuletzt auf den gestiegenen Unterstützungsbedarf von jungen Menschen und deren Familien reagiert (vgl. Fendrich/Tabel/Pothmann 2011). Ins Blickfeld tritt – im Zuge der intensiven Debatte zu Kindesvernachlässigung und Kinderschutz nach dem Fall „Kevin“ – besonders die Unterbringungspraxis von Kleinst- und Kleinkindern. Zu beobachten ist in dem Zeitraum ein Ausbau der stationären Unterbringung für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen (vgl. Fendrich/Tabel 2018, Kap. 5).
2. Noch stärker ausgebaut worden ist das Personal – wenn man den kurzen Zeitraum von zwei Jahren bedenkt – zwischen 2014 und 2016. Dies hängt vor allem mit dem starken Fallzahlenanstieg bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den Hilfen zur Erziehung zusammen. Vor diesem Hintergrund sind die personellen Ressourcen vor allem im stationären Bereich ausgeweitet worden. Allein zwischen 2014 und 2016 ist ein Anstieg von knapp 13.700 Beschäftigten bzw. +23 % für die Heimerziehung zu beobachten. Diese Entwicklung korrespondiert weitgehend mit der Entwicklung bei den Fallzahlen.

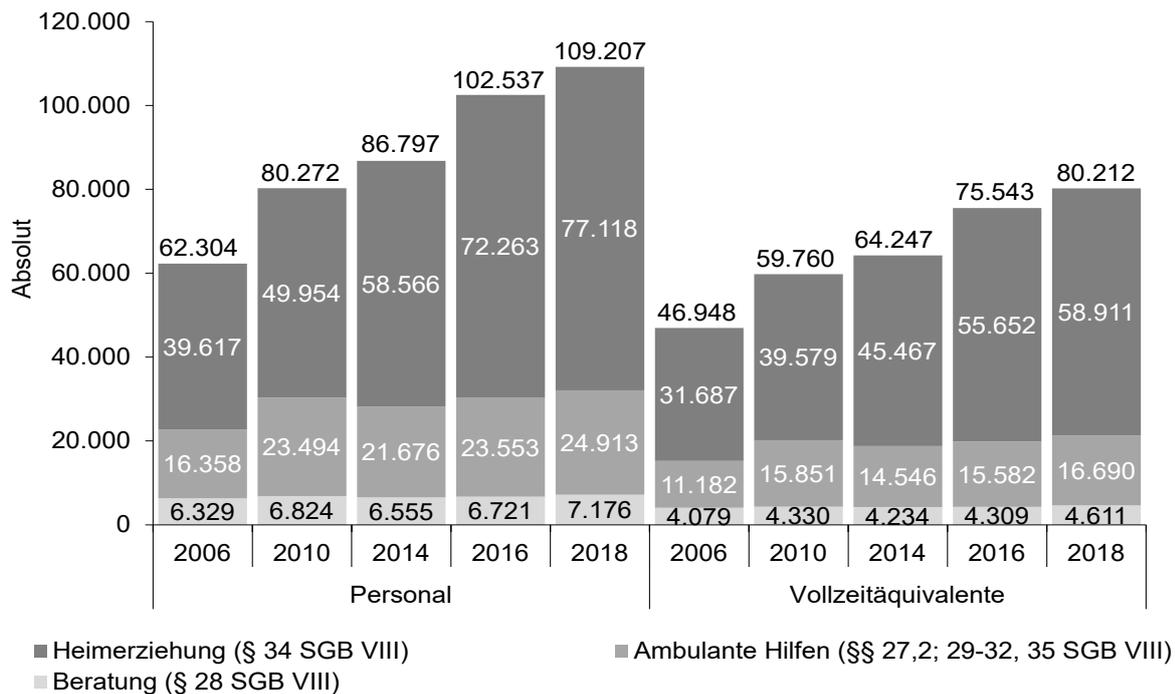
¹⁶ Die Analysen des Kap. 6 mit den dazugehörigen Kommentierungen sind aus dem Beitrag von Fendrich/Tabel 2019a entnommen. Diese wurden um die Daten 2018 und eine entsprechende Kommentierung ergänzt, die u. a. auch Grundlage des Beitrags von Fendrich 2020 sind.

¹⁷ Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Einrichtungen und zum Personal wurden bis zum Stichtag 31.12.2014 alle vier Jahre Daten erhoben. Seit Ende 2016 geschieht dies im zweijährigen Rhythmus. In der Entwicklung zwischen 2010 und 2014 ist zu beachten, dass für die beiden nördlichen Länder Hamburg und Schleswig-Holstein für das Jahr 2014 nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes von einer Untererfassung auszugehen ist. In beiden Ländern ist ein deutlicher Rückgang der personellen Ressourcen zu beobachten (vgl. ausführlich Fendrich/Pothmann/Tabel 2016: 40). Allerdings dürfte das angesichts der Größe der beiden Bundesländer auf den Bundestrend keine allzu großen Auswirkungen haben.

Zwischen 2016 und 2018 sind die personellen Ressourcen – trotz zuletzt sinkender Fallzahlen (vgl. Kap. 1) – weiter ausgebaut worden, allerdings hat die Wachstumsdynamik deutlich nachgelassen (+4.855 Personen bzw. +7 %).

Die Expansion belegt auch die Perspektive auf die Vollzeitäquivalente.¹⁸ Ein Trend zu einem weiteren Anstieg der Teilzeitstellen ist nicht sichtbar. Vielmehr zeigt sich eine grundsätzliche Zunahme der Personalressourcen in Form von Vollzeitstellen.

Abb. 11: Beschäftigte in den erzieherischen Hilfen nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Personalzuwachs bei den jüngeren Beschäftigten gewinnt an Dynamik

Eine Fachkraft in der Heimerziehung – Stand 2016¹⁹ – ist im Durchschnitt 38 Jahre alt. Seit 2006 hat sich das Durchschnittsalter kaum verändert. Allerdings verdeckt dieses Ergebnis die deutlichen Veränderungen in den unterschiedlichen Altersgruppen. Ein wesentlicher personeller Zugewinn hat sich vor allem bei den unter 30-Jährigen, also beim Berufseinstieg, und bei den 55-Jährigen und Älteren vollzogen (vgl. Abb. 12). Auch wenn sich bei den „mittleren“ Altersgruppen zwischen 30 und unter 55 Jahren hingegen teilweise Rückgänge (z.B. aktuell bei den 45- bis unter 50-Jährigen) zeigen, machen sie nach wie vor die größte Gruppe der Beschäftigten aus (53 %).

Absolut betrachtet sind in dem Zeitraum zwischen 2006 und 2018 knapp 15.100 Beschäftigte im Alter von unter 30 Jahren im Arbeitsfeld der Heimerziehung dazugekommen. Deren Anteil beträgt aktuell

¹⁸ Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird das wöchentliche Beschäftigungsvolumen aller tätigen Personen durch den wöchentlichen Beschäftigungsumfang einer Vollzeittätigkeit geteilt.

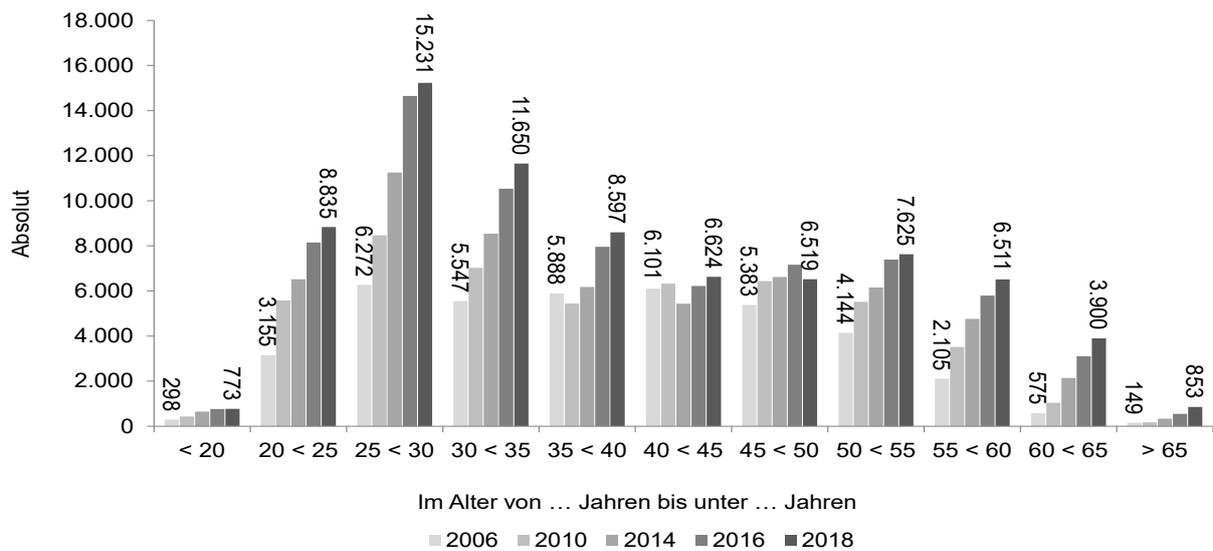
¹⁹ Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts für die Veröffentlichung war eine Analyse der Daten 2018 noch nicht möglich.

32 % (2006: 27 %). Ein Großteil dieses Zuwachses ist insbesondere in der Zeit zwischen 2014 und 2016 mit einem Plus von knapp 5.100 Beschäftigten festzustellen, aber auch in den Jahren zuvor waren die Zuwächse auf einem hohen Niveau. Bereits in früheren Studien wurde die Heimerziehung als „Einstiegsarbeitsfeld“ nach dem Pädagogikstudium dargestellt (vgl. Krüger/Züchner 2002), so dass sich dieser Arbeitsbereich bereits seit Jahren durch ein relativ junges Personal im Vergleich zu der Erziehungsberatung und dem ambulanten Bereich auszeichnet. Mittlerweile ist jede*r dritte Beschäftigte in der Heimerziehung nicht älter als 30 Jahre. Zum Vergleich: In der Erziehungsberatung liegt die Quote bei 5 %, im ambulanten Arbeitsbereich bei 21 %. Der stärkste Anstieg dieser Altersgruppe erfolgte in der Heimerziehung allein zwischen 2014 und 2016, also in einer Zeit, in der die Fallzahlen der Heimerziehung aufgrund des Bedeutungszuwachses der umF gestiegen sind. Zwar ist die Anzahl der unter 30-Jährigen auch noch zwischen 2016 und 2018 weiter angestiegen, aber mit einem Plus von knapp 1.300 Personen mit einer deutlich nachlassenden Wachstumsdynamik und sogar seit Jahren erstmalig in einem geringeren Maße als die 55-Jährigen und Älteren.

Der Anteil der 55-Jährigen und Älteren ist seit 2006 ebenfalls stark angestiegen. Das verweist darauf, dass scheinbar ein nicht unerheblicher Teil des berufserfahrenen Personals in den letzten zehn Jahren im Arbeitsfeld verblieben oder auch zurückgekehrt ist. Diese Beschäftigten, die in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen werden, bildeten 2018 einen Anteil von 15 % des Personals im stationären Bereich. Im Jahre 2006 lag er noch bei 7 %. Zwischen 2016 und 2018 ist das sogar die Altersgruppe mit dem absolut stärksten Personalausbau (+1.819 Personen). Das heißt aber auch, dass diese berufserfahrenen Fachkräfte in den nächsten fünf bis zehn Jahren aufgrund des Renteneintritts das Arbeitsfeld verlassen werden.

Gleichzeitig stehen die Anbieter und Träger mit der weiteren „Verjüngung“ des Arbeitsfeldes vor der Herausforderung, nicht nur Berufseinsteiger*innen vor dem Hintergrund steigender Anforderungen adäquat einzuarbeiten, sondern sie auch für einen längeren Verbleib im stationären Bereich zu gewinnen (vgl. hierzu für die Hilfen zur Erziehung insgesamt Heynen/Pluto/van Santen 2019). Empirisch zeigt sich, dass immerhin jede*r dritte Berufseinsteigende im stationären Bereich bereits nach zwei Jahren das Arbeitsfeld verlässt (vgl. Zeller 2016).

Abb. 12: Altersstruktur der Beschäftigten in der Heimerziehung (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Im Gegensatz zur Altersstruktur zeichnen sich bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung kaum Veränderungen ab. Der Anteil der Frauen, die im Arbeitsfeld tätig sind, lag im Jahr 2018 bei 70 %. Der Anteil an männlichen Beschäftigten (30 %) ist allerdings mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der gesamten Kinder- und Jugendhilfe (12 %), der durch die relativ geringe Quote an Männern in den Kindertageseinrichtungen geprägt ist. Im Vergleich zum ambulanten Bereich (27 %) und der Erziehungsberatung (20 %) fällt die Quote etwas höher aus (vgl. Mühlmann/Olszenka/Fendrich 2020).

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten fällt besonders bei den unter 30-Jährigen hoch aus, wobei er sich im Vergleich zu 2006 etwas reduziert hat (vgl. Tab. 4). Bei den Beschäftigten, die über 55 Jahre alt sind, ist er hingegen gestiegen. Absolut betrachtet ist der größte Anstieg zwischen 2006 und 2018 bei den Frauen im Alter von unter 30 Jahren zu beobachten (+11.366).

Tab. 4: Beschäftigte nach Alter und Geschlecht in der Heimerziehung (Deutschland; 2006 und 2018; Angaben absolut und Geschlechterverteilung in %)

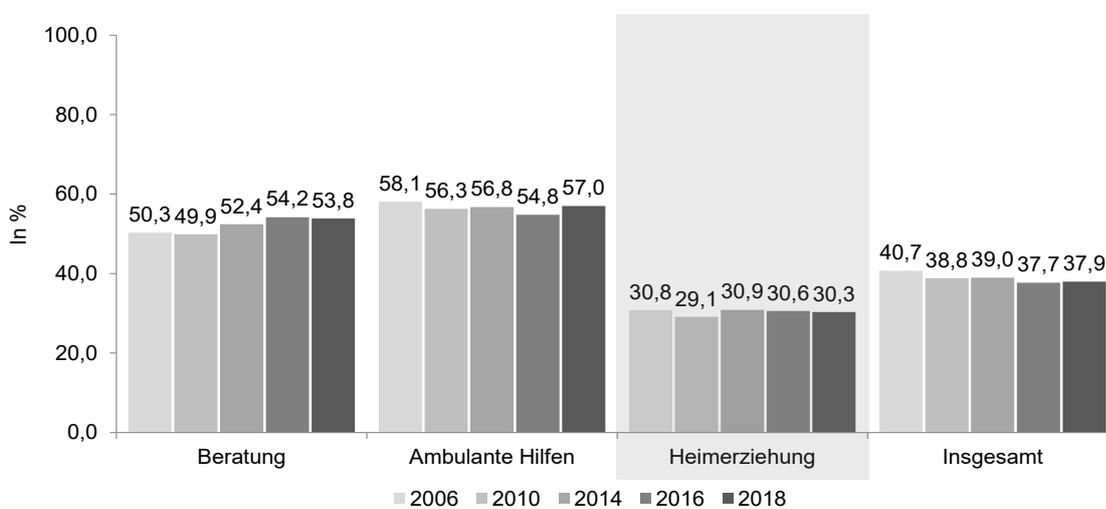
Altersgruppen	2006		2018			
	N =	Verteilung in %	N =	Verteilung in %		
		Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	
Unter 30 J.	9.725	19,7	80,3	24.839	22,8	77,2
30 bis u. 55 J.	27.063	33,0	67,0	41.015	34,1	65,9
Über 55 J.	2.829	37,0	63,0	11.264	32,1	67,9
Insgesamt	39.617	30,0	70,0	77.118	30,2	69,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); 2006 und 2018; eigene Berechnungen

Stabiles Qualifikationsprofil der Fachkräfte seit Jahren – mehr befristete Stellen

Etwa jede*r dritte Beschäftigte im stationären Arbeitsfeld verfügt über eine fachlich einschlägige akademische Ausbildung, also mindestens einen Bachelorabschluss einer Hochschule in einem (sozial-)pädagogischen Fach (vgl. Abb. 13). Der Anteil der Fachkräfte mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung – auch als „Professionalisierungsquote“ bezeichnet (vgl. Mühlmann/Pothmann 2019: 118) – ist seit 2006 konstant. Im Vergleich zu früheren Entwicklungen im Zuge der Heimkampagne hat sich das Qualifikationsniveau jedoch über Jahrzehnte verbessert (vgl. Zeller 2016). Die größte Beschäftigtengruppe im stationären Bereich ist mit 46 % nach wie vor die der Erzieher*innen.

Abb. 13: Beschäftigte mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung¹ in den Leistungssegmenten der Hilfen zur Erziehung (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben in %)



1 Zu den einschlägig ausgebildeten Akademiker*innen werden Diplom-Sozialpädagog*innen, Diplom-Heilpädagog*innen und Diplom-Pädagog*innen mit dem Abschluss einer Fachhochschule oder einer Universität gezählt. Ab der Datenbasis 2014 sind zudem die staatlich anerkannten Kindheitspädagog*innen (Master/Bachelor) hinzugekommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Der Beschäftigungsumfang, also die Frage, mit welchem Stundenumfang pro Woche eine Fachkraft angestellt ist, und die Beschäftigungsart, d.h., ob das Beschäftigungsverhältnis befristet oder unbefristet ist, können nicht nur als Hinweis auf die Attraktivität eines Arbeitsplatzes gelten, sondern auch generell ein Kennzeichen für die Qualität des Arbeitsfeldes sein. Gleichwohl ist zu beachten, dass bei dem vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfang keine Aussagen darüber getroffen werden können, inwieweit dieser den Wünschen der Beschäftigten entspricht – und flexible Arbeitszeiten auch ein Vorteil sein können.

Die Quote der Beschäftigungsverhältnisse mit „32 Wochenstunden und mehr“ ist mit 65 % in der Heimerziehung höher als für die ambulanten Hilfen (46 %), die Erziehungsberatung (34 %) oder auch die Kindertagesbetreuung (60 %) (vgl. Tab. 5; Mühlmann/Olszenka/Fendrich 2020). Grundsätzlich kann das Ergebnis darauf hindeuten, dass die Arbeitsbedingungen hinsichtlich einer Vollzeitbeschäftigung in der Heimerziehung attraktiver ausfallen als in manch anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Es kann daneben aber auch den Bedarf an solchen Beschäftigungsverhältnis-

sen widerspiegeln. Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren zunehmenden Herausforderungen, u. a. in Fragen des Kinderschutzes oder auch neuer Zielgruppen, wie umF, ist der zweite Hinweis naheliegender. Dieses Ergebnis hängt allerdings auch mit tariflichen Vereinbarungen (wie der Bezahlung – vgl. hierzu die Qualifikation in Abb. 13 – oder auch der Arbeitszeitregelung) zusammen, aber auch mit der Heimerziehung als Berufseinstiegsfeld, wonach Berufsanfänger*innen in den ersten Jahren überwiegend in Vollzeit arbeiten. Seit 2006 hat sich die Quote der Stellen mit einem Beschäftigungsumfang von „32 Stunden und mehr“ allerdings reduziert, und hier vor allem die der Vollzeitbeschäftigungen.

Tab. 5: Beschäftigte in der Heimerziehung nach wöchentlichem Beschäftigungsumfang (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben absolut und in %)

Wochenstunden	Anzahl				
	2006	2010	2014	2016	2018
38,5 und mehr	25.986	31.666	35.188	42.082	44.150
32 bis unter 38,5	2.081	2.666	4.193	5.230	6.260
19 bis unter 32	8.499	11.338	13.407	17.425	19.003
10 bis unter 19	1.735	2.379	3.184	4.301	4.278
Unter 10	1.316	1.905	2.594	3.225	3.427
Insgesamt	39.617	49.954	58.566	72.263	77.118
darunter >= 32	28.067	34.332	39.381	47.312	50.410
	Verteilung in %				
38,5 und mehr	65,6	63,4	60,1	58,2	57,2
32 bis unter 38,5	5,3	5,3	7,2	7,2	8,1
19 bis unter 32	21,5	22,7	22,9	24,1	24,6
10 bis unter 19	4,4	4,8	5,4	6,0	5,5
Unter 10	3,3	3,8	4,4	4,5	4,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter >= 32	70,8	68,7	67,2	65,5	65,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Der Anteil befristeter Anstellungsverhältnisse hat sich 2016²⁰ gegenüber 2002 – Daten für 2006 liegen nicht vor – von 11 % auf 17 % erhöht. Damit liegt die Quote etwas höher als für das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt (15 %), welche seit 2002 recht konstant ausfällt, und auch über der des ambulanten Bereichs (14 %) (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019: 24).

Die Gründe für die Erhöhung sind nicht ganz eindeutig. Es könnte sich dabei um eine Folge der Neueinstellungen des berufsunerfahrenen Personals handeln, insbesondere in den Jahren 2014 bis 2016. Zudem sind viele Neueinstellungen aufgrund der besonderen Situation der umF erfolgt, eine Adressat*innengruppe, für die sich mittlerweile ein rückläufiger Trend in der Heimerziehung zeigt. Das könnte auch ein Indiz für den Anstieg des Anteils der befristeten Anstellungsverhältnisse sein. Hinzu kommen dürften aber auch die im letzten Jahrzehnt stark gestiegenen Anteile von Stellenvertretungen aufgrund von Elternzeiten.

²⁰ Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts für die Veröffentlichung war eine Analyse der Daten 2018 noch nicht möglich.

4. Heimerziehungsbedarf ist auch eine Frage des Standortes

Der Bedarf an Heimunterbringungen hängt nicht nur mit gesellschaftlichen Entwicklungen zusammen, sondern im besonderen Maße mit den Bedingungen vor Ort. Regionalspezifische Analysen auf Länderebene deuten bereits auf eine Heterogenität der Inanspruchnahme in der Heimerziehung hin, die sich auf kommunaler Ebene noch verstärkt. Hier zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Armutslagen junger Menschen und dem Bedarf an stationärer Unterbringung.

Regionalspezifische Analysen des Arbeitsfeldes der Hilfen zur Erziehung gehören mit zu den zentralen Auswertungen der AKJ^{Stat}. So erfolgen im Rahmen des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ in regelmäßigen Abständen nicht nur bundesländerspezifische Analysen, sondern auch Auswertungen auf kommunaler Ebene.²¹ Auch für die verschiedenen landesweiten Berichterstattungen ist diese Perspektive von zentraler Bedeutung.²²

Mit Blick auf die Länder gestaltet sich die Inanspruchnahme von Heimerziehung sehr unterschiedlich in Deutschland. So weisen die Stadtstaaten die höchsten Inanspruchnahmequoten aus, wobei für Bremen mit einem großen Abstand die höchste Quote festzustellen ist (vgl. Abb. 14). Der niedrigste Wert hingegen ist für Bayern auszumachen. Im Vergleich zu 2008 sind in allen Bundesländern die Fallzahlen bzw. die Inanspruchnahme der Heimerziehung – wenn auch auf einem unterschiedlichen Niveau – gestiegen.²³

Darüber hinaus verweist der „Monitor Hilfen zur Erziehung“ einmal mehr auf einen Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen und allen Fremdunterbringungsformen (Heimerziehung, Vollzeitpflege, stationäre „27,2er-Hilfen“) (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2018: 14). Das heißt konkret: In den Bundesländern mit tendenziell höheren Inanspruchnahmequoten von Fremdunterbringung sind auch in der Tendenz beträchtlichere Werte an ambulanten Hilfen festzustellen und damit auch ein insgesamt höheres Fallzahlenvolumen an Hilfen zur Erziehung.²⁴ In diesem Zusammenhang ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass das Bedingungsgefüge bei der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen bzw. die Einflussfaktoren darauf komplex sind (vgl. Mühlmann 2018).

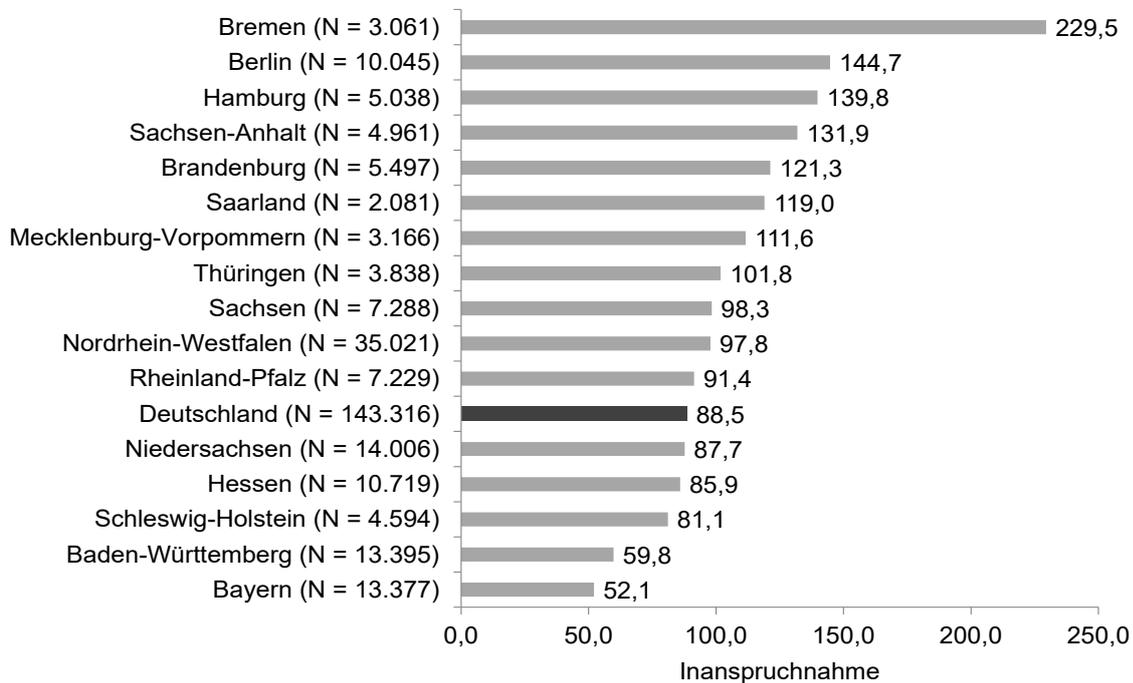
²¹ Siehe <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-4-regionale-unterschiede>; Zugriff: 30.04.2020.

²² Eine Übersicht der Berichte ist zu finden unter: http://afet-ev.de/aktuell/aus_der_republik/2013/2013_10-Landesuebersicht-HzE.php; Zugriff: 30.04.2020); vgl. zum landesweiten Berichtswesen in NRW unter Mitwirkung der AKJ^{Stat} Tabel/Pothmann/Fendrich 2019.

²³ Für den Stadtstaat Bremen – ohne hier nach Erklärungsmustern suchen zu können – ist gegenüber 2008 der absolut stärkste prozentuale Anstieg der Fallzahlen und entsprechend die höchste Steigerung der Inanspruchnahmequote zu beobachten. Die Fallzahlen haben sich in dem Zeitraum von 874 auf 3.061 Heimerziehungsfälle mehr als verdreifacht. Allerdings ist auch zu erwähnen, dass für Bremen 2008 die mit Abstand geringsten Fallzahlen im Vergleich zu den anderen Ländern gezählt worden sind.

²⁴ Detaillierte Analysen zum Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen sowie zu weiteren Fragestellungen zu den Hilfen zur Erziehung auf kommunaler Ebene wurden in einer Zusatzanalyse zum „Monitor Hilfen zur Erziehung 2019“ veröffentlicht (vgl. Mühlmann 2019). Auf diese Ergebnisse wird hier nicht näher eingegangen.

Abb. 14: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2018; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2018; eigene Berechnungen

Heimerziehung auf kommunaler Ebene: Zusammenhänge zwischen „Kinderarmut“ und Bedarf an stationärer Unterbringung²⁵

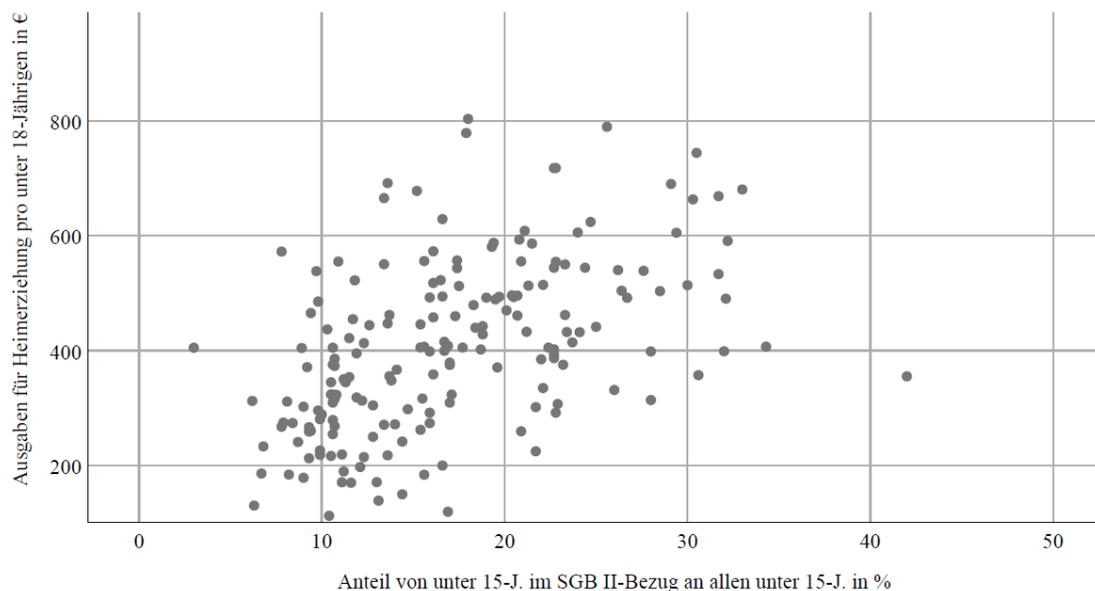
Was sich bereits bei der Länderperspektive andeutet, wird auf kommunaler Ebene noch deutlicher: Die Inanspruchnahme von Leistungen der Heimerziehung variiert außerordentlich stark. Dies galt bereits in der ersten Dekade nach Inkrafttreten des SGB VIII (vgl. z.B. Bürger 1999) und lässt sich auch in der dritten Dekade beobachten (vgl. Mühlmann 2018). Diese regionalen Unterschiede können nicht vollständig erklärt werden. Aber immerhin stellen die sozioökonomischen Lebenslagen der jungen Menschen und ihrer Familien eine Teilerklärung dar. Das heißt beispielsweise: Kommunen, in denen viele von Armut betroffene Kinder leben, geben mehr Geld für Heimerziehung und damit im Übrigen auch für die Hilfen zur Erziehung insgesamt aus. Diesen statistischen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der „Kinderarmut“ in einer Region und dem finanziellen Aufwand für Hilfen zur Erziehung im entsprechenden Gebiet weist beispielsweise Mühlmann (2017) im Rahmen seiner Analysen auf Basis von Daten des Jahres 2014 nach. Die in diesem Zusammenhang gebildete „Kinderarmutsquote“ bezieht sich auf den Anteil der in einem Gebiet lebenden Kinder, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Diese korreliert wiederum deutlich mit den Ausgaben für Hilfen zur Erziehung für die Jugendamtsbezirke. Es zeigt sich ein Muster, auch wenn es nicht für jede Kommune

²⁵ Die Analyse in Abb. 15 mit der dazugehörigen Kommentierung ist aus dem Beitrag von Fendrich/Pothmann/Tabel 2020 entnommen.

zutritt: In Jugendamtsbezirken mit einer höheren Kinderarmutsquote sind die bevölkerungsrelati-
vierten Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung deutlich höher.

Auch Analysen für die 186 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen auf der Basis von Daten des Jahres 2017²⁶ bestätigen diesen Zusammenhang – in diesem Fall speziell für die Heimerziehung. Die Höhe der Ausgaben der Jugendämter für Leistungen nach § 34 SGB VIII pro unter 18-jähriger Person in der Kommune korreliert mit dem Anteil von unter 15-Jährigen im SGB II-Bezug. Ein Streudiagramm der beiden Messgrößen, in dem jeder Punkt einem Jugendamtsbezirk entspricht, verdeutlicht einerseits den statistischen Zusammenhang, zeigt aber auch andererseits, dass trotz dieser Korrelation große Unterschiede auftreten. Bei gleicher Kinderarmutsquote kann die Höhe der Ausgaben für die Heimerziehung dennoch erheblich zwischen Jugendämtern variieren (vgl. Abb. 15). Dies verweist darauf, dass Armutslagen ein wichtiger Faktor für die Höhe des Bedarfs stationärer Unterbringungen sein können, aber darüber hinaus auch noch andere Einflussfaktoren, wie z.B. die Arbeitsweisen oder auch Wahrnehmungs-, Definitions- und Handlungsmuster der Fachkräfte und Teams vor Ort in den Jugendämtern, zu berücksichtigen sind (vgl. Pothmann 2016).

Abb. 15: Unter 15-Jährige mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren (in %) und Auszahlungen (in €) für Heimerziehung auf kommunaler Ebene pro Minderjährigen in der Bevölkerung (Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen; 2017)



Methodische Hinweise: Für die jeweils intervallskalierten Merkmale ergibt sich ein Korrelationskoeffizient von $r = 0,499$. Man kann in diesem Zusammenhang auch von einer mittelstarken Pearson-Korrelation sprechen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte (NESLB) und Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch (KOL), Jahresdurchschnitt 2017 (Sonderauswertung) sowie Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2017; eigene Berechnungen

²⁶ Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts für die Veröffentlichung war eine Analyse der Daten 2018 noch nicht möglich.

5. Adressat*innen der Heimerziehung: überwiegend jugendlich, alleinerziehendes Elternhaus, armutsgefährdet

*Junge Menschen, die in einem Heim oder einer sonstigen Wohnform untergebracht sind, sind zum Großteil im Jugendalter. Allerdings haben seit 2015 junge Volljährige immer mehr an Bedeutung gewonnen. Das ist ein Indiz für die mittlerweile volljährig gewordenen ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die auch nach Erreichen der Volljährigkeit im Hilfesystem verbleiben. Aktuell nehmen auch die Fälle bei Kindern unter sechs Jahren wieder zu. Unabhängig von diesen Entwicklungen gleichen sich die Geschlechterverhältnisse auch weiterhin mit zunehmendem Alter an. Die Familien der Adressat*innen leben meist in prekären Lebenslagen.*

Hilfen für junge Volljährige gewinnen an Bedeutung – 17- und 18-Jährige mit den höchsten Quoten in der Gewährungspraxis

Tab. 6: Junge Menschen in der Heimerziehung nach Altersgruppen (Deutschland; 2008 und 2018; andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

Altersgruppen	2008	2018	2008	2018	2008	2018
	Absolut		Verteilung in %		Pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung	
Unter 3 J.	1.030	1.193	1,8	1,3	5,0	5,0
3 bis u. 6 J.	1.966	3.118	3,3	3,4	9,3	13,7
6 bis u. 10 J.	6.037	9.364	10,3	10,3	20,1	32,0
10 bis u. 14 J.	13.339	17.467	22,7	19,2	41,8	59,2
14 bis u. 18 J.	27.373	36.368	46,6	40,0	82,1	118,9
18 J. u. älter ¹	8.945	23.487	15,2	25,8	30,5	90,7
Insgesamt	58.690	90.997	100,0	100,0	35,3	56,2

1 Die Fallzahlen bei den jungen Volljährigen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren beziehen sich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung.

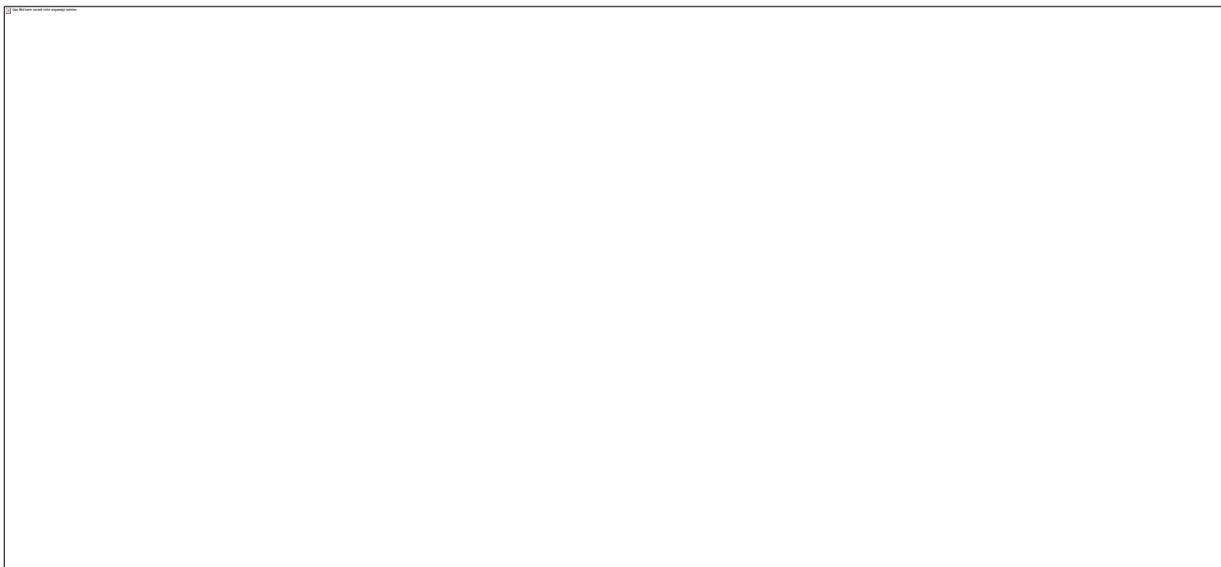
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2008 und 2018; eigene Berechnungen

Mit Blick auf das Alter der jungen Menschen in der Heimerziehung zeigt sich, dass nach wie vor die Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen jungen Menschen die Hauptklientel der Hilfen gem. § 34 SGB VIII darstellt.²⁷ Vor dem Hintergrund der Entwicklungen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die zu dieser Altersgruppe gezählt werden können, haben sich die Fallzahl und auch die bevölkerungsrelatierte Quote dieser Altersgruppe besonders erhöht, allerdings hauptsächlich

²⁷ Die Auswertungen zur Altersverteilung junger Menschen beziehen sich in Tab. 6 und Tab. 7 auf die am Jahresende andauernden Hilfen, da sich darüber das altersspezifische Inanspruchnahmeprofil deutlicher konturiert als über die Aufsummierung der andauernden und beendeten Hilfen. Diese Erkenntnisse können möglicherweise einen Beitrag zu der fachlichen Planung und Steuerung der Hilfesysteme leisten. In Abb. 16 und Abb. 17 wird die Perspektive um die begonnenen Hilfen ergänzt, die Erkenntnisse zu der Gewährungspraxis liefert.

in dem Zeitraum zwischen 2014 und 2016. Das wird auch noch einmal bestätigt, wenn man sich die Gewährungsquoten der einzelnen Altersjahre, also die neu begonnenen Hilfen anschaut (vgl. Abb. 16). Im besagten Zeitraum sind vor allem die Fallzahlen für 16- und 17-Jährige besonders gestiegen. Ab 2016 deutet sich hingegen eine Verschiebung in Richtung der 18-Jährigen an; ein Indiz für die mittlerweile volljährig gewordenen ehemaligen umF, die weiterhin im Hilfesystem verbleiben. Dies hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Fallzahlenentwicklung der Hilfen für die jungen Volljährigen. Jedoch wird auch deutlich, dass dies zunächst hauptsächlich die Altersgruppe der 18-Jährigen betrifft. Bei den 19-Jährigen und Älteren fallen die Gewährungsquoten wiederum deutlich geringer aus. Ab 2018 deutet sich allerdings auch bei den 18-Jährigen ein rückläufiger Trend an. Zwar weisen die 18-Jährigen mit 90 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung im Jahr 2018 noch die höchste Quote auf, gefolgt von den 17-Jährigen (85). Allerdings folgen die 16-Jährigen (82) dicht dahinter. Ein Jahr zuvor war der Abstand zu den 16-Jährigen noch größer.

Abb. 16: Junge Menschen in der Heimerziehung (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Anmerkung: Zur besseren Orientierung wurden alle drei Jahre dunkelgraue Einfärbungen der Säulen gemacht. Zudem wurden die letzten drei Erhebungsjahre farblich kontrastiert, da hier besondere Entwicklungen deutlich werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bei einer differenzierten Betrachtung der Unterbringungen für Minderjährige und junge Volljährige wird ferner sichtbar, dass seit 2016 die Inanspruchnahme bei den Minderjährigen sogar rückläufig ist. Die der jungen Volljährigen hat zwischen 2016 und 2017 hingegen den höchsten Anstieg seit Jahren zu verzeichnen (vgl. Tab. 7). Auch im Jahr 2018 bleibt die Quote – wenn auch mit einem leicht rückläufigen Trend – noch auf einem hohen Niveau, womit neue Herausforderungen in Richtung Selbstständigkeit, schulische und vor allem berufliche Unterstützung oder auch die Schaffung von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten stärker ins Blickfeld rücken (vgl. Kap. 6).

Tab. 7: Minderjährige und junge Volljährige in der Heimerziehung (Deutschland; 2008 bis 2018; andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

Altersgruppen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Junge Menschen in der Heimerziehung pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung										
Unter 18-J.	36,4	38,2	40,3	42,3	43,5	45,2	46,6	51,1	57,8	53,3	49,6
18 J. u. älter ¹	30,5	33,0	34,6	36,2	37,3	39,7	44,5	50,6	66,9	92,7	90,7

1 Die Fallzahlen bei den jungen Volljährigen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren beziehen sich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Während der Fokus der Heimerziehungspraxis in der jüngsten Zeit besonders auf die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen – bedingt durch die besondere umF-Situation – gerichtet gewesen ist, sollte der Blick auf die Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 34 SGB VIII für Familien mit Kleinst- und Kleinkindern im Alter von unter sechs Jahren nicht unbeachtet bleiben. Auf den ersten Blick hat sich der starke Anstieg der stationären Unterbringung von Kindern unter sechs Jahren Mitte der 2000er-Jahre als Folge des Falls „Kevin“ und der intensiv geführten Debatte zu Kindesvernachlässigung und Kinderschutz – zwischen 2005 und 2010 hat sich die Anzahl von knapp 1.721 auf ca. 2.829 Hilfen um mehr als 1.000 Hilfen bzw. 64 % erhöht – in der Form nicht weiter fortgesetzt (vgl. Fendrich/Tabel 2018). Auf den zweiten Blick ist mit einer Zahl von 3.727 Kindern im Alter von unter sechs Jahren in Heimen im Jahr 2018 ein Höchststand erreicht. Dabei sind die Fallzahlen zwischen 2015 und 2018 nach einer Phase der Stagnation und rückläufigen Fällen (2011-2014) sogar wieder deutlicher angestiegen (+29 %), wobei eine besonders starke Zunahme zwischen 2017 und 2018 (+447 Fälle bzw. +14 %) zu beobachten ist. Das heißt, der Bedarf Kleinst- und Kleinkinder stationär unterzubringen ist nach wie vor vorhanden bzw. ist trotz der pädagogischen Vorrangstellung von Vollzeitpflegehilfen für diese Altersgruppe nicht geringer geworden, sondern aktuell auch wieder stark gestiegen.

Einher geht diese Entwicklung mit dem Ausbau der Erziehungsstellen gem. § 34 SGB VIII (vgl. Kap. 1), spiegelt aber auch mitunter eine Reaktion auf die steigenden Fallzahlen für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen bei den Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII wider, deren Fallzahlen seit 2014 mit Ausnahme von 2016/2017 an Wachstumsdynamik sogar zugenommen haben. Zwischen 2017 und 2018 sind die Inobhutnahmezahlen für diese Altersgruppe um 8 % bzw. 633 Fälle gestiegen.²⁸ Die Frage, inwieweit diese Entwicklung auf einen Bedeutungszuwachs des Kinderschutzes in der Jugendhilfepraxis, die die AGJ in ihrem Positionspapier zum „Verhältnis von Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung“ (vgl. AGJ 2019) thematisiert, hinweist, ist an dieser Stelle nicht erschöpfend zu beantworten. Auch die differenzierteren Analysen zum Kinderschutz in Kap. 8 können keine eindeutige Antwort dazu geben (vgl. auch Fendrich/Tabel 2019b). Es ist nicht auszuschließen, dass diese Ergebnisse mit einer erhöhten Sensibilisierung der Sozialen Dienste und weiteren Akteur*innen aus dem Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesen gegenüber Gefährdungslagen einhergehen, womöglich

²⁸ Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen.

auch mit einer erhöhten Verunsicherung einer (zu) späten Reaktion von gerade jungen, eher wenig erfahrenen Fachkräften (vgl. Pothmann 2020). Denn auch in den Allgemeinen Sozialen Diensten sind in den letzten Jahren viele junge Fachkräfte dazu gekommen (vgl. Mühlmann 2020).

Zwar zeigt sich aktuell (2017/2018) der stärkste absolute Anstieg der Heimerziehungsfälle für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen. Doch gilt es, die nächsten Jahre zu beobachten, um die aktuellen Ergebnisse besser einordnen zu können.

Mädchen gewinnen mit zunehmendem Alter als Adressatinnen an Bedeutung²⁹

Der Anstieg der Gewährungsquote für die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen zwischen 2014 und 2016 gilt insbesondere für die männlichen Adressaten (vgl. Abb. 17). In dem Zeitraum ist die Quote von 69 auf 175 Hilfen pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung gestiegen. Damit fällt die Quote nicht nur im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höher aus, sondern sie liegt – anders als in den Jahren zuvor – auch weit über der für die Mädchen bzw. jungen Frauen (60 Hilfen). Zwischen 2015 und 2017 gewinnen die männlichen jungen Volljährigen besonders an Bedeutung, 2018 sinkt die bevölkerungsrelativierte Quote hier wieder auf das Niveau von 2016. Ähnlich wie bei der Hauptklientel der 14- bis unter 18-Jährigen lagen die Gewährungsquoten bei jungen Frauen und Männern vor 2015 noch auf einem ähnlichen Niveau bzw. unterschieden sich nicht so deutlich voneinander.

Die Steigerungen beruhen vor allem auf dem Anteil männlicher junger Menschen, die zu Hause hauptsächlich nicht Deutsch sprechen: Zwischen 2008 und 2018 hat sich deren Anteil in der Gruppe der neu begonnenen Heimerziehung von knapp 12 % auf 41 % mehr als verdreifacht, wobei im Jahr 2016 die Quote sogar bei 66 % lag. Bei den Mädchen bzw. jungen Frauen ist die Quote von 12 % (2008) auf 20 % (2018) ebenfalls gestiegen, wenn auch nicht so stark wie bei den männlichen Adressaten. Besonders heben sich die Altersgruppen der 15- bis unter 18-Jährigen und die der jungen Volljährigen hervor. Hier liegen die Anteile im Jahr 2018 bei den männlichen Jugendlichen bei 50 % und bei den jungen Volljährigen bei 68 %. Auch bei den weiblichen Jugendlichen (23 %) und den jungen Frauen (27 %) sind die Anteile überproportional hoch, auch wenn diese Quoten bei weitem nicht mit denen der männlichen Altersgenossen zu vergleichen sind.

Ungeachtet der besonderen Fallzahlzunahmen bei den männlichen Adressaten ab 2014 im Jugendalter und später bei den jungen Volljährigen zeigt sich, dass Mädchen bzw. junge Frauen mit steigendem Alter an Bedeutung gewinnen. Die Gewährungsquoten liegen in den vorherigen Jahren in den Altersgruppen der Jugendlichen und der jungen Volljährigen sogar teilweise höher als für die männlichen Altersgenossen. Dieser Befund stellt einmal mehr die Frage nach der Wahrnehmung von Problemlagen von Mädchen und Jungen in den unterschiedlichen Altersgruppen sowie unterschiedlicher Bewältigungsstrategien, aber auch nach adäquaten geschlechtsspezifischen Konzepten des Hilfesystems.

²⁹ Die Analysen in Abb. 17 mit der dazugehörigen Kommentierung ist aus dem Beitrag von Fendrich/Pothmann/Tabel 2020 entnommen und um eine Aktualisierung der Daten 2018 erweitert worden.

Abb. 17: Junge Menschen in der Heimerziehung nach Alter und Geschlecht (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)



Anmerkung: Zur besseren Orientierung wurden alle drei Jahre dunkelgraue Einfärbungen der Balken gemacht. Zudem wurden die letzten drei Erhebungsjahre farblich kontrastiert, da hier besondere Entwicklungen deutlich werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

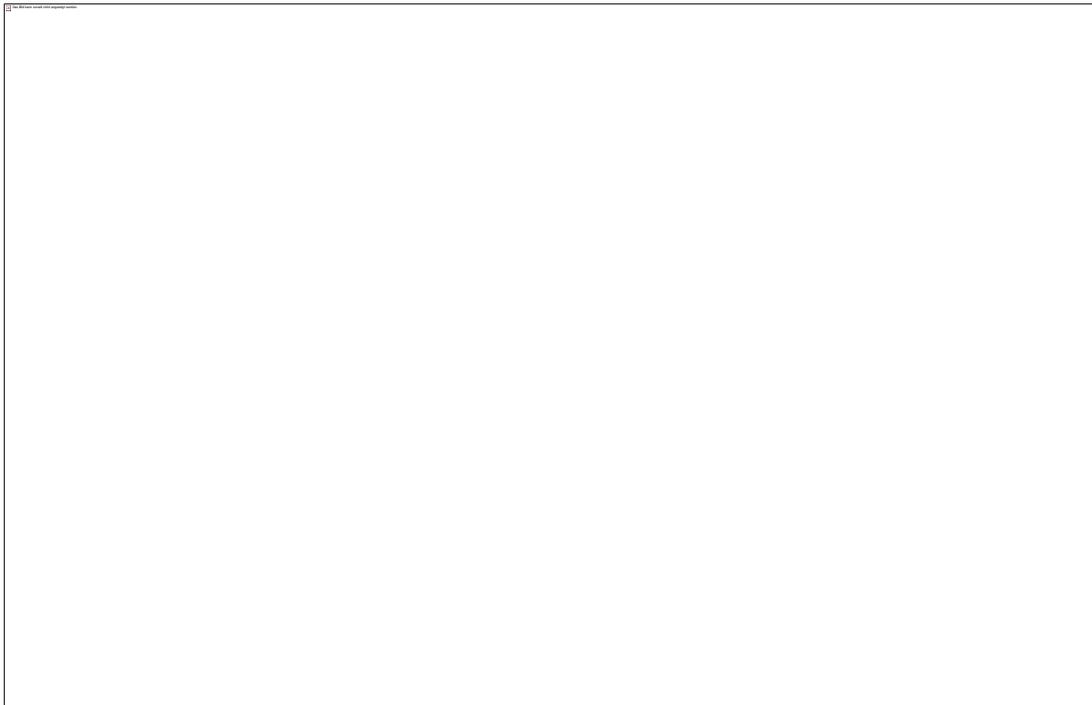
Junge Menschen in der Heimerziehung wachsen in prekären Lebenslagen auf

Familiäre Lebensbedingungen haben einen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, wie verschiedene empirische Studien herausgestellt haben (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 35ff.; Rauschenbach/Bien 2012). Familienformen, die sozioökonomische Lage sowie der Migrationsstatus (s.u.) stehen hier in einem besonderen Fokus, weil spezielle familiäre Bedingungen nicht nur die Lebenslagen junger Menschen in sozialen Disparitäten fördern, sondern auch Risikolagen darstellen können. Alle drei Aspekte werden über die amtliche Statistik zumindest ansatzweise in den Blick genommen.

Bezogen auf den Familienstatus können über die derzeit vorliegenden Daten vor allem Aussagen über die Situation in der Herkunftsfamilie gemacht werden. Im Jahr 2018 lebten rund 40 % der jungen Menschen mit einer neu gewährten Heimerziehung zu Beginn der Hilfe in einer Alleinerziehendenfamilie. Im Vergleich zur Vollzeitpflege (2018: 55 %) ist der Anteil damit geringer. Zwischen 2013 und 2016 sank der Anteil dieser Familienform in der Heimerziehung von 46 % auf 28 %; seit 2017 ist dieser wieder deutlich angestiegen (vgl. Abb. 18). Es ist davon auszugehen, dass die damaligen Veränderungen auf die in diesem Zeitraum größer gewordene Adressat*innengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und deren Lebensumstände zurückzuführen sind, da Fälle, bei denen die Eltern junger Menschen verstorben oder unbekannt waren, in den Fokus rückten.

Gleichwohl liegt der Anteil der Familien mit dem Status „Alleinerziehend“ grundsätzlich deutlich über dem Wert in der Bevölkerung (2018 = 19 %).³⁰ So ist zwar sicher richtig, dass die Lebensform „Alleinerziehend“ nicht durchweg als problematisch anzusehen ist und auch differenzierter betrachtet werden sollte (vgl. Binder/Bürger 2013), gleichwohl können die zu bewältigenden Herausforderungen und Zuschreibungen vielfältig sein und können eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung gefährden (vgl. Tab. 8). Das Ergebnis zum Familienstatus deutet zumindest an, dass Familien mit dem Status „Alleinerziehend“ offenkundig öffentliche Unterstützung in erzieherischen Fragen in besonderer Weise benötigen.

Abb. 18: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Familienstatus der Herkunftseltern (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Eine ähnliche Tendenz der Auswirkungen von umF zeigt sich ferner bei der wirtschaftlichen Situation der Familien. Unter den jungen Menschen mit einer neu gewährten Hilfe in einer Heimeinrichtung waren 2018 52 % der Familien bei Hilfebeginn auf Transferleistungen angewiesen. Vor 2014 war die Quote noch deutlich höher (vgl. Tab. 8). In der amtlichen Statistik werden unter einem Transferleistungsbezug das Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld (für Kinder), die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag berücksichtigt. Diese Angaben liefern Hinweise zur Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen durch Familien, die zumindest von Armut bedroht sind. Handelte es sich um eine Alleinerziehendenfamilie, lag der Anteil mit 69 % wesentlich höher, allerdings noch deutlich unter dem entsprechenden Wert bei Unterbringungen in einer Pflegefamilie (2018: 78 %). Der Anteil der Familien, die Transferleistungen beziehen, ist bei neu gewährten stationären Hilfen gem. § 34

³⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2018 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung).

SGB VIII seit 2016 wieder angestiegen – und zwar um zwölf Prozentpunkte. Ähnlich wie bei der Familienform ist hier zu vermuten, dass sich hinter dieser Entwicklung der aktuelle Rückgang der Fälle gem. § 34 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verbirgt, zumal zu dieser Gruppe von jungen Menschen eine eindeutige Auskunft zu der sozioökonomischen Situation der Herkunftsfamilie unter Umständen nicht möglich ist.

Aber auch dieses Ergebnis – nimmt man zum Vergleich die Mindestsicherungsquote von 9 % in der Bevölkerung³¹ – deutet auf die oftmals prekären Lebenslagen junger Menschen und deren Familien hin, die eine Heimerziehung erhalten.

Der Ausfall eines oder beider Elternteile (z.B. durch eine schwerwiegende Krankheit), die Trennung und Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse stellen Lebenslagen mit einem erhöhten Bedarf an Unterstützungsleistungen dar, weil Betreuung, Erziehung und Förderung in der Familie in zunehmendem Maße nicht gelingt oder zumindest ein erhöhtes Risiko des Scheiterns erkannt bzw. wahrgenommen wird. Mit Blick auf die Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der Heimerziehung sind diese Faktoren besonders in den Blick zu nehmen und bedürfen womöglich Anstrengungen mit weiteren Akteur*innen aus dem Sozialraum der Familien (z.B. Kindertageseinrichtungen, Jobcenter, Beratungsstellen etc.) zu kooperieren und ganzheitliche Konzepte zu gestalten (vgl. Deutscher Bundestag 2013: 107ff. und 257ff.).

³¹ Siehe <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-11-mindestsicherungsquote>; Zugriff: 30.04.2020; methodische Anmerkungen unter: <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-3/2-transferleistungsbezug>; Zugriff: 30.04.2020.

Tab. 8: Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Familien und Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen; Angaben in %)

Jahr	Heimerziehung insgesamt	Dar. Familien mit Transferleistungsbezug	Alleinerziehende in der Heimerziehung	Dar. Alleinerziehende mit Transferleistungsbezug
	N =	In %	N =	In %
2008	32.198	59,8	15.750	70,8
2009	34.125	60,9	16.527	72,5
2010	34.722	60,4	16.362	72,6
2011	35.495	60,2	16.518	73,5
2012	36.048	58,4	16.717	70,9
2013	36.678	57,9	16.816	71,3
2014	39.719	56,0	17.445	70,7
2015	49.457	45,1	16.690	66,6
2016	61.764	39,5	16.968	67,1
2017	51.126	46,3	17.528	68,8
2018	47.144	51,7	18.961	69,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Junge Menschen mit Migrationshintergrund als Anforderung an die Formen der Heimerziehung

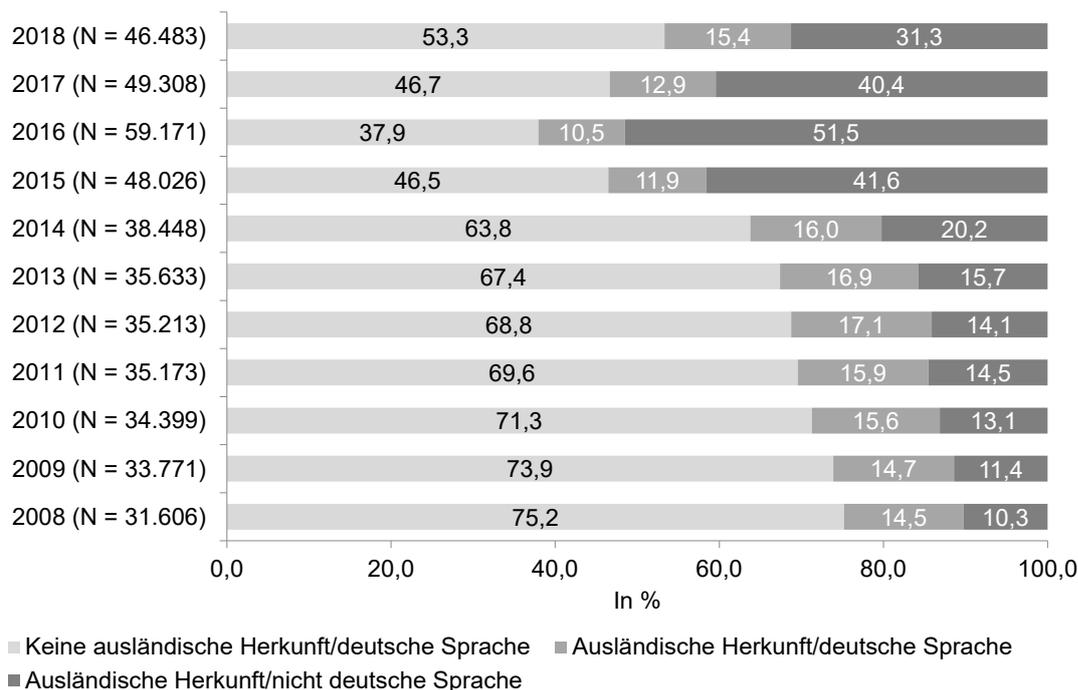
Die Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund wird grundsätzlich als Herausforderung für Einrichtungen der Sozialen Arbeit diskutiert. Fragen des sozialpädagogischen Handelns, der interkulturellen Kompetenzen oder auch der Öffnung von Einrichtungen sind hier zentral (vgl. Gadow u. a. 2013: 225ff.).

Auch wenn junge Menschen und deren Familien mit Migrationshintergrund an anderen Stellen der Expertise immer wieder unter unterschiedlichen Fragestellungen in den Analysen berücksichtigt werden, zeigt Abb. 19 noch einmal übergreifend die quantitative Bedeutung junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Heimerziehung in den letzten Jahren. Es wird deutlich, wie maßgeblich der zunehmende Bedarf von umF zwischen 2014 und 2016, aber – trotz einer rückläufigen Quote – auch noch in 2017 und 2018 die Gewährungspraxis der Heimerziehung geprägt hat, auch wenn der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund (ausländische Herkunft) aktuell seit 2014 erstmalig wieder geringer ausfällt als derjenigen ohne Migrationshintergrund. Vergleicht man zu-

dem den Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund auf der Grundlage der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils mit etwa 47 % mit dem in der Bevölkerung (39 %) ³², sind junge Menschen mit Migrationshintergrund in der Heimerziehung überproportional vertreten. ³³

Mit Blick auf einen weiteren rückläufigen Trend stellt sich nunmehr die Frage, welche (positiven) Erfahrungen – mit Blick auf Konzepte, Ressourcen, Gestaltung des Heimalltags, interkulturelles Lernen – die Akteur*innen aus dieser besonderen Phase für die Zukunft mitnehmen oder welche Schlüsse sie daraus ziehen (vgl. AKJ^{Stat} 2017b).

Abb. 19: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern und der Familiensprache (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen; Angaben in %) ¹



1 In der Statistik wird auch die Gruppe der jungen Menschen ausgewiesen, die keine ausländische Herkunft haben und zu Hause vorrangig nicht die deutsche Sprache sprechen. Diese Gruppe spielt eine marginale Rolle in der Heimerziehung, sodass sie hier nicht mitberücksichtigt wird.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Darüber hinaus weist die nationale Bildungsberichterstattung immer wieder darauf hin, dass gerade Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional häufig in sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 35ff.). Der „Monitor Hilfen zur Erziehung“ stellt in diesem Zusammenhang z. B. fest, dass 58 % der Familien mit Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils), die zu

³² Das Migrationskonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik ist nicht identisch mit den veröffentlichten Daten des Mikrozensus, sodass der Vergleich vor dem Hintergrund der methodischen Unschärfe einzuordnen ist. Eine ausführliche Beschreibung der beiden Konzepte und der Unschärfen mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung ist zu finden in Rauschenbach/Pothmann/Wilk 2009.

³³ Vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2018 – Bevölkerung in Privathaushalten Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung); siehe methodische Anmerkungen <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-3/3-migrationshintergrund>; Zugriff: 30.04.20.

Hause hauptsächlich Deutsch sprechen und deren Kinder 2017 im Heim untergebracht worden sind, gleichzeitig auf Transferleistungen angewiesen gewesen sind. Für Familien ohne Migrationshintergrund liegt der Wert mit 63 % etwas darüber.³⁴

Vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses müssen die Lebenslagen junger Menschen mit Migrationshintergrund differenzierter und auch unabhängig von der besonderen Situation der jungen Menschen mit Fluchterfahrungen betrachtet werden (vgl. Tabel 2020).

³⁴ Siehe ausführlich <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-3/3-migrationshintergrund>; Zugriff: 30.04.2020.

6. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind seit 2014 besonders ins Blickfeld der stationären Unterbringung gerückt

*Im Horizont der Fluchtmigration in dem Zeitraum zwischen 2014 und 2016 sind viele Minderjährige unbegleitet nach Deutschland gekommen. In der Zuständigkeit und Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe ist diese spezifische Adressat*innengruppe nach der Inobhutnahme vor allem in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht worden. Diese beispiellose Entwicklung hat das Arbeitsfeld zeitweilig mit Blick auf seine Kapazitäten und Ressourcen besonders gefordert. Seit 2017 zeichnet sich ein rückläufiger Trend ab. Gleichzeitig rücken die mittlerweile volljährig gewordenen ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ins Blickfeld, womit neue Herausforderungen verbunden sind.*

Bis zum Erhebungsjahr 2017 ist es über die HzE-Statistik nicht möglich gewesen, die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) zu identifizieren.³⁵ Dennoch haben detailliertere Auswertungen für die letzten Berichtsjahre der KJH-Statistik gezeigt, dass über die Kombination von bestimmten Merkmalsausprägungen bei Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund sowie den Gründen für eine Hilfestellung („Unversorgtheit des jungen Menschen“) zumindest indirekt diese Gruppe bzw. die „mutmaßlichen“ Fälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Hilfen zur Erziehung etwas besser sichtbar gemacht werden können.³⁶

Entsprechenden Berechnungen zufolge ist die Anzahl dieser „mutmaßlichen“ neu gewährten Fälle für die Gruppe der umF in der Heimerziehung, insbesondere die der männlichen, bis 2016 stark angestiegen (vgl. Abb. 20). In diesem Zeitraum haben sich die Fälle von geschätzt insgesamt 1.197 auf 16.647 um den Faktor 14 erhöht. Davon waren im Jahr 2016 95 % männlich. Entsprechend haben die Träger in dem Zeitraum von 2014 bis 2016 ihre Kapazitäten und personellen Ressourcen erhöht (vgl. Kap. 2 und 3).

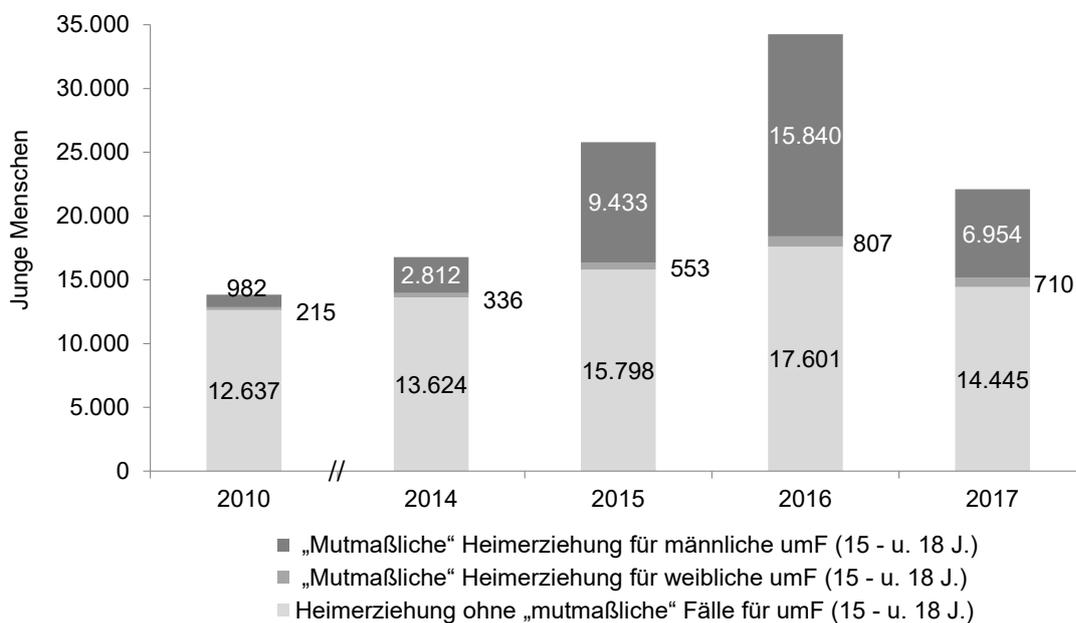
Wie schon die rückläufigen Inobhutnahmezahlen es vermuten ließen, sind die stationären Unterbringungen gem. § 34 SGB VIII für diese Gruppe im Jahr 2017 rückläufig. Insgesamt sind sie um knapp 9.000 Fälle bzw. 54 % zurückgegangen.

³⁵ Die Analyse in Abb. 20 mit der dazugehörigen Kommentierung ist aus dem Beitrag Fendrich/Pothmann/Tabel 2020 entnommen.

³⁶ Mit der Erhebung des Jahres 2017 wurde die Statistik zwar um das Merkmal „Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII“ ergänzt. In diesem Fall handelt es sich laut Gesetzgeber um ausländische Kinder bzw. Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland gekommen sind und deren Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigte sich nicht im Inland aufhalten. In der korrigierten Veröffentlichung der Tabellen zu den Hilfen zur Erziehung vom Februar 2019 heißt es seitens des Statistischen Bundesamtes: „Daten zur Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII konnten im Jahr 2017 aufgrund eines Messfehlers nicht veröffentlicht werden“
https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00042664/5225112177004_korr22022019.pdf; Zugriff: 30.04.2020). Für die Erhebung 2018 wurde dieser behoben, sodass die Daten 2018 zu dem Merkmal eher als valide einzuschätzen sind. Erste Analysen der Daten 2018 deuten einen weiteren Rückgang der Fallzahlen für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen an. So ist allein für die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen – eine differenzierte Auswertung für die 15- bis unter 18-Jährigen, wie sie in Abb. 20 dargestellt ist, ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts für die Veröffentlichung noch nicht möglich – eine Fallzahl von 3.163 für die Heimerziehung auszumachen.

Die Anzahl der „mutmaßlichen“ Hilfen für junge Volljährige gem. § 34 SGB VIII, die ehemalige umF sind, ist hingegen von 3.241 (2016) auf 4.275 (2017) um 32 % gestiegen. Das ist mitunter ein Hinweis darauf, dass ein Teil von ihnen mit Vollendung des 18. Lebensjahrs weiterhin im Hilfesystem verblieben ist. Eine methodische Unsicherheit darf bei dieser Altersgruppe allerdings nicht unerwähnt bleiben. So ist nicht auszuschließen, dass bei jungen Volljährigen mit Fluchterfahrung nicht mehr die „Unversorgtheit“ im Vordergrund steht, sondern andere Gründe womöglich entscheidender für die Fortführung der Hilfe werden. Das hätte zur Folge, dass die Fallzahlen für die jungen Volljährigen, die „mutmaßlich“ ehemalige umF sind, womöglich höher ausfallen könnten (vgl. auch Abb. 21).

Abb. 20: „Mutmaßliche“ Heimerziehung¹ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Vergleich zu der Heimerziehung ohne die „mutmaßlichen“ Fälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) im Alter von 15 bis unter 18 Jahren (Deutschland; 2010 bis 2017; begonnene Hilfen; Angaben absolut)



1 Einschl. der stationären „27,2er-Hilfen“

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Junge Volljährige mit Fluchterfahrungen sind seit 2017 stärker im Fokus³⁷

Dem Bundesverwaltungsamt (BVA) werden seit der Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Betreuung, Unterbringung und Versorgung ausländischer Kinder und Jugendlicher im November 2015 aus den Ländern die Anzahl der umF und die Angaben zu den als unbegleitete Minderjährige eingereisten jungen Volljährigen gemeldet. Das BVA regelt anhand dieser Angaben die bundesweite Aufnahme von umF in den Ländern und damit einhergehende Verteilungen nach einer vorläufigen Inobhutnahme. Die dabei anfallenden Daten zu den „umF-Fällen“ beinhalten keine personenbezogenen Angaben und auch keine weiteren Informationen zu den Maßnahmen oder Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Vielmehr werden die Fälle lediglich kategorisiert in (a) sogenannte „Altfälle“ gem. § 89d SGB VIII von Hilfen für Minderjährige und junge Volljährige sowie (b) vorläufige und

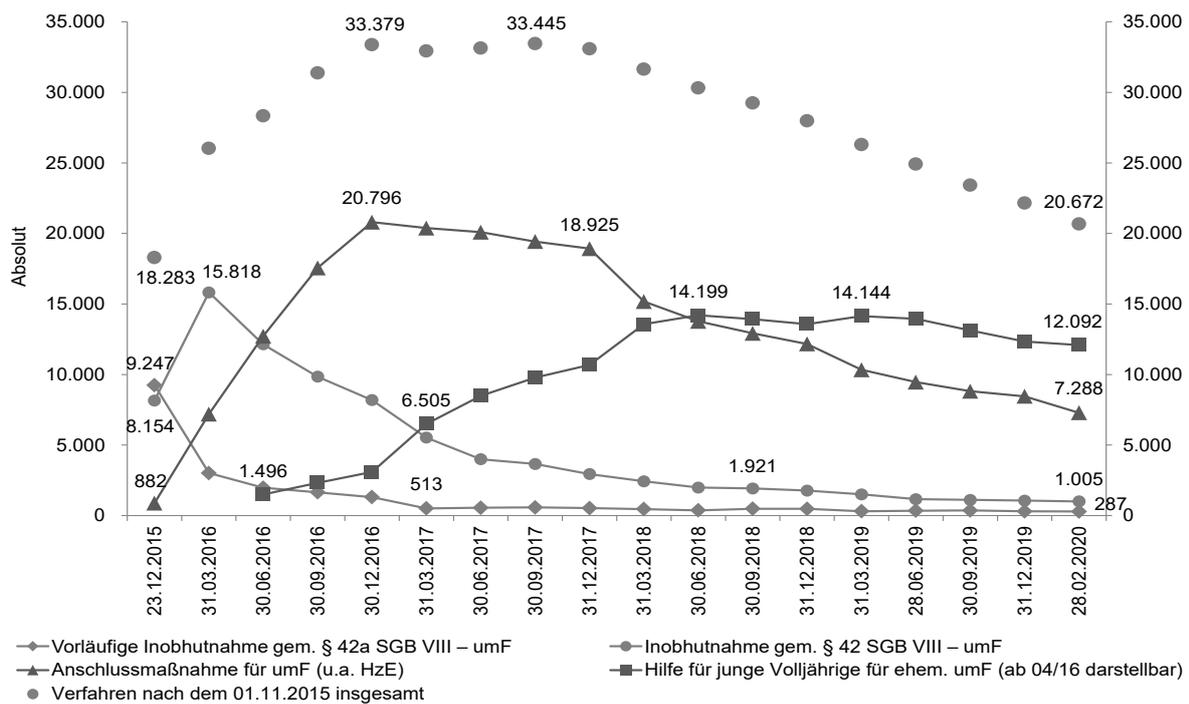
³⁷ Die Analyse in Abb. 21 mit der dazugehörigen Kommentierung ist aus dem Beitrag von Gnuscke/Pothmann 2019 entnommen und mit den Daten bis Februar 2020 aktualisiert worden.

reguläre Inobhutnahmen gem. §§ 42 und 42a SGB VIII seit 01.11.2015 und (c) sich daran anschließende Jugendhilfeleistungen für Minderjährige – insbesondere Hilfen zur Erziehung – und junge Volljährige. Aus diesen Fallkonstellationen errechnet sich die Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für umF zu einem bestimmten Stichtag.

Die Daten des Bundesverwaltungsamtes, die tagesaktuell sind, können andeuten, welche Entwicklungen sich womöglich in den Jahren 2018 und 2019 im Feld der Hilfen zur Erziehung und damit auch für den stationären Bereich abzeichnen können, und zwar:

- ein deutlicher Rückgang der Inobhutnahmen von umF
- damit einhergehend ein weiterer rückläufiger Trend der stationären Unterbringung der Gruppe von umF
- eine weitere Zunahme der Hilfen für junge Volljährige, ehemals umF, im Jahr 2018, mit einem leicht rückläufigen Trend ab 2019 (vgl. Abb. 21).

Abb. 21: Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für umF sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige unbegleitete Minderjährige) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe nach ausgewählten Stichtagen zum Monatsende sowie nach Art der Maßnahme (Deutschland; Dezember 2015 bis Februar 2020; Angaben absolut) (ohne Altfälle)



Quelle: Bundesverwaltungsamt; eigene Darstellung

Die Kinder- und Jugendhilfe, die primär für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zuständig ist, stand im Zuge des steigenden Unterstützungsbedarfs für diese Adressat*innengruppe im Zeitraum 2014 und 2016 besonders vor großen Herausforderungen. Das zeigen die starken Fallzahlzunahmen in den Inobhutnahmen und in den Hilfen zur Erziehung. Damit einher ging nicht nur die Herausforderung, für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieser jungen Menschen Sorge zu leisten. Dazu gehört auch deren Begleitung und Förderung sowie eine Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Integration. Die Daten 2017 und auch die aktuellen Daten des BVA

deuten zwar einerseits auf einen rückläufigen Trend der Fälle für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hin. Andererseits sind viele der in den Jahren 2015 und 2016 unbegleitet eingereisten minderjährigen Flüchtlinge mittlerweile volljährig geworden, die aktuell mit Blick auf die Bedarfe der gesellschaftlichen Integration, Verselbstständigung und Qualifizierung stärker in den Fokus des Aufgabenspektrums der kommunalen Jugendämter gerückt sind (vgl. Gnuschke/Pothmann 2019; Deutscher Bundestag 2018: 33).

7. Junge Menschen werden hauptsächlich aufgrund einer wahrgenommenen fehlenden Versorgung untergebracht

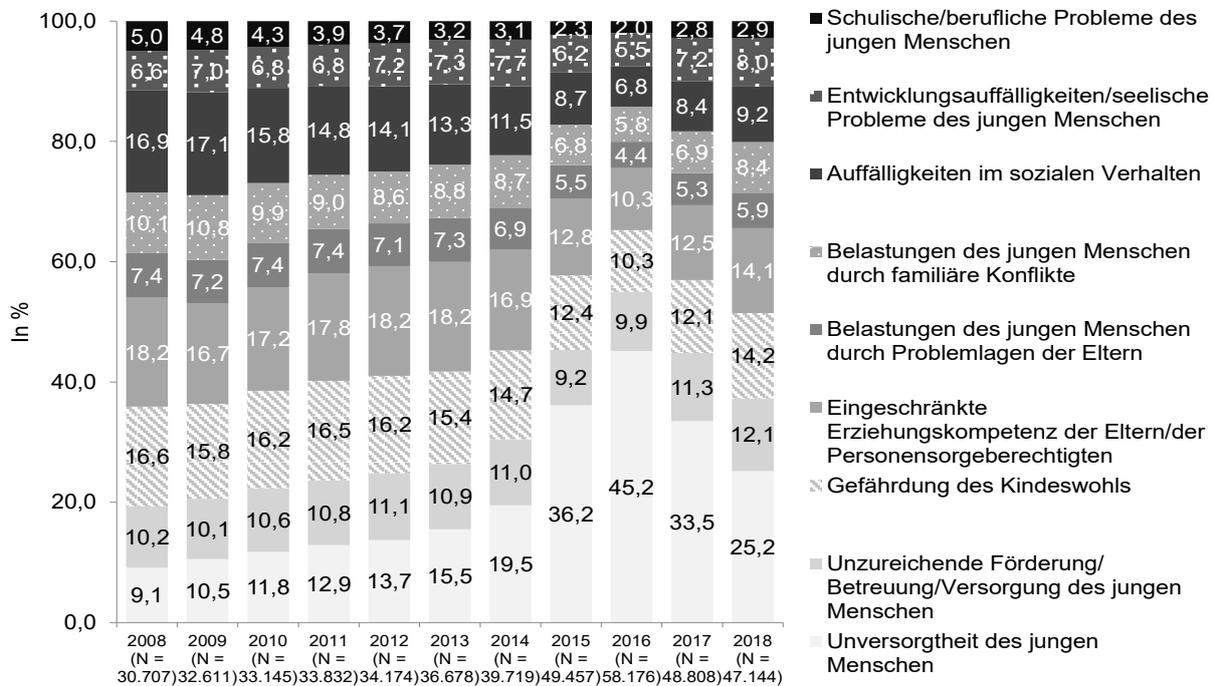
Der Hauptgrund für eine stationäre Unterbringung liegt in der Unversorgtheit eines jungen Menschen. Das gilt allerdings erst seit 2014 und ist auf die vielen jungen Geflüchteten in der Heimerziehung zurückzuführen. Die unbegleitete Einreise fällt unter diese Grundkategorie. Grundsätzlich sind die Gründe für eine Heimerziehung vielfältiger. Sie reichen von Gefährdungen des Kindeswohls, über familiäre Belastungssituationen bis hin zu individuellen Problemlagen des jungen Menschen.

Die Frage nach den Gründen für die Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung ist zunächst einfach, schnell und präzise zu beantworten: Laut der Rechtsgrundlage des SGB VIII hat ein*e Personensorgeberechtigte*r Anspruch auf eine Hilfe zur Erziehung, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII).

Die Merkmalsausprägungen der KJH-Statistik zu den Gründen für Hilfen zur Erziehung kann etwas differenzierter Aufschluss darüber geben, was mit einer dem „Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht entsprechenden Erziehung“ gemeint ist. Gleichzeitig muss eingeräumt werden, dass die Angaben zu den Gründen weit davon entfernt sind, neben den vielfältigen Lebens- und Problemlagen der Familien und jungen Menschen auch die komplexen Kommunikationsabläufe im Kontext der Gewährungspraxis abzubilden. Gleichwohl stellen die Daten der KJH-Statistik zu den Gründen eine wichtige empirische Grundlage für Forschung und Qualitätsentwicklung, aber auch für die Politikgestaltung im Kontext der erzieherischen Hilfen dar. Die Daten können zum einen Anhaltspunkte zu den Problemlagen der Adressat*innen von Hilfen zur Erziehung, die sich nicht nur auf das familiäre Umfeld – wie es die Rechtsgrundlage impliziert – beziehen, liefern. Zum anderen können die Ergebnisse zu den Gründen womöglich auch die Wahrnehmungs- und Definitionsmuster der Fachkräfte und Teams der Sozialen Dienste widerspiegeln. Denn bei den Gründen – wie bei allen anderen Angaben der KJH-Statistik zu den vom Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten Hilfen – handelt sich um Angaben, die allein von Fachkräften der Sozialen Dienste gemacht werden und somit auch Filtermechanismen und Definitionsmuster nicht ausgeschlossen sind, die womöglich auch differieren können.

Unversorgtheit des jungen Menschen ist (noch) der häufigste Grund für die Gewährung einer Heimerziehung – eine Trendwende deutet sich an

Abb. 22: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hauptgrund für die Hilfen (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen, Angaben in %)¹



- 1 Der Zuständigkeitswechsel der Jugendämter wird hier nicht mit aufgeführt, auch wenn er unter den Gründen erfasst ist. Es handelt sich dabei um keinen Grund, der auf Problemlagen der jungen Menschen hinweist. Die hellgrau markierten Gründe können unter „unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen“ zusammengefasst werden, die mittelgrau markierten unter „familiäre Problemlagen“ und die in Anthrazit eingefärbten unter „individuelle Problemlagen“.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Eine Heimunterbringung wurde im Jahr 2018 hauptsächlich aufgrund einer Unversorgtheit des jungen Menschen gewährt (vgl. Abb. 22). Das Bild der Gewährungspraxis diesbezüglich hat sich allerdings erst ab 2014 verändert und ist maßgeblich durch den zunehmenden Unterstützungsbedarf der Gruppe von umF geprägt. So fällt die unbegleitete Einreise unter diese Grundkategorie bzw. ist davon auszugehen, dass die Jugendämter diese Merkmalsausprägung zu dem Grund einer Hilfe im Falle von begonnenen Hilfen für umF genutzt haben. Im Jahr 2016 war die Quote dieses Hauptgrunds mit Abstand am höchsten.

Blickt man hingegen auf die Verteilung der Hauptgründe in den Jahren vor 2014, so gestalten sich die Gründe für die Gewährung einer Heimunterbringung weitaus vielfältiger. Gefährdungen des Kindeswohls, Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern oder auch Auffälligkeiten im sozialen Verhalten werden hier vor allem als Hauptgründe angezeigt und verdeutlichen die Komplexität der Problemlagen der jungen Adressat*innen von Heimerziehung und deren Familien (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014: 39ff.).

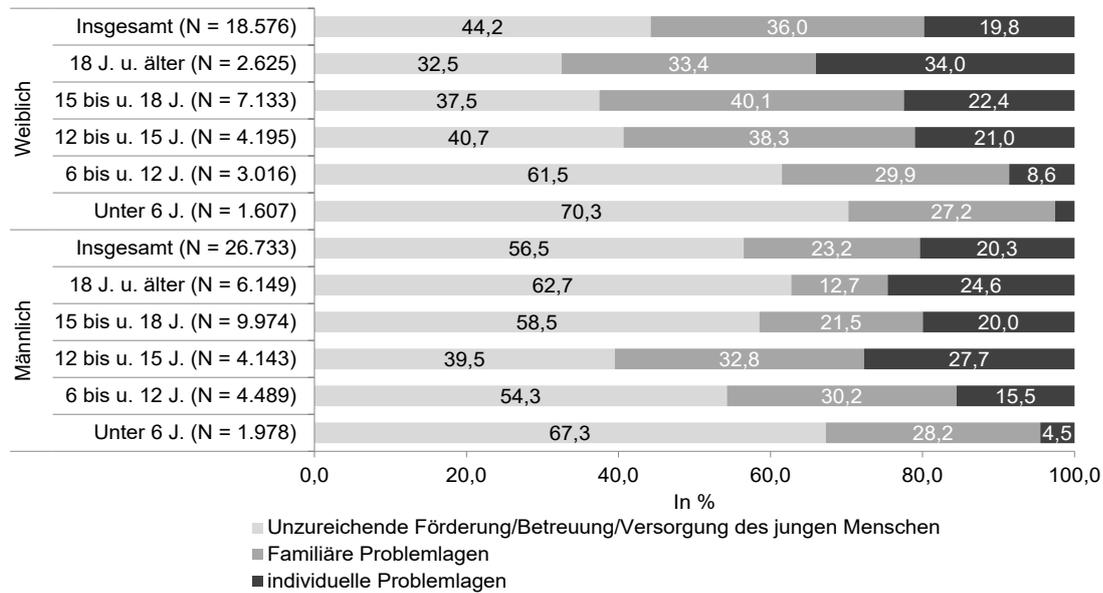
Auch wenn die Unversorgtheit des jungen Menschen im Jahr 2018 noch am häufigsten als Hauptgrund genannt worden ist, so deutet sich seit 2017 – vor dem Hintergrund der rückläufigen Fallzahlen für umF (vgl. auch Kap. 6) – allmählich eine Veränderung der Hilfgünde in der Gewährungspraxis an.

Wie maßgeblich die Situation der umF die Verteilung der Hauptgründe in der Heimerziehung beeinflusst, zeigt eine alters- und geschlechtsspezifische Analyse:

- So fallen die Anteile der gebündelten Kategorie „Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen“, worunter die Unversorgtheit des jungen Menschen gezählt wird, im Jahr 2018 bei den männlichen Adressaten im Alter von 15 bis unter 18 Jahren und den jungen Volljährigen besonders hoch aus. Lediglich für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen wird eine höhere Quote ausgewiesen. Im Jahr 2017 lagen die Quoten bei allen drei Altersgruppen noch um die 70 %-Marke, sodass sich die Veränderung der Hilfgünde auch alters- und geschlechtsspezifisch allmählich abzeichnet (ohne Abb.).
- Bei den weiblichen Adressatinnen zeigt sich ein umgekehrtes Bild (vgl. Abb. 23): Je jünger Kinder sind, umso häufiger wird eine „unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen“ als Hauptgrund genannt. Je älter der junge Mensch ist, desto stärker liegt der Fokus auf dem Verhalten des jungen Menschen selbst. Dieses Muster galt auch schon 2008 sowie weitgehend für beide Geschlechter (vgl. Abb. 24).

Es ist zu vermuten, dass sich die Verteilung der Gründe auch unter der Betrachtung des Geschlechts wieder in Richtung der älteren Muster bewegen wird. Das deuten die oben erwähnten Veränderungen zwischen 2017 und 2018 bereits an. Unabhängig davon zeigen sowohl die älteren als auch die aktuellen Analysen, dass familiäre Problemlagen bei Mädchen und jungen Frauen eine größere Rolle bei der Hilfgewährung von Heimerziehung spielen als bei Jungen und jungen Männern. Diese sind im Hinblick auf Elternarbeit oder auch Rückführungskonzepte mitunter wichtige Befunde.

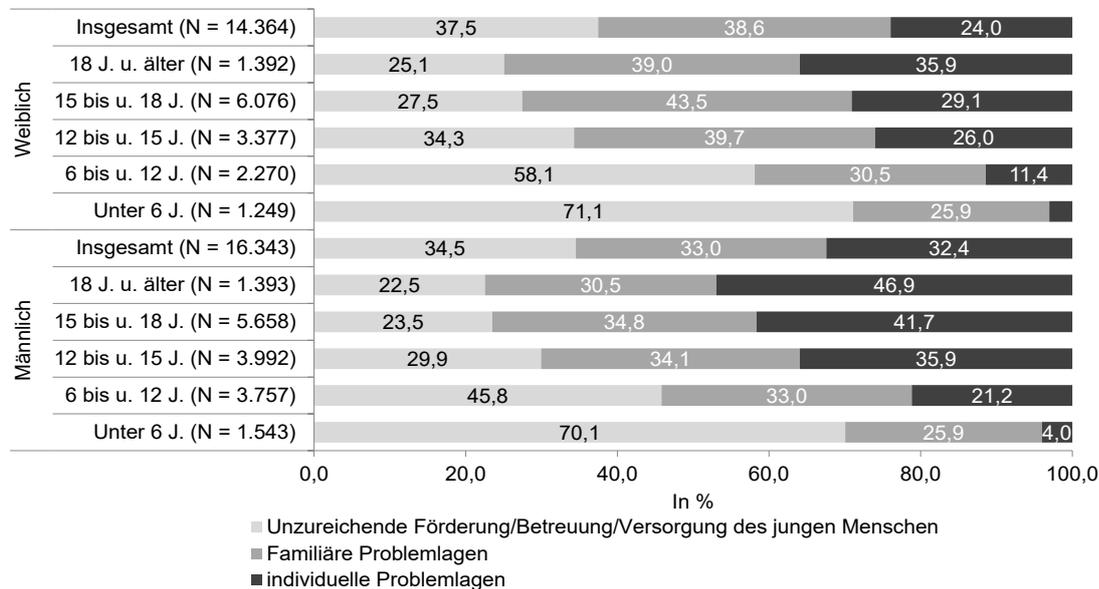
Abb. 23: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hauptgrund für die Hilfen, Alter und Geschlecht (Deutschland; 2018; begonnene Hilfen, Angaben in %)¹



1 Siehe Anmerkung 1 unter Abb. 22

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2018; eigene Berechnungen

Abb. 24: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hauptgrund für die Hilfen, Alter und Geschlecht (Deutschland; 2008; begonnene Hilfen, Angaben in %)¹



1 Siehe Anmerkung 1 unter Abb. 22

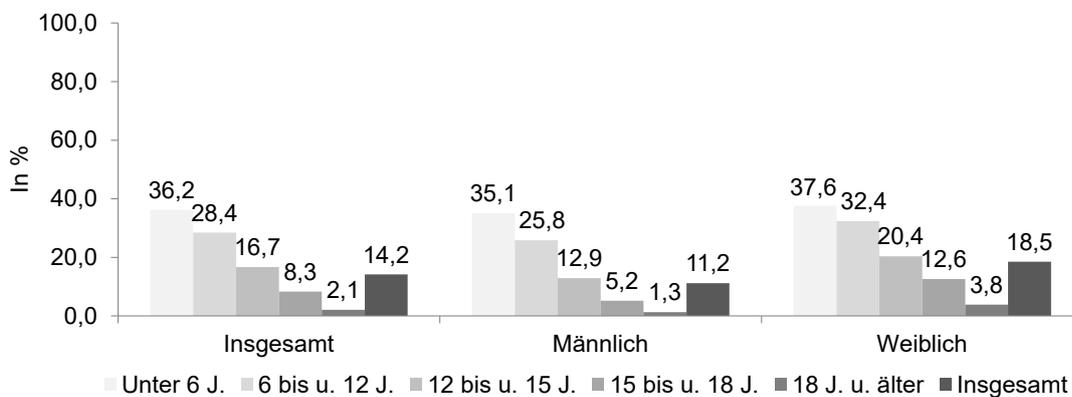
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2008; eigene Berechnungen

8. Kinderschutz in der Heimerziehung – Ein facettenreiches Thema

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist ein wichtiger Auftrag der Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und der Heimerziehung im Besonderen. Die Heimerziehung stellt sich diesbezüglich vielfältig auf. So zeigen sich nicht nur altersspezifische Unterschiede, denn Familien mit Kleinst- und Kleinkindern sind eher von Sorgerechtsentzügen betroffen. Auch Mädchen und Adressat*innen mit Migrationshintergrund rücken stärker ins Blickfeld, wenn es um Kinderschutz in der Heimerziehung geht.

Gefährdung des Kindeswohls wird als Hauptgrund häufiger bei Mädchen als bei Jungen angegeben – jüngere Kinder sind eher im Blickfeld

Abb. 25: Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) mit dem Hauptgrund „Gefährdung des Kindeswohls“ nach Alter und Geschlecht (Deutschland; 2018; begonnene Hilfen, Anteil an allen Heimerziehungsfällen in %)



Heimerziehungsfälle	Unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter	Insgesamt
Insgesamt	3.585	7.505	8.338	17.107	8.774	45.309
Männlich	1.978	4.489	4.143	9.974	6.149	26.733
Weiblich	1.607	3.016	4.195	7.133	2.625	18.576

Anmerkung: In der Tabelle ist die Anzahl aller Heimerziehungsfälle (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter) ausgewiesen.

Lesebeispiel: Bei 13 % der 15- und 18-jährigen Mädchen in der Heimerziehung wurde eine Heimerziehung aufgrund einer „Gefährdung des Kindeswohls“ eingeleitet.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2018; eigene Berechnungen

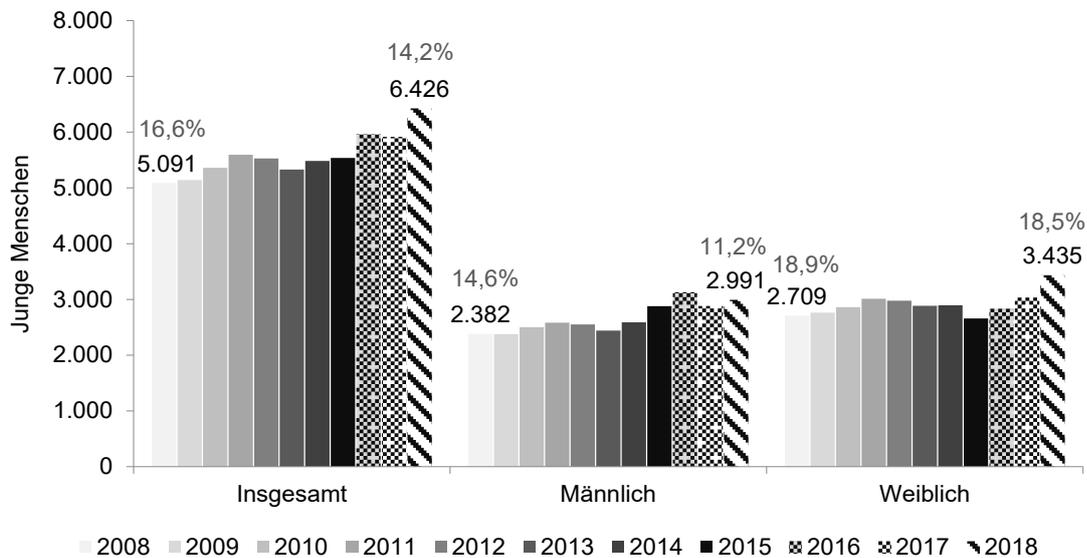
Wenn eine Heimerziehung hauptsächlich aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls gewährt wird, handelt es sich zu einem großen Teil um Kleinst- bzw. Kleinkinder im Alter von unter sechs Jahren (vgl. Abb. 25). Je älter der junge Mensch, umso weniger wird dies als Hauptgrund angegeben. Hier spielen dann eher familiäre oder individuelle Problemlagen eine Rolle (vgl. Kap. 7). Dieses Muster überrascht vor dem Hintergrund der größeren Vulnerabilität von Kleinst- und Kleinkindern gegen-

über Vernachlässigungen und Misshandlungen nicht. So zeigen die Analysen zu den Gefährdungseinschätzungen, den Verfahren nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, oder auch zu den Heimunterbringungen, die aufgrund eines solchen „8a-Verfahrens“ eingeleitet wurden (s.u.), dass hier jüngere Kinder eher ins Blickfeld dieses Verfahrens rücken als ältere Kinder (vgl. Kaufhold/Pothmann 2017).

Auffällig ist hingegen das Ergebnis der Fallverteilung nach Geschlecht. So wird die Gefährdung des Kindeswohls nicht nur grundsätzlich häufiger bei weiblichen als bei männlichen Adressat*innen angegeben. In allen Altersgruppen spiegelt sich das Ergebnis wider. Bei den Jugendlichen fällt die Quote bei den Mädchen sogar fast dreimal höher aus als bei den Jungen. Im zeitlichen Verlauf hat sich die Bedeutung der Gefährdung des Kindeswohls bei den Mädchen und jungen Frauen nicht wesentlich verändert. Vielmehr ist der Unterschied zu den Jungen und jungen Männern größer geworden (vgl. Abb. 26). Das ist sicherlich bedingt durch den Bedeutungszuwachs von umF, bei denen andere Gründe mehr im Vordergrund stehen und bei denen es sich zum überwiegenden Teil um Jungen handelt (vgl. Kap. 6). Zudem zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren aktuell (2017/2018) ein starker Anstieg der Heimerziehungsfälle, die aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls gewährt wurden, wobei diese Entwicklung Mädchen und junge Frauen stärker betrifft. Dieses Ergebnis ist sicherlich auch vor dem Hintergrund der aktuell steigenden Fallzahlen für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen zu betrachten (vgl. Kap. 5). Aber auch hier gilt es, die weiteren Jahre zu beobachten, um diese seit Jahren stärkste absolute Zunahme der Fälle, die aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls begonnen wurden, besser einzuordnen.

Vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Ergebnisse stellt sich grundsätzlich nicht nur die Frage nach unterschiedlichen Definitionen für eine Gefährdung des Kindeswohls nach einzelnen Altersgruppen, sondern auch mit Blick auf die Geschlechter im Allgemeinen sowie die Mädchen und jungen Frauen im Besonderen. Ferner stellen sich Fragen nach alters- oder auch geschlechtsspezifischen Schutzkonzepten für Einrichtungen oder auch deren Träger, z. B. im Hinblick auf die Unterbringungspraxis der jungen Menschen, aber auch die Elternarbeit.

Abb. 26: Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) mit dem Hauptgrund „Gefährdung des Kindeswohls“ nach Geschlecht (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen, Angaben absolut, Anteile an allen Heimerziehungsfällen in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Heimunterbringung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund geht häufiger mit einem Sorgerechtsentzug einher

Die „doppelte Verfasstheit“ der Kinder- und Jugendhilfe bzw. das „doppelte Mandat“ zwischen Hilfe und Kontrolle – wie Böllert (2010) es bezeichnet – wird besonders deutlich, wenn Familiengerichte im Kontext der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung im Allgemeinen und einer Heimerziehung im Besonderen zu sorgerechtlichen Maßnahmen greifen.

Im Jahr 2018 gingen 16 % der Heimerziehungsfälle mit einem teilweisen oder vollständigen Sorgerechtsentzug einher (vgl. Abb. 27). Zwischen 2008 und 2016 ist ein kontinuierlicher Anstieg dieser Quote zu beobachten, bevor der Anteil ab dem Jahr 2017 wieder sinkt und 2018 das Niveau von 2012 erreicht. Es ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der Zunahmen auf Fälle mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen ist, bei denen es im jeweiligen Einzelfall notwendig ist, zumindest einen Teil der elterlichen Sorge zu entziehen.

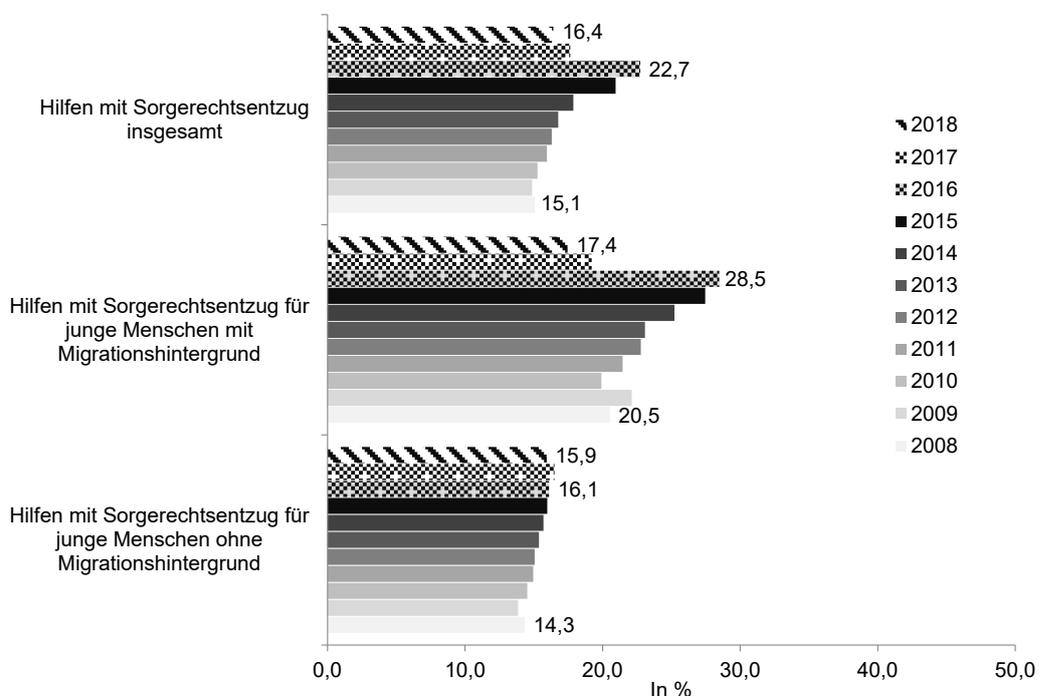
Die migrationsspezifische Analyse gibt hier Hinweise, wonach gerade bei den jungen Menschen mit Migrationshintergrund – unter der Perspektive der nicht deutschen Familiensprache – die Quote der Heimunterbringung mit einem Entzug der elterlichen Sorge besonders gestiegen ist. Auch die alters- und geschlechtsspezifische Analyse bestätigt diese These, wonach gerade bei den männlichen Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren die Quoten in den Jahren 2015 und 2016 überproportional gestiegen sind (vgl. Abb. 28).

Grundsätzlich bestätigt die altersspezifische Analyse weitgehend auch die Befunde zu den Hilfen, die aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls gewährt werden. Familien mit Kindern unter sechs Jahren sind häufiger von Sorgerechtsentzügen betroffen als solche mit älteren Kindern. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich hingegen – bis auf die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen – kaum.

Der Blick auf die Zeitreihe verdeutlicht aber auch, dass die Anteile der Hilfen gem. § 34 SGB VIII mit einem Sorgerechtsentzug bereits in der Vergangenheit – also in einer Zeit, in der umF in der Heimerziehung noch keine große Rolle gespielt haben – bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund stets höher waren als bei denen ohne Migrationshintergrund.

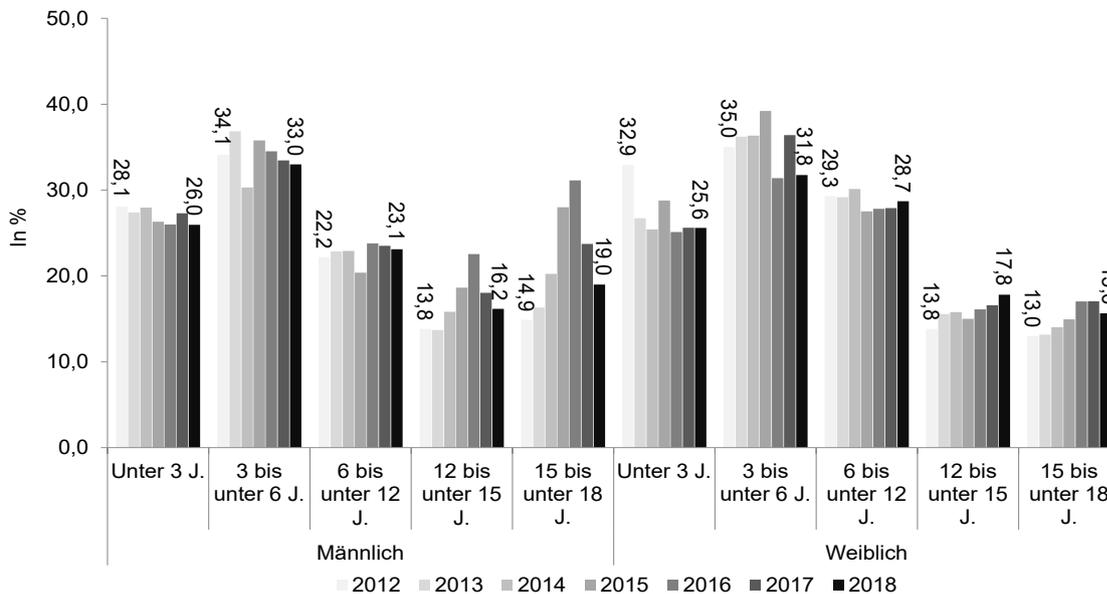
Es ist schwierig, dieses Ergebnis eindeutig zu interpretieren, zumal die migrationspezifischen Unterschiede im Jahr 2018 im Vergleich zu den früheren Ergebnissen sogar am geringsten ausfallen. Zwar weist die nationale Bildungsberichterstattung immer wieder darauf hin, dass gerade Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional häufig in sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 35ff.), allerdings dürfen die Wahrnehmungs-, Definitions- und Handlungsmuster von Fachkräften der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) nicht außer Acht gelassen werden. So zeigen Befunde des Projektes „Migrationssensibler Kinderschutz“ des Instituts für Sozialpädagogische Forschung (ism) und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), dass sich Fachkräfte des ASD im Rahmen von Gefährdungseinschätzungen bei Familien mit Migrationshintergrund durchaus mit Unsicherheiten bedingt durch sprachliche Barrieren und unterschiedliche kulturelle Hintergründe konfrontiert sehen (vgl. Jagusch/Sievers/Teupe 2012). Hier bedarf es somit nicht nur eines fachlichen Wissens über die komplexen Lebenslagen von Familien mit Migrationshintergrund, sondern auch der (Selbst-)Reflexion im eigenen Umgang mit Familien aus anderen Kulturen. Das gilt für Fachkräfte des öffentlichen und freien Trägers sicherlich gleichermaßen.

Abb. 27: Heimerziehung mit einem teilweisen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge nach Migrationshintergrund (nicht deutsche Familiensprache) (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen; Anteil an allen Hilfen in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 28: Heimerziehung mit einem teilweisen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge nach Alter und Geschlecht (Deutschland; 2012 bis 2018; begonnene Hilfen; Anteile an jeweiligen Gesamtwerten in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Heimunterbringung mit vorangegangenen „8a-Verfahren“ erfolgt häufiger bei Kleinst- und Kleinkindern – Mädchen sind in einem höheren Maße betroffen als Jungen

Bei 13 % der Hilfen gem. § 34 SGB VIII, die im Jahr 2018 gewährt wurden, ging ein „8a-Verfahren“ voraus (vgl. Tab. 9). In der zeitlichen Entwicklung betrachtet hat die Bedeutung des Verfahrens in der Heimerziehung bis 2017 nachgelassen. Zwischen 2017 und 2018 ist der Anteil jedoch – um zwei Prozentpunkte – wieder etwas gestiegen. Allerdings liegt er noch unter dem Niveau von 2013. Damit wird ein „8a-Verfahren“ sogar etwas häufiger im Vorfeld einer SPFH (16 %) angewandt als bei dieser familienersetzenden Hilfe. Die Ergebnisse zum Alter und Geschlecht bestätigen die Analysen zu den eingeleiteten Hilfen aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls. Je jünger die Kinder bei der Gewährung einer Heimerziehung sind, desto höher ist der Anteil der Hilfen, die aufgrund eines „8a-Verfahrens“ eingeleitet werden. Mädchen sind zudem häufiger betroffen als Jungen (vgl. Tab. 9). Und das gilt für alle Altersgruppen, wobei die geschlechtsspezifischen Unterschiede – ähnlich wie bei der Perspektive auf die Heimerziehung aufgrund einer „Gefährdung des Kindeswohls“ (vgl. Abb. 25) – mit zunehmendem Alter bis zur Volljährigkeit steigen. Dies bestätigt eine Analyse auf der Grundlage der Einzeldaten 2017 des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (ohne Darstellung).

Mit Blick auf die Lebenslagen zeigt sich,

1. dass junge Menschen mit Migrationshintergrund mittlerweile etwas seltener aufgrund eines „8a-Verfahrens“ stationär untergebracht werden – das könnte mitunter ein Effekt von umF und mittlerweile ehemaligen umF aufgrund des Erreichens der Volljährigkeit sein, zumal sich zwischen 2017 und 2018 wieder ein Anstieg der Quote abzeichnet,
2. dass Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind und eine Heimerziehung erhalten, überproportional häufig von solch einem Verfahren betroffen sind. Hier wird einmal mehr der Zusammenhang zwischen prekären Lebenslagen und dem Risiko für das Aufwachsen junger Menschen im familiären, aber auch gesellschaftlichen Kontext deutlich (vgl. Kap. 5; Rauschenbach/Züchner 2011).

Tab. 9: Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) aufgrund eines „8a-Verfahrens“ eingeleitet nach ausgewählten Merkmalen (Deutschland; 2012 bis 2018; begonnene Hilfen; Anteile an den jeweiligen Gesamtwerten in %)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Heimerz. aufgrund „8a-Verfahren“ (N =)	5.475	5.701	5.806	6.359	6.912	5.692	6.232
Anteil an allen Hilfen gem. § 34 SGB VIII	15,2	15,5	14,6	12,9	11,2	11,1	13,2
<i>Alter</i>							
Unter 6 J.	34,3	35,3	35,5	32,7	29,9	29,2	32,0
6 bis u. 12 J.	24,1	24,2	23,2	22,7	21,8	22,1	24,0
12 bis u. 18 J.	11,9	12,4	11,6	10,9	9,9	9,7	11,2
18 J. und älter	1,7	1,5	1,7	1,3	2,0	1,7	1,6
<i>Geschlecht</i>							
Männlich	14,0	14,1	13,2	11,3	9,6	9,0	11,3
Weiblich	16,5	17,3	16,5	15,9	15,3	15,1	16,0
<i>Migrationshintergrund und Transferleistungsbezug</i>							
Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	15,3	16,3	13,9	11,0	9,7	9,2	11,9
Nicht deutsche Familiensprache	14,0	13,6	11,9	9,8	8,5	7,3	9,8
Transferleistungsbezug	18,6	19,1	18,4	17,3	16,4	16,1	17,5

Lesebeispiel: Bei 16 % der Mädchen bzw. jungen Frauen, die eine Heimerziehung erhalten, wurde der Fall aufgrund eines „8a-Verfahrens“ eingeleitet.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Heimunterbringungen mit vorangegangenem „8a-Verfahren“ haben eine überdurchschnittlich lange Dauer

Heimunterbringungen, die aufgrund eines „8a-Verfahrens“ gewährt worden sind, dauerten im Jahr 2018 in der Regel länger als die Hilfen ohne solch ein Verfahren. Im Durchschnitt sind es vier Monate mehr als alle Heimerziehungsfälle insgesamt (vgl. Tab. 10). Für die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen insgesamt zeigt sich ebenfalls dieses Muster. Die Vollzeitpflege stellt hier hingegen eine Ausnahme dar.

Zwischen 2015 und 2018 zeigt sich insgesamt ein relativ ausgeglichenes Bild. Das heißt, die Differenz bei der Dauer zwischen allen Fällen der Heimerziehung und solchen mit „8a-Verfahren“ ist eher konstant geblieben. Die Differenz bewegt sich in einem Zahlenkorridor von drei bis fünf Monaten. Zwischen 2017 und 2018 ist die durchschnittliche Dauer von Heimerziehungsfällen wieder etwas angestiegen. Entsprechend zeigt sich auch eine Steigerung der Durchschnittsdauer bei den Fällen, die aufgrund eines „8a-Verfahrens“ eingeleitet worden sind (vgl. Tab. 10).

Doch wie ist dieses Ergebnis zu interpretieren? Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Heimerziehungsfälle, die aufgrund eines „8a-Verfahrens“ eingeleitet worden sind, eine höhere Problemdichte aufweisen und somit einer längeren Unterbringungszeit bedürfen. Hier überrascht im Vergleich dazu wiederum das Ergebnis bei der Vollzeitpflege, wonach im Jahr 2015 Vollzeitpflegehilfen mit solch einem Verfahren noch etwas kürzer waren. Zwar ist die Dauer im Zeitverlauf leicht gestiegen. Gleichwohl liegt der Durchschnittswert nach wie vor unter dem aller Vollzeitpflegehilfen. Hier offenbart sich ein Bedarf an weiteren Analysen – insbesondere die zum Alter der Kinder könnten womöglich aufschlussreich sein –, aber auch Diskussionen zur Einordnung der Ergebnisse.

Tab. 10: Hilfen zur Erziehung (einschl. Erziehungsberatung (EB) und Hilfen für junge Volljährige) und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII¹ sowie ausgewählte Hilfen zur Erziehung insgesamt und aufgrund eines „8a-Verfahrens“ eingeleitet nach der durchschnittlichen Dauer in Monaten (Deutschland; 2015 bis 2018; beendete Hilfen; Angaben im Mittel)

	2015	2016	2017	2018
<i>Durchschnittliche Dauer bei allen Hilfen</i>				
HzE (einschl. EB) und § 35a SGB VIII	11	10	11	11
dar. Vollzeitpflege	44	42	42	44
dar. Heimerziehung	18	17	17	19
<i>Durchschnittliche Dauer bei Hilfen aufgrund eines „8a-Verfahrens“</i>				
HzE (einschl. EB) und § 35a SGB VIII	18	18	18	20
dar. Vollzeitpflege	39	40	39	41
dar. Heimerziehung	23	20	21	23
<i>Differenz alle Hilfen/Hilfen aufgrund eines „8a-Verfahrens“</i>				
HzE (einschl. EB) und § 35a SGB VIII	7	8	7	9
dar. Vollzeitpflege	-5	-2	-3	-3
dar. Heimerziehung	5	3	4	4

1 In der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes werden die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Gesamtergebnis mitberücksichtigt, sodass ein Gesamtergebnis ohne diesen Leistungstatbestand auf dieser Grundlage nicht möglich ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

9. Heimerziehung hat eine hohe Quote unplanmäßig beendeter Hilfen

Die Heimerziehung hat seit Jahren den höchsten Anteil an unplanmäßig beendeten Hilfen im gesamten Leistungsspektrum. Dies kann als Hinweis auf die Komplexität der Hilfeverläufe interpretiert werden, die auch für die Planung und Durchführung zielgenauer Hilfen eine große Herausforderung darstellt. Jedoch sind auch kritische Fragen hinsichtlich der Qualitätsentwicklung von Hilfeplanverfahren und Passgenauigkeit der Hilfen zu stellen, wenn stationäre Unterbringungen besonders in den ersten Monaten vorzeitig und unplanmäßig beendet werden.

Die Frage nach der Zielerreichung im Rahmen der Hilfeplanung ist für die erzieherischen Hilfen von großer Bedeutung. Insbesondere für die Heimerziehung ist diese Frage vor dem Hintergrund der hohen finanziellen Aufwendungen nicht unwesentlich. Hinweise zur Beantwortung dieser Frage eröffnet die amtliche Statistik durch die Erfassung der Gründe für die Beendigung der Hilfen. Erhoben wird hier, ob die Hilfen gemäß Hilfeplan beendet worden sind oder hiervon abweichen. Darüber hinaus kann über die Statistik Auskunft gegeben werden, ob die bisher betreuende Einrichtung oder die Adressat*innen den Abbruch der Hilfe initiiert haben. Als weitere Gründe für die Beendigung einer Hilfe werden Adoption bzw. Adoptionspflege, Abgabe an ein anderes Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsel sowie sonstige Gründe, die allerdings nicht weiter differenziert werden, aufgeführt. Sicherlich sind die Ergebnisse der Statistik zu diesem Auswertungsmerkmal weit davon entfernt, die komplexen Kommunikationsabläufe, die sich während und gerade zum Ende einer Hilfe abspielen, abzubilden. Darüber hinaus handelt es sich hierbei auch um Angaben, die allein von den Fachkräften der Sozialen Dienste gemacht werden und somit auch Filtermechanismen und Definitionsmuster vorangeschaltet sind, die womöglich auch differieren können. Gleichwohl können mit den Ergebnissen erste Annäherungen an die Komplexität des Hilfesystems erfolgen und Fragen nach Begründungen für bestimmte Ergebnisse gestellt werden.

Die Ergebnisse sind anschlussfähig an empirische Forschungszugänge, wie beispielsweise an das Projekt „Abbrüche in stationären Erziehungshilfen (ABiE)“ (2010-2014), in dem Ursachen und Prozesse von Abbrüchen in stationären Erziehungshilfen untersucht worden sind.³⁸ Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Studie eine klare Definition von „Abbruch“ zugrunde legt, womit eine „vorzeitige Beendigung einer Hilfe im Dissens bei weiter bestehendem Bedarf“ (Tornow 2014: 13) gemeint ist. In der KJH-Statistik wird hingegen eher mit dem Begriff der „Planung“ operiert, sodass weder bei der Kategorie „gem. Hilfeplan beendet“ noch bei der Kategorie „abweichend vom Hilfeplan beendet“ Hinweise auf Entscheidungen in Konsens bzw. Dissens vorhanden sind oder auf einen weiter bestehenden Bedarf. Gleichwohl ist es über die KJH-Statistik zumindest möglich, über die Ergebnisse im Hinblick auf Qualitätsentwicklung des Hilfeplanverfahrens unter der Perspektive der Ziele und Zielformulierungen und damit verbunden den Kommunikationsstrukturen zwischen den unterschiedlichen Akteuren öffentlicher und freier Träger sowie den Adressat*innen bei der Ausgestaltung und Durchführung von Hilfen zu reflektieren. Das gilt für die ABiE-Studie gleichermaßen.

³⁸ Siehe <https://www.erev.de/projekte/abie.html>; Zugriff: 30.04.2020; vgl. Tornow 2014.

Heimerziehung mit der höchsten Quote an unplanmäßig beendeten Hilfen, aber rückläufiger Trend erkennbar

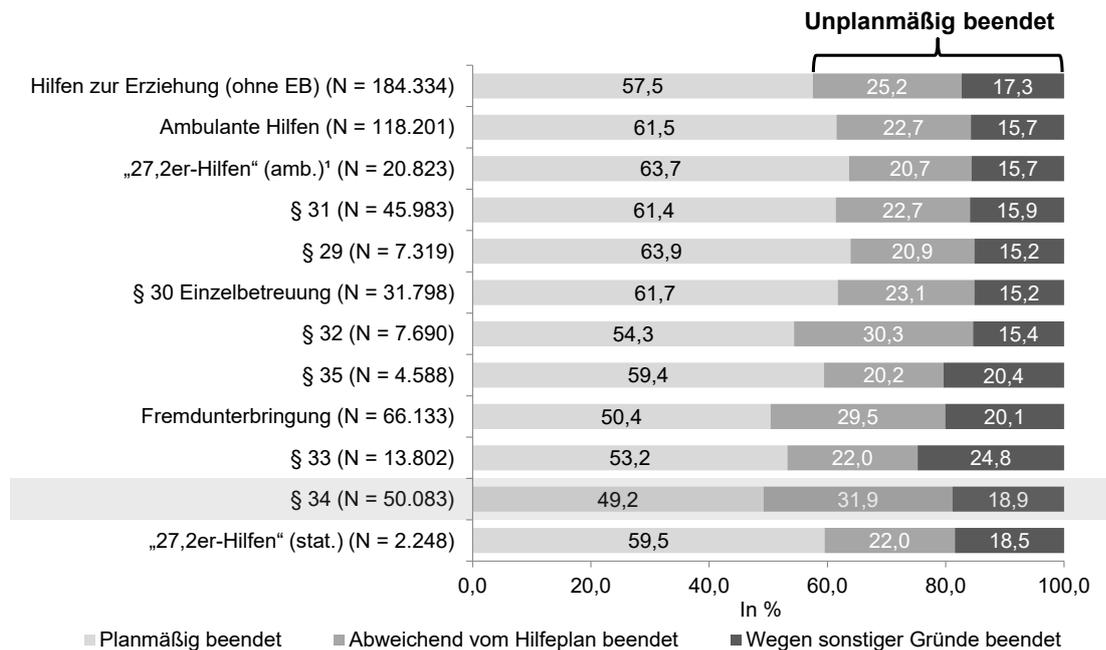
Laut der amtlichen Statistik wurden 2018 49 % der Heimunterbringungen planmäßig, also gemäß einem Hilfeplan oder aufgrund einer Adoptionspflege bzw. Adoption³⁹, beendet (vgl. Abb. 29). Das aber heißt im Umkehrschluss: Der Großteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII wurde nicht in der Form beendet, wie es im Rahmen des Hilfeplanverfahrens vereinbart worden ist. Wenn eine Heimerziehung abweichend beendet worden ist, so geschah dies vor allem durch den Sorgeberechtigten bzw. den jungen Menschen selbst. Dies passierte in immerhin fast jedem vierten Fall (vgl. Abb. 30).

Über alle Hilfen, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisiert werden, hinweg betrachtet, wird für die Heimerziehung der geringste Anteil an planmäßig beendeten Hilfen ausgewiesen, und damit die höchste Quote an Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan beendet werden (vgl. Abb. 29). Daraus Rückschlüsse auf die Qualität von Hilfen zu ziehen, weil ambulante Hilfen auf der Grundlage der Daten eher planmäßig beendet werden als die Heimerziehung, ist nicht möglich. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass sich die Problemlagen je nach Hilfeart unterscheiden können und im stationären Bereich durchaus schwerwiegender sein dürften als im ambulanten Hilfesetting. Dementsprechend können sich die Zielsetzungen je nach Hilfeart auch unterscheiden. Gleichzeitig ist auf die relativ hohe Quote an sonstigen Gründen⁴⁰ hinzuweisen, die allerdings im Rahmen der Auswertungen nur schwer zu interpretieren ist. Damit zeigt dieser überraschend hohe Anteil, der sich bei anderen Hilfearten sogar etwas höher darstellt, dass die quasi binäre Kategorie der (un-)planmäßigen Beendigung in einigen Fällen durch die ASD-Fachkräfte möglicherweise für nicht geeignet gehalten wird, die reale Situation angemessen abzubilden. Auf den Diskussionsbedarf über das Merkmal „Grund für die Beendigung von Hilfen“ im Allgemeinen und auf den Verbesserungsbedarf der Kategorie zu den sonstigen Gründen im Besonderen hat die AKJ^{Stat} mit anderen Projekten des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund in einem Diskussionspapier Ende 2019 hingewiesen (vgl. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund 2019; ausführlich Kap. 10).

³⁹ Adoptionspflegen bzw. Adoptionen spielen verhältnismäßig eine sehr geringe Rolle. Für das Jahr 2018 wurden insgesamt 18 Fälle gezählt.

⁴⁰ Der Erhebungsbogen nennt in der Erläuterung als Beispiele für sonstige Beendigungsgründe Inhaftierung, Abschiebung oder Tod des jungen Menschen sowie Wegzug der Familie (siehe <https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/soziales/themenbereich-soziales-service-160650.html>; Zugriff: 30.04.2020).

Abb. 29: Gründe für die Beendigung von Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige; ohne Erziehungsberatung (EB)) nach Hilfearten (Deutschland; 2018; beendete Hilfen; Angaben in %)

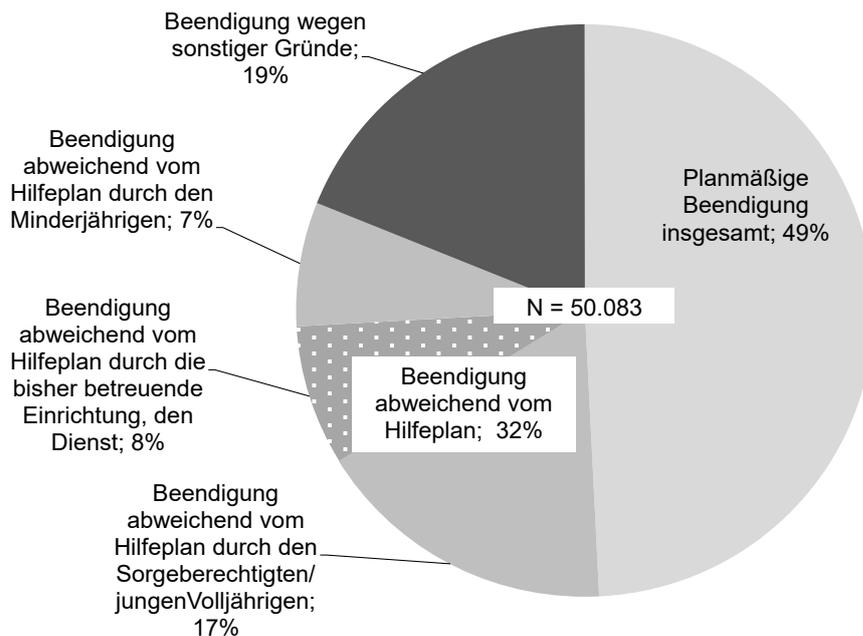


1 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Anmerkung: Hier und in den folgenden Auswertungen zu den Beendigungsgründen ist der Zuständigkeitswechsel der Jugendämter nicht mitberücksichtigt. Bei den planmäßig beendeten Hilfen wird die Adoption bzw. Adoptionspflege mitberücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2018; eigene Berechnungen

Abb. 30: Gründe für die Beendigung einer Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2018; beendete Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2018; eigene Berechnungen

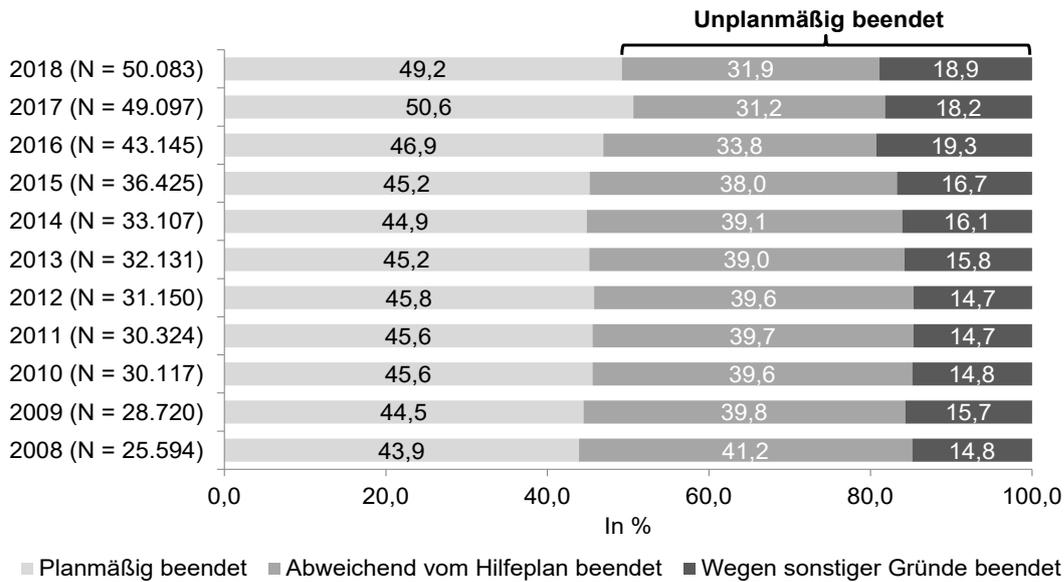
Seit 2008 ist der Anteil der planmäßig beendeten Heimerziehung gestiegen, wobei neben dem parallelen Anstieg der Quote bei den sonstigen Gründen auf die Besonderheit des Zeitraums zwischen 2015 und 2017 hinzuweisen ist (vgl. Abb. 31). Denn in diesem Zeitraum hat sich der Anteil der planmäßig beendeten Heimerziehung besonders vergrößert (vgl. Abb. 31). In den Jahren zuvor lag die Quote längere Zeit eher in einem konstanten Bereich zwischen 44 % und 46 %. Eine wesentliche Begründung hierfür könnte vor allem in dem Bedeutungszuwachs der Gruppe von umF und – noch eher – den jungen volljährigen Geflüchteten, ehemaligen umF in dem besagten Zeitraum liegen. Migrationspezifische Analysen deuten darauf hin (vgl. Fendrich/Tabel 2019a). Einher geht mit dieser Entwicklung auch eine Verkürzung der durchschnittlichen Dauer von Heimerziehung. Wurde eine Heimunterbringung im Jahr 2008 noch nach durchschnittlich 21 Monaten beendet, lag die Durchschnittsquote 2018 bei 19 Monaten (vgl. auch Tab. 10). Besonders verkürzt hat sich diese zwischen 2014 (20 Monate) und 2017 (17 Monate). Auch hier könnte die besondere UmF-Situation ihre Spuren hinterlassen haben, deren Hilfen i. d. R. aufgrund ihres Alters – UmF sind meist im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, während das Durchschnittsalter eines Adressaten bzw. einer Adressatin der Heimerziehung in den letzten Jahren bei 14 bzw. 15 Jahren lag – kürzer ausfallen.⁴¹ Im Jahr 2018 deutet sich hingegen – einhergehend mit dem nachlassenden Unterstützungsbedarf für die Gruppe der umF – wieder ein Anstieg der durchschnittlichen Dauer von 17 (2017) auf 19 (2018) an.

Die Frage, ob die Ziele in der Arbeit mit Geflüchteten eher bzw. besser erreicht werden, ist an dieser Stelle allerdings nicht eindeutig zu beantworten. Zwar kommt die Studie des Bundesverbandes Katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe e. V. (BVkE) in einer Evaluation seiner Einrichtungen zu einer erhöhten „Erfolgsquote“⁴² von Hilfen für junge Volljährige, bei denen es sich um ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt (vgl. Macsenaere/Köck/Hiller 2018). Im letzten Bericht der Bundesregierung zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland wird wiederum auf ein unzureichendes Angebot für traumatisierte umF hingewiesen (vgl. Deutscher Bundestag 2018: 45). Traumata, die durch Fluchterfahrungen bedingt sind, können mitunter erst im Laufe der Zeit auftreten (vgl. ebd.: 23f.), sodass nicht auszuschließen ist, dass diese zu Beginn des Hilfeprozesses bzw. der Hilfeplanung noch gar nicht thematisiert werden. Hier gilt es die Ergebnisse der amtlichen Statistik vor dem Hintergrund des Alters der umF einzuordnen und zumindest kritisch nach den Zielen des Hilfeplanprozesses für junge Menschen mit Fluchterfahrungen zu fragen, die sich auch in Übergangsprozessen aus der Kinder- und Jugendhilfe noch einmal sehr vielfältig und herausfordernd gestalten können (vgl. Gnuschke/Pothmann 2019).

⁴¹ Siehe <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/steckbriefe-der-hilfearten/heimerziehung-34-sgb-viii>; Zugriff: 30.04.2020.

⁴² In der Studie wird der Begriff der Erfolgsquote bzw. der der Effektivität verwendet, die sich auf der Grundlage des EVAS-Effektindex (Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen) bestimmen lässt. Darin heißt es: „Der Effektindex setzt sich aus den in Bezug zum Hilfebeginn gesetzten Veränderungen (Verbesserungen und Verschlechterungen) der Ressourcen und Defizite sowie der kindbezogenen Zielerreichung zusammen“ (Macsenaere/Köck/Hiller 2018: 52).

Abb. 31: Gründe für die Beendigung einer Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2018; beendete Hilfen; Angaben in %)

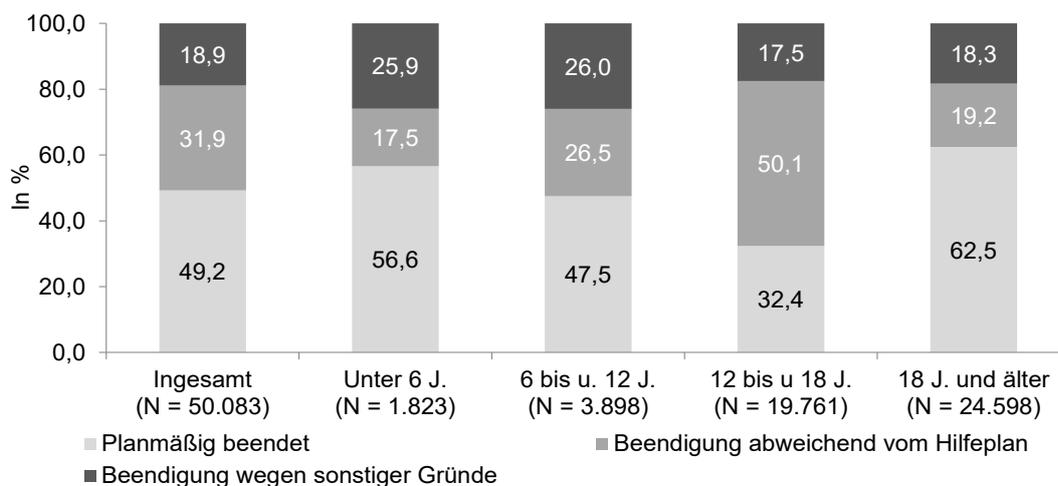


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Erhöhtes Risiko einer unplanmäßigen Beendigung im Jugendalter

Unter der altersspezifischen Perspektive spiegelt sich ein eindeutiges Muster bei den Beendigungsgründen wider: Mit steigendem Alter bis zum 18. Lebensjahr nimmt die Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen zu. Bei den jungen Volljährigen werden Hilfen gem. § 34 SGB VIII hingegen in einem höheren Maße planmäßig beendet (vgl. Abb. 32).

Abb. 32: Gründe für die Beendigung einer Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter (Deutschland; 2018; beendete Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2018; eigene Berechnungen

Dieses Ergebnis darf jedoch nicht ganz unkritisch interpretiert werden. Dafür ist der „Gap“ zwischen der Quote für die Gruppe der Jugendlichen im Alter von 12- bis unter 18-Jahren und den jungen Volljährigen auffällig groß und sorgt für Fragen. Es ist zwar richtig, dass die vermehrten Hilfen für junge Volljährige, ehemals umF, in den Jahren 2017 und 2018 dazu beitragen, dass die Quoten der planmäßig beendeten Hilfen in beiden Jahren höher ausfallen als in den vorherigen Jahren (s. o.). Gleichzeitig zeigen aber auch frühere Analysen den relativ hohen Anteil an planmäßig beendeten Hilfen für junge Volljährige. Folgerichtig ist dieses Ergebnis auch im Horizont der Handlungsstrategien von Jugendämtern kritisch zu reflektieren. Dass kommunale Jugendämter hier offenkundig eine andere „Hilfepraxis“ umsetzen als bei den minderjährigen Adressat*innen und keine Hilfen fortsetzen, zeigen u. a. regionalspezifische Analysen zu der Inanspruchnahme von Hilfen für Minderjährige im Vergleich zu der der jungen Volljährigen (vgl. Mühlmann/Fendrich 2017). Auch weitere Studien weisen darauf hin, dass der Bedarf an Unterstützung und Hilfe mit dem Erreichen der Volljährigkeit nicht automatisch endet, sondern mit dem Jugendamtshandeln zusammenhängt (vgl. Sievers/Thomas 2016). Der Bedarf an (niederschweligen) Anschlusshilfen, Aufklärungsarbeit über die Rechte junger Volljähriger und einem adäquaten Übergangsmanagement wurde in diesem Zusammenhang deutlich formuliert (vgl. AGJ 2014).⁴³ Dies ist mit Blick auf den weiteren (teils auch ungewissen) Weg nach Beendigung der Hilfe für junge Volljährige – vor dem Hintergrund der Analysen zu den Anschlusshilfen (s. u.) – besonders von großer Bedeutung.

Die altersspezifische Analyse zeigt ferner, dass das Risiko einer unplanmäßig beendeten Heimunterbringung im Jugendalter am höchsten ist. Wohlwissend um die eingeschränkte Vergleichbarkeit kommt die ABiE-Studie (2014) ebenfalls zu dem Ergebnis, dass das Abbruchrisiko mit steigendem Alter bis zum 18. Lebensjahr zunimmt (vgl. Tornow 2014: 8). Aus Sicht der Studie hängt dieses Ergebnis mit zwei weiteren Erkenntnissen zusammen (vgl. ebd.: 8/9):

1. So erhöht sich das Aufnahmealter durch das wesentliche Paradigma „ambulant vor stationär“ von Jugendämtern, wonach erst mit unterschiedlichen ambulanten Leistungen versucht wird Lösungen zu finden, bevor eine Fremdunterbringung erfolgt. Die KJH-Statistik bietet hierzu keine Daten und Erkenntnisse, zumal das Merkmal „vorangegangene Hilfe“ in der modifizierten HzE-Statistik ab 2007 nicht mehr erhoben wird und auch nicht die Anzahl der vorherigen Hilfen angegeben werden. Daten von 2006 zeigen zumindest, dass 82 % der jungen Menschen vor der Gewährung einer Heimerziehung bereits andere Formen der Unterstützung erhalten haben. Davon waren 34 % ambulante Hilfen. Das zeigt, dass junge Menschen, die im Heim untergebracht worden sind, bereits andere Unterstützungsleistungen und somit andere Bezugspersonen erfahren haben.
2. Nach Erkenntnissen der ABiE-Studie nehme die Akzeptanz der Hilfe mit dem Aufnahmealter bis zur Volljährigkeit ab. Auch frühere multivariate Analysen der AKJ^{Stat} definieren das Alter des jungen Menschen als eine wesentliche Einflussgröße mit Blick auf planmäßige Beendigung von familienersetzenden Hilfen: „Je jünger die Kinder bei Ende der Hilfe sind, desto größer die Wahrscheinlichkeit, gemäß Hilfeplan zum Abschluss zu kommen“ (Fuchs-Rechlin/Pothmann 2009: 4).

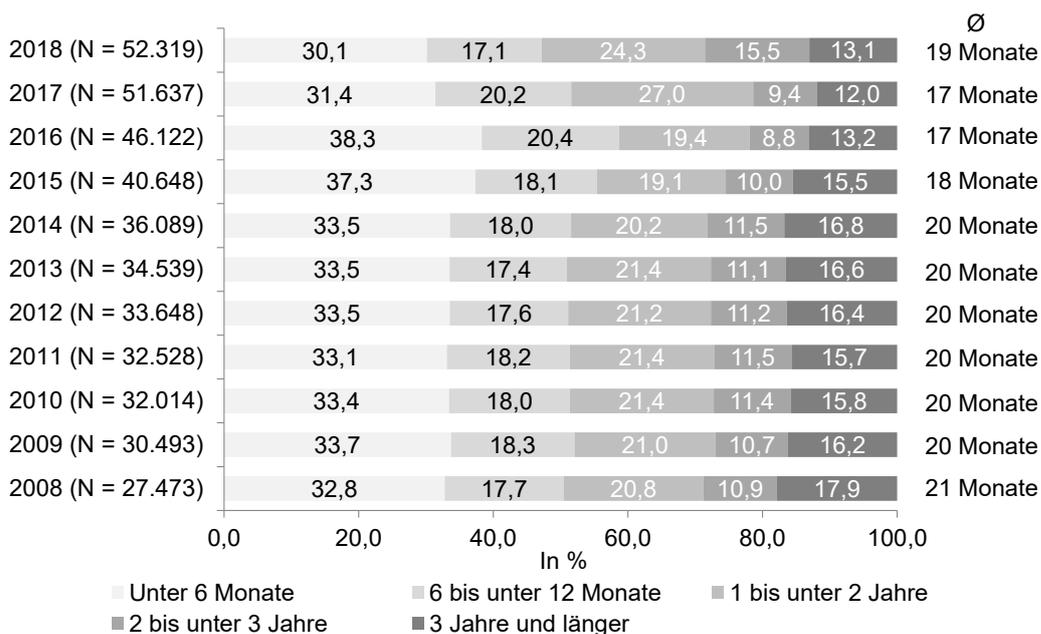
⁴³ Die Universität Hildesheim widmet sich in mehreren Projekten den besonderen Lebenslagen und Bedarfen von Care Leavern (siehe <https://www.uni-hildesheim.de/neuigkeiten/care-leaver-erwachsen-werden-ohne-eltern>; Zugriff: 30.04.2020). So wird in dem praxisnahen Projekt „Gut begleitet in das Erwachsenenleben“ das Übergangsmanagement in und nach stationären Hilfen in den Blick genommen (vgl. auch zur kritischen Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen im SGB VIII Care Leaver e.V. 2019).

Es ist nicht ganz einfach, die richtigen Schlüsse aus der altersspezifischen Analyse zu ziehen. Einerseits kann dieses Ergebnis auf die zunehmenden pädagogischen Herausforderungen mit steigendem Lebensalter hinweisen, die auch mit einer größeren Herausforderung der adäquaten Zielformulierung einhergehen. Andererseits können die Hinweise zu den vorangegangenen (ambulanten) Hilfen zumindest die Frage nach der Passgenauigkeit von Hilfen erlauben und der selbstkritischen Überlegung, inwieweit das Hilfesystem Abbrüche selbst fördert. In weiteren (qualitativen) Analysen könnte das Augenmerk z.B. stärker auf die Hilfen gem. § 34 SGB VIII gerichtet werden, die ohne vorangegangenen Hilfen erfolgt sind, um Erkenntnisse über die Gewährungspraxis und Hilfeverläufe zu erhalten.

Erhöhtes Risiko einer unplanmäßigen Beendigung in der Anfangsphase der Heimerziehung

Eine weitere aufschlussreiche Perspektive zur näheren Betrachtung der Beendigung von Hilfen kann die der Dauer sein. Im Durchschnitt dauerte eine Heimerziehung im Jahr 2018 19 Monate. Bereits in den vorangegangenen Analysen (vgl. Tab. 10) ist auf die Verkürzung der durchschnittlichen Dauer hingewiesen worden. Diese steht u. a. im Zusammenhang mit dem zunehmenden Unterstützungsbedarf für die Gruppe der umF zwischen 2014 und 2016 (s. o.), zumal sich aktuell (2017/2018) mit rückläufigen Fallzahlen für die Gruppe der umF die durchschnittliche Dauer wieder erhöht hat. Bei einer differenzierten Analyse der Dauer wird deutlich, dass bis 2016 die Verkürzung durch die Zunahme des Anteils der unterjährigen Heimerziehungsunterbringungen bedingt ist (vgl. Abb. 33). In den Jahren 2017 und 2018 sind die Anteile der ein- bis unter zweijährigen sowie der zwei- bis unter dreijährigen Hilfen gestiegen, während die länger andauernden Heimunterbringungen anteilig geringer ausfallen als noch in den Jahren zuvor.

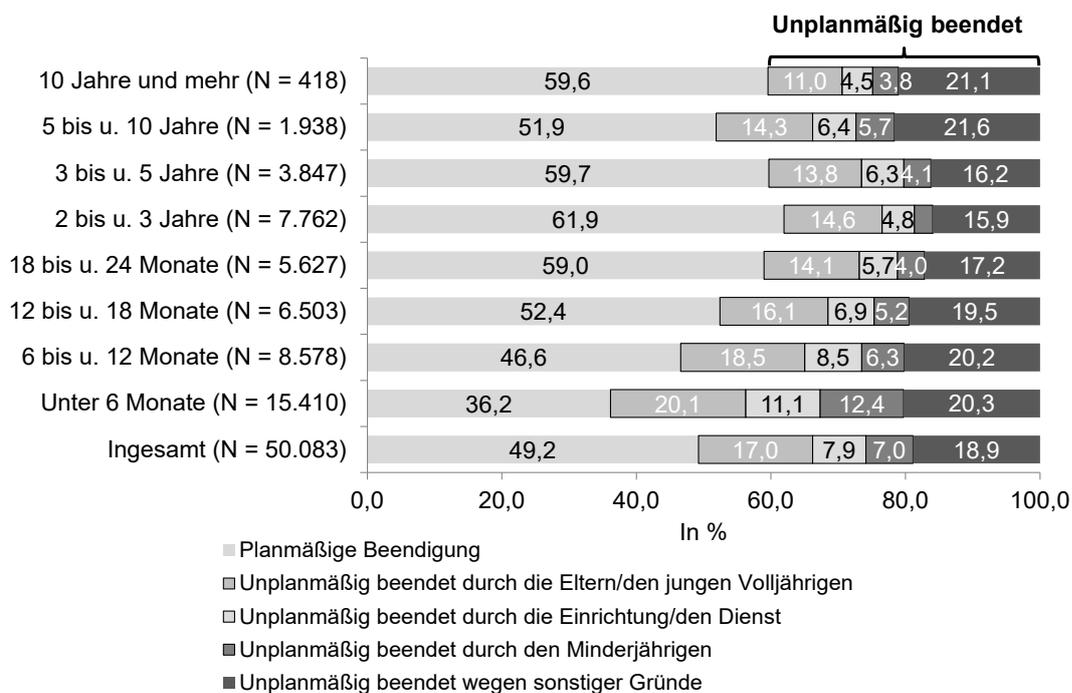
Abb. 33: Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Dauerklassen und der durchschnittlichen Dauer in Monaten (Deutschland; 2008 bis 2018; beendete Hilfen; Angaben in % und im Mittel)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bei einer Betrachtung der Beendigungsgründe und der Dauer zeigt sich ferner – und das bestätigen auch frühere Analysen⁴⁴ –, dass planmäßige Beendigungen von Hilfen der Heimerziehung mit der Dauer korrelieren. Je länger eine Heimunterbringung in der Regel andauert, umso häufiger werden sie planmäßig beendet. Umgekehrt heißt das, dass 64 % und damit ein Großteil der Hilfen, die nicht länger als sechs Monate im Jahr 2018 dauerten, nicht nach Plan beendet wurden (vgl. Abb. 34).

Abb. 34: Gründe für die Beendigung von Hilfen gem. § 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Dauer (Deutschland; 2018; beendete Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2018; eigene Berechnungen

Diese Befunde sprechen dafür, dass vor allem zu Beginn einer eingeleiteten Hilfe besonders viel Konfliktpotenzial im Abstimmungsprozess vorhanden ist, etwa hinsichtlich der Passgenauigkeit der Hilfe oder der Zielformulierung zwischen den Beteiligten. Auch wenn die Statistik hierzu kaum Aussagen treffen kann, ist nicht auszuschließen, dass sich dahinter u. a. auch Hilfebiografien junger Menschen verbergen, die von (mehreren) Einrichtungswechseln betroffen sind. Diese können mit sogenannten „Drehtüreffekten“, „Verantwortungsabgabe“ und „Zuständigkeitsgerangel“ zwischen Regeleinrichtungen der Heimerziehung und intensiveren Settings, wie z.B. der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie, einhergehen und vor allem zulasten der Betroffenen erfolgen. Gerade die Biografien der jungen Menschen als Adressat*innen der stationären Unterbringung sind bereits vor der Heimerziehung von Diskontinuitäten und Unsicherheiten geprägt, sodass sie besonders auf Beziehungskontinuität und -stabilität angewiesen sind (vgl. Hamberger 2008: 326ff.; Kap. 5). Empirische Studien zeigen, dass Beziehungsdiskontinuität eine der häufigsten Einflussfaktoren für Abbrüche einer stationären Erziehungshilfe ist (vgl. ebd.; Zeller 2016; Tornow 2014). Die zunehmende

⁴⁴ Siehe: [https://www.uni-siegen.de/heimerziehungsforschung/fachtag_ungeplante_beendigungen_in_der_heimerziehung/downloads/ungeplante_beendigungen_in_der_heimerziehung_aus_der_perspektive_der_statistik_\(a.tabel\).pdf](https://www.uni-siegen.de/heimerziehungsforschung/fachtag_ungeplante_beendigungen_in_der_heimerziehung/downloads/ungeplante_beendigungen_in_der_heimerziehung_aus_der_perspektive_der_statistik_(a.tabel).pdf), Zugriff: 30.04.2020.

„Verjüngung“ des Feldes (vgl. Kap. 3) erschwert zudem die Aufgabe, ein verlässliches Setting aufrechtzuerhalten, wenn empirisch aufgezeigt wird, dass jede*r dritte Berufseinsteigende im stationären Bereich bereits nach zwei Jahren das Arbeitsfeld verlässt (vgl. Zeller 2016). Hier ist die Fachpraxis besonders gefordert, das stationäre Setting als attraktives Arbeitsfeld zu gestalten und zu pflegen. In Zeiten des Fachkräftemangels scheint dies eine noch schwierigere Aufgabe geworden zu sein.

Der Aufenthaltsort jedes fünften „Care Leavers“ ist dem Jugendamt unbekannt bzw. nicht näher bestimmbar⁴⁵

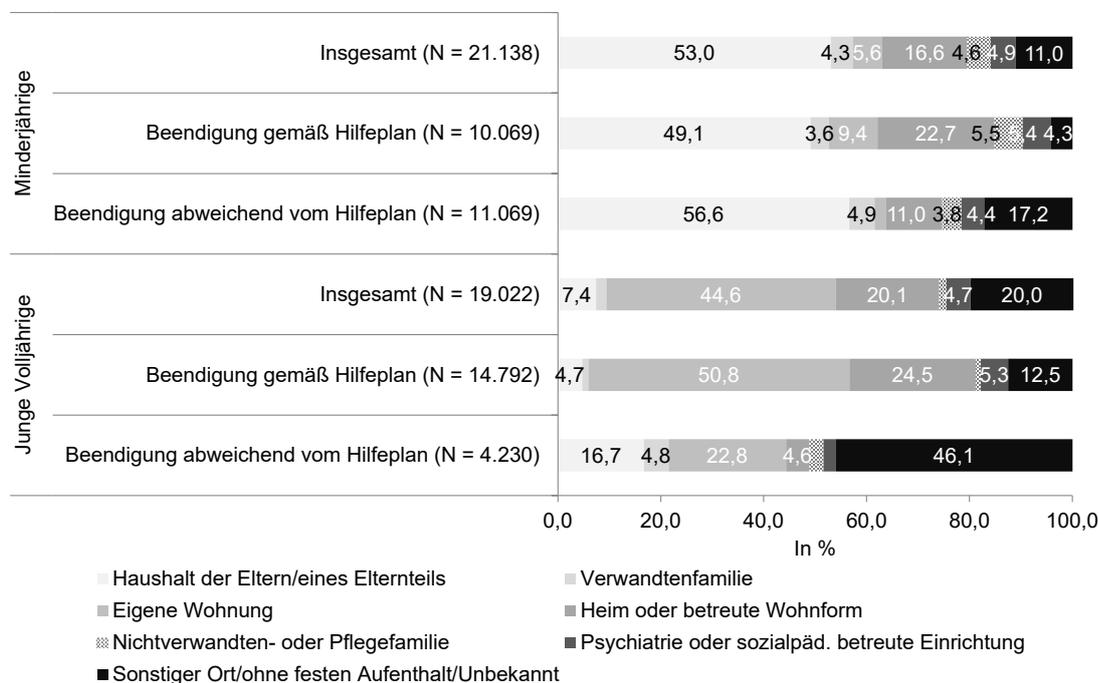
Die Sachverständigenkommission zum 15. Kinder- und Jugendbericht hat auf die Bedeutung, aber auch auf Herausforderungen und Schwierigkeiten der Statuspassage des „Leaving Care“, also die Phase des Übergangs nach der Betreuung im Rahmen einer institutionalisierten Hilfe – beispielsweise einer stationären Unterbringung – hingewiesen. Diese Phase gestaltet sich für die jungen Menschen nicht selten prekär, zumal Care Leaver in diesem Lebensabschnitt oftmals auf sich allein gestellt sind (vgl. Deutscher Bundestag 2017b: 438f.). Zu der Frage, wo die jungen Menschen sich unmittelbar nach einer Heimerziehung befinden, liefert die KJH-Statistik einige Antwortmöglichkeiten. Für die Gruppe der jungen Volljährigen ist zudem von Interesse, inwieweit die Beendigungsgründe mit dem anschließenden Aufenthaltsort zusammenhängen.

Die Tatsache einer planmäßigen oder unplanmäßigen Beendigung scheint zumindest teilweise mit unmittelbar nachfolgenden Aufenthaltsorten einherzugehen. Endete im Jahr 2017 eine Heimerziehung für junge Volljährige gemäß Hilfeplan, lebten die jungen Menschen im Anschluss hauptsächlich in einer eigenen Wohnung (vgl. Abb. 35). Dies könnte darauf hinweisen, dass ein erheblicher Anteil der Hilfen in eine selbstständige Lebensführung mündet, wenngleich über die KJH-Statistik keine weiteren Daten zum Gelingen oder Misslingen dieses Biografieabschnitts vorliegen. Die Tatsache, dass für immerhin fast 13 % der nachfolgende Aufenthaltsort nicht mehr in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe liegt oder nicht bekannt bzw. nicht näher bestimmbar ist, wenn die Hilfe als planmäßig beendet eingeordnet wird, verweist allerdings darauf, dass die Kategorien der KJH-Statistik an dieser Stelle auch nur erste Hinweise über den Verlauf oder auch die Beendigung der Betreuung und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe geben können. In den Fällen, in denen die Hilfe abweichend vom Hilfeplan beendet wurde, ist der Anteil der Gruppe junger Menschen mit einem sonstigen oder unbekanntem bzw. nicht näher bestimmtem anschließenden Aufenthaltsort mit 46 % erheblich größer. In der Summe gesehen, erfolgt bei knapp 3.800 jungen Volljährigen bzw. in jedem fünften Fall der Weg des jungen Menschen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe oder kann sogar ungewiss sein. Diese Ergebnisse betonen einmal mehr die Notwendigkeit, die Gruppe der jungen Volljährigen und ihre Bedarfe sowie die Übergangsgestaltung und die Kommunikationsstrukturen am Ende einer Hilfe stärker in den Blick zu nehmen und weiterzuentwickeln. Dies gilt aktuell auch noch einmal im Besonderen für die Gruppe der jungen Volljährigen, ehemals umF, für die sich womöglich auch die Frage nach einer weiteren psychologischen und pädagogischen Unterstützung vor dem Hintergrund ihrer Fluchterfahrungen stellt (vgl. Fritsche 2019).

⁴⁵ Die Analysen zu den Hilfen für junge Volljährige sowie die dazugehörige Kommentierung sind aus dem Beitrag von Fendrich/Pothmann 2019 entnommen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts für die Veröffentlichung war eine Analyse der Daten 2018 noch nicht möglich.

Für die Minderjährigen stellt sich nach einer beendeten Heimerziehung die Situation zwar auf den ersten Blick etwas anders dar als für die jungen Volljährigen. Der große Teil der jungen Menschen unter 18 Jahren – das gilt sowohl für planmäßig als auch abweichend vom Hilfeplan beendete Hilfen – hält sich im Anschluss an eine Heimerziehung im Haushalt der Herkunftsfamilie auf (vgl. Abb. 35). Auf den zweiten Blick ist bei 17 % bzw. etwa 1.900 Minderjährigen, deren Hilfe gem. § 34 SGB VIII abweichend beendet worden ist, der anschließende Aufenthalt außerhalb der Zuständigkeit des Jugendhilfesystems oder mitunter ungewiss. Hier stellt sich insbesondere die Frage nach den Kommunikationsprozessen gerade in der Endphase des Hilfeplanverfahrens, zumal sich die Frage nach der Verantwortlichkeit für Minderjährige aufgrund des Schutzauftrags noch einmal aus Sicht des Hilfesystems anders stellt als für junge Volljährige.

Abb. 35: Minderjährige und junge Volljährige in der Heimerziehung nach Beendigungsgrund der Hilfe und anschließendem Aufenthalt (Deutschland; 2017; beendete Hilfen; Angaben in %)¹



1 Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter und sonstige Beendigungsgründe

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2017; eigene Berechnungen

Nach den Erkenntnissen der Analysen zu den Beendigungsgründen scheinen die Jugendämter bei der Heimerziehung als Form der Fremdunterbringung in den letzten Jahren etwas mehr auf Zielorientierung im Hilfeplanverfahren gesetzt zu haben. Gleichwohl ist dieses Ergebnis auch vor dem Hintergrund des Fallzahlenanstiegs bei der Gruppe von umF einzuordnen.

Die Ergebnisse zu den Beendigungsgründen von Hilfen zur Erziehung können zwar keine unmittelbaren Rückschlüsse auf den Wirkungsgrad und/oder die Effektivität von Hilfen ermöglichen. Gleichwohl leisten die Auswertungen einen empirischen Beitrag zu drängenden und keineswegs einfach zu beantwortenden Fragen für die Kinder- und Jugendhilfe und helfen darüber hinaus, bei diesem sensiblen und komplexen Thema die richtigen Fragen zu stellen, wie z.B.:

- Warum werden Hilfen unplanmäßig beendet und was sind die Ursachen dafür?
- Welche Bedeutung haben die hohen Quoten an unplanmäßig beendeten Hilfen in den ersten Monaten einer Heimerziehung im Hinblick auf die Zielformulierung und Passgenauigkeit der Unterbringung?
- Wie wird grundsätzlich das Ankommen junger Menschen im stationären Setting organisiert und pädagogisch begleitet?

Hier ist insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe selbst gefragt, ihre sozialpädagogischen Instrumente und Verfahren, aber auch Kommunikationsabläufe im Prozess der Hilfgewährung sowie im Rahmen des Hilfeverlaufs auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln (vgl. Pothmann/Wilk 2009). In diesem Zusammenhang wird eine transparente Partizipationskultur der Organisationen als wesentliche Gelingensbedingung bewertet (vgl. Tornow 2014). Hamberger (2008) plädiert in diesen Zusammenhang u. a. für eine realistische Planung und adäquate Zeitinvestition in die Einrichtungssuche, genauso wie für eine Auseinandersetzung mit der eigenen Hilfekultur und -praxis, um (erneute) Settingswechsel zu vermeiden (vgl. auch Tornow 2014: 9). Hierzu gehört die (frühzeitige) Reflexion über die eigenen Hilfemöglichkeiten in Form von zusätzlichen infrastrukturellen Unterstützungsleistungen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes genauso wie die Gestaltung einer offensiven institutionellen Reflexions- und Lernkultur im Umgang mit Fehlern (vgl. Macsenaere/Esser 2012; Hamberger 2008: 372 ff.).

10. Amtliche Statistik hat Weiterentwicklungsbedarf für eine bessere Beobachtung der Heimerziehung

Die Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und die Heimerziehung im Besonderen sind dynamische Handlungsfelder. Die KJH-Statistik als eine Form der Beobachtung und Darstellung der sozialen Wirklichkeit dieser Handlungsfelder ist deshalb angehalten, auf die Veränderungen, Entwicklungen und Dynamiken und die damit einhergehenden Fachdiskurse einzugehen. Die KJH-Statistik muss an dieser Stelle – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – auch auf aktuelle Entwicklungen und Veränderungen reagieren können, um zu einer besseren Beobachtung der sozialen Wirklichkeit beizutragen.

Für die Heimerziehung speziell wurden in den vorangegangenen Analysen bereits an verschiedenen Stellen Entwicklungsbedarfe hinsichtlich der Statistik formuliert. Diese sollen hier noch einmal gebündelt sowie weitere ausgewählte zentrale Punkte, die für das stationäre Setting von Relevanz sind, dargestellt werden. Diese sind u. a. auch im Horizont der aktuell diskutierten Reform des SGB VIII – Stand April 2020 – zu betrachten. Weitere für das Feld der erzieherischen Hilfen und der Heimerziehung relevante Punkte, die einer Überarbeitung bedürfen, sind in dem Diskussionspapier des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund zu den Überarbeitungsbedarfen der KJH-Statistik zu finden (vgl. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund 2019).

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass mit Blick auf eine Weiterentwicklung der Statistik stets die Zielsetzung der möglichen Veränderungen oder gar Erweiterungen bzw. das Verhältnis zwischen Aufwand für die Datenerhebung und Ertrag der Ergebnisse zu reflektieren sind. Zudem handelt es sich ausschließlich um Angaben von Seiten der Fachkräfte der Sozialen Dienste bzw. der Beratungsstellen, wenn es um die Datenerfassung von Erziehungsberatungen geht. Das heißt, mit der amtlichen Statistik ist kein Anspruch verbunden, eine umfassende Darstellung des Feldes, sondern einen Ausschnitt der sozialen Wirklichkeit abzubilden respektive eine Form des Forschungsfeldzugangs darzustellen. Sie ersetzt damit nicht die Notwendigkeit anderer empirischer Zugänge u. a. mit anderen Zielgruppen, wie der Surveyforschung oder der qualitativen Sozialforschung, sondern kann eher als eine weitere (ergänzende) Datenquelle verstanden werden.

Schärfung des Einrichtungsbegriffs – Überarbeitungsbedarf der Einrichtungsstatistik

Die Daten zu der Entwicklung der Einrichtungen in der Expertise sind grundsätzlich vor dem Hintergrund eines fehlenden eindeutigen Einrichtungsbegriffs vorsichtig zu interpretieren (vgl. Kap. 1). So wird in der Fachliteratur und -diskussion immer wieder auf die Herausforderung der Systematisierung hingewiesen (vgl. Zeller 2016), sodass unterschiedliche Interpretationsspielräume und folglich auch unterschiedliche Zuordnungen bei der Datenerfassung nicht ausgeschlossen sind. Die Erhebung zu den Einrichtungen und tätigen Personen wurde grundsätzlich überarbeitet und sieht eine zukünftige Träger- anstatt der bisherigen Einrichtungsstatistik mit verbesserten Erkenntnismöglichkeiten zu den betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen vor, welche aber noch nicht umgesetzt ist.

Die hierfür notwendigen rechtlichen Grundlagen waren Bestandteil des nicht vom Bundesrat verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) (vgl. Deutscher Bundestag 2017a).⁴⁶ Es ist somit offen, ob und wann die notwendigen Verbesserungen der Einrichtungs- und Personalstatistik umgesetzt werden und damit zu einer präziseren Datengrundlage beitragen können. Erfordern würden die Überarbeitungsbedarfe eine gesetzliche Änderung der §§ 98ff. SGB VIII.

Erfassung schulischer und beruflicher Bildung des jungen Menschen

Die Sachverständigenkommissionen zum 14. und zum 15. Kinder- und Jugendbericht haben jeweils vorgeschlagen, die Erfassung der schulischen und beruflichen Bildung eines jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung mit zu erfassen. Bis 2006 wurde dieses Merkmal zumindest für die erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses erfasst. Die Begründung für die Ergänzung eines solchen Merkmals nimmt auch Bezug auf § 34 SGB VIII, der einen expliziten Bezug zur Ausbildungs- und Beschäftigungssituation des jungen Menschen in der Heimerziehung herstellt. Ähnliches gilt auch für die Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII, welche u. a. die Begleitung der schulischen Förderung vorsieht.

Zudem verweisen Studien auf die Notwendigkeit, die Hilfen zur Erziehung mit dem Thema Schule gemeinsam in den Blick zu nehmen, und deuten hier auch auf einen Zusammenhang hinsichtlich Bildungsbiografien und letztlich gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten hin (vgl. Kliche/Täubig 2016). Das Thema gewinnt im Kontext der Ganztagserschulung und damit einhergehend der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Allgemeinen und den Hilfen zur Erziehung im Besonderen noch einmal besonders an Bedeutung (vgl. Altermann u. a. 2016). Konkrete Vorschläge zur Erfassung des „Bildungsstatus“ junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung hat die AKJ^{Stat} in dem Diskussionspapier des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund zu den Überarbeitungsbedarfen der KJH-Statistik formuliert (vgl. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund 2019).

Ergänzung des Merkmals „Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Schutzmaßnahme gem. § 42 SGB VIII“

Vor dem Hintergrund zahlreicher Anfragen an die AKJ^{Stat} zu den Anschlusshilfen nach Inobhutnahmen wird im Diskussionspapier zu den Überarbeitungsbedarfen der KJH-Statistik die Notwendigkeit formuliert, ein solches Merkmal in der Statistik zu den Hilfen zur Erziehung zu ergänzen. Das bereits in der Erhebung vorhandene Merkmal „Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII“ könnte – so der Vorschlag – in das Merkmal zu den Inobhutnahmen integriert werden. Die Ergänzung des Merkmals könnte Erkenntnisse mit Blick auf die Schnittstellenarbeit bzw. Übergänge zwischen Inobhutnahmen und den Hilfen zur Erziehung liefern.

Diskussions- und Überarbeitungsbedarf bei den Beendigungsgründen

In den Analysen zu den planmäßig und unplanmäßig beendeten Hilfen sind die Schwierigkeiten der Interpretation, gerade auch im Hinblick anderer vorhandener Definitionen zu Abbrüchen von Hilfen, deutlich geworden. So wird in dem Diskussionspapier seitens der AKJ^{Stat} angeregt, erfolgreiche bzw.

⁴⁶ Siehe auch <http://kijup-sgbviii-reform.de/aktuelles-2>; Zugriff 30.04.2020.

erfolgreich beendete Hilfen respektive Abbrüche besser abzubilden. Hierzu bedarf es eines Diskussionsprozesses unter Mitwirkung der Akteur*innen der Hilfeplanung und der Jugendämter. In diesem Prozess gilt es auch zu reflektieren, inwieweit die Perspektive der Adressat*innen, die ein wichtiger Einflussfaktor im Hilfeplanverfahren ist, stärker einbezogen bzw. sichtbar gemacht werden kann. Mit Blick auf Fragen nach der Effektivität von Hilfen, aber auch der Qualitätsentwicklung von Hilfeplanverfahren, ist dieses Merkmal von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang gilt es auch über die Kategorie der „sonstigen Gründe“ differenziert zu diskutieren und zu prüfen, inwieweit weitere Merkmalsausprägungen zu ergänzen sind.

Literatur

[AGJ] *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2014): Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland*, Berlin.

[AKJ^{Stat}] *Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2017a): Empirische Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe. Analysen zum Leitthema des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2017*, Dortmund.

[AKJ^{Stat}] *Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2017b): Nachgefragt – aktuelle Herausforderungen in der Praxis der Heimerziehung*, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 20. Jg., Heft 1, S. 19.

Altermann, A./Börner, N./Lange, M./Menke, S./Steinhauer, R./Tabel, A. (2016): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016, Dortmund.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung, Bielefeld.

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse, Opladen, Berlin und Toronto.

Binder, K./Bürger, U. (2013): Zur Bedeutung des Aufwachsens junger Menschen in spezifischen Lebenslagen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 7. Jg., Heft 8/9, S. 320-330.

Birtsch, V. (2017): Heimerziehung, in: Kreft, D./ Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit, 8. Aufl., Weinheim und Basel, S. 462-465.

Böllert, K. (2010): Von der sozialdisziplinierenden Intervention zur partizipativen Dienstleistung, in: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit, 3. Aufl., Wiesbaden, S. 625-633.

[BMFSFJ] *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2019): Abschlussbericht. Mitreden – Mitgestalten. Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe (vorläufige Fassung für die Abschlusskonferenz)*, Berlin.

Bürger, U. (1999): Die Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen, in: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe, Münster, S. 9-34.

Careleaver e.V. (2019): Berliner Erklärung, Berlin 2019 (https://forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de/wp-content/uploads/2019/03/Berliner-Erkla%CC%88rung_Rechtsanspruch_Leaving_Care_18032019.pdf; Zugriff: 30.04.2020).

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Drucksache 17/12200, Berlin.

Deutscher Bundestag (2017a): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Drucksache 18/12330. Gesetzentwurf der Bundesregierung, Berlin.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2017b): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Drucksache 18/11050, Berlin.

Deutscher Bundestag (2017c): Unterrichtung der Bundesregierung. – Drucksache 18/11540. Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland, Berlin.

Deutscher Bundestag (2018): Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 19/4517, Berlin.

Fendrich, S. (2008): Hilfen zur Erziehung. Eine Trendwende bei der Personalentwicklung, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 11. Jg., Heft 1&2, S. 9-11.

Fendrich, S. (2020): Abschwächendes Personalwachstum in den Hilfen zur Erziehung, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 23. Jg., Heft 1, S. 11-13.

Fendrich, S./Pothmann, J. (2019): Steigende Hilfen für junge Volljährige – unklare Perspektiven bei vorzeitig beendeten Maßnahmen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 22. Jg., Heft 1, S. 16-19.

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2014): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, Dortmund.

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2016): Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Dortmund.

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, Dortmund.

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2020): Heimerziehung im Fokus. Aktuelle Entwicklungen in stationären Hilfen zur Erziehung auf der Grundlage der amtlichen Statistik, in: Unsere Jugend, 72. Jg. Heft 1, S. 2-11.

Fendrich, S./Tabel, A. (2018): Hilfen zur Erziehung zwischen Steuerungsansprüchen und gesellschaftlichen Anforderungen – ein Rückblick auf die letzten 20 Jahre, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 21. Jg., Heft 1, S. 18-21.

Fendrich, S./Tabel, A. (2019a): Hilfen zur Erziehung, in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse, Opladen, Berlin und Toronto, S. 63-84.

Fendrich, S./Tabel, A. (2019b): Hilfen zur Erziehung 2018 – Rückgang der UMA, zunehmende Bedeutung des Kinderschutzes?, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 22. Jg., Heft 2, S. 8-12.

Fendrich, S./Tabel, A./Pothmann, J. (2011): Warum steigen die Hilfen zur Erziehung? Ein Blick auf die Entwicklung der Inanspruchnahme, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 14. Jg., Heft 3, S. 3-6.

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2019): Überarbeitungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfestatistiken Diskussionspapier des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund Stand: November

2019, Dortmund (http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2019-11-19_Uebearbeitungsbedarfe_KJH-Statistik_FoV.pdf; Zugriff: 30.04.2020).

Fritsche, M. (2019): Auch junge Geflüchtete sind Careleaver, in: Kompetenzzentrum Pflegekinder (Hrsg.): Junge Geflüchtete beim Übergang ins Erwachsenenleben begleiten. Eine Orientierungshilfe für Ehrenamtliche und Fachkräfte, Berlin, S. 12-19.

Fuchs-Rechlin, K./Pothmann, J. (2009): Wann erreichen familienersetzende Hilfen ihre Ziele? Hinweise zu Erfolgsfaktoren für gelingendes Aufwachsen in Pflegefamilien und Heimen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 12. Jg., Heft 2, S. 3-4.

Gadow, T./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? – Empirische Befunde und Analysen, Weinheim und München.

Gnuschke, E./Pothmann, J. (2019): Raus aus der Jugendhilfe – Rückgänge bei jungen Volljährigen mit Fluchterfahrung als Minderjährige, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 22. Jg., Heft 2, S. 20-23.

Gnuschke, E./Tabel, A. (2020): Unbegleitete ausländische Minderjährige in den Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung, in: Lochner, S./ Jähnert, A. (Hrsg.): DJI Kinder- und Jugendmigrationsreport. Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Deutschland, Bielefeld (im Erscheinen), S. 217-226.

Hamberger, M. (2008): Erziehungshilfekarrieren – belastete Lebensgeschichte und professionelle Weichenstellungen, Frankfurt a.M.

Heynen, S./Pluto, L./van Santen, E. (2019): Personalsituation in den Hilfen zur Erziehung – Fachkräftebedarf im Kontext von Fachkräfteangebot und neuen Herausforderungen, in: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.): Ohne uns geht nichts! Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, S. 74-86.

Jagusch, B./Sievers, B./Teupe, U. (Hg.) (2012): Migrationssensibler Kinderschutz, Frankfurt a.M.

Kaufhold, G./Pothmann, J. (2017): Knapp 45.800 Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2016 – jedes dritte 8a-Verfahren durch Jugendämter bestätigt Gefährdungsverdacht, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 16. Jg., Heft 2&3, S. 1-5.

Kliche, H./Täubig, V. (2016): Eine Ethnographie zu Schule in der Heimerziehung zwischen teilnehmender Beobachtung und beobachtender Teilnahme, in: Hitzler, R/ Kreher, S./ Pofertl, A./ Schröder, N. (Hrsg.): „Old School – New School?“ Zur Frage der Optimierung ethnographischer Datengenerierung, S. 357-366.

Krüger, H.-H./Züchner, I. (2002): Karriere ohne Muster? Berufsverläufe von Diplom- und Magister-PädagogInnen, in: Otto, H.-U./ Rauschenbach, T./ Vogel, P. (Hrsg.): Erziehungswissenschaft: Arbeitsmarkt und Beruf, Wiesbaden, S. 75-92.

Macsenaere, M./Esser, K. (2012): Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten, München.

Macsenaere, M./Köck, T./Hiller, S. (Hrsg.) (2018): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Erkenntnis aus der Evaluation von Hilfeprozessen, Breisgau.

Mühlmann, T. (2017): Wie hängen „Kinderarmut“ und Ausgaben für Hilfen zur Erziehung zusammen?, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 20. Jg., Heft 1, S. 4-7.

Mühlmann, T. (2018): Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Spiegel regionaler Unterschiede, in: Fendrich, S./ Pothmann, J./ Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, Dortmund.

Mühlmann, T. (2019): Regionale Unterschiede in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Zusatzanalyse zum „Monitor Hilfen zur Erziehung 2019“ zu erzieherischen Hilfen und Kinderschutzaufgaben der Jugendämter, Dortmund.

Mühlmann, T. (2020): Personal im Jugendamt, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 23. Jg., Heft 1, S. 6-11.

Mühlmann, T./Fendrich, S. (2017): Ab 18 nicht mehr zuständig? Volljährigkeit als folgenreiche Schwelle bei den erzieherischen Hilfen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 20. Jg., Heft 2&3, S. 22-27.

Mühlmann, Th./ Pothmann, J. (2019): Kinder- und Jugendarbeit, in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse, Opladen, Berlin und Toronto, S. 103-122.

Mühlmann, T./Olszenka, N./Fendrich, S. (2020): Das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe – ein aktueller Überblick, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 23. Jg., Heft 1, S. 1-6.

Peters, F. (2016): Von der Disziplinaranstalt zum lohnenden Lebensort und zurück?, in: Forum Erziehungshilfen, 22. Jg., Heft 2, S. 68-73.

Pothmann, J. (2016): Fallzahlenhöhe im „Stadt-Land-Vergleich“. Ein Blick in Statistiken zu regionalen Unterschieden bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, in: Forum Erziehungshilfen, 22. Jg., Heft 1, S. 10-13.

Pothmann, J. (2020): Vollzeitpflege und Heimerziehung bei unter 6-Jährigen – Notizen aus Analysen der Kinder- und Jugendhilfestatistik, in: Dialog Erziehungshilfe, Heft 1, S. 29-33.

Pothmann, J./Tabel, A. (2018): Expansion und Ausdifferenzierung stationärer Settings der Kinder- und Jugendhilfe, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 21. Jg., Heft 3, S. 19-23.

Pothmann J./Wilk, A. (2009): Wie entscheiden Teams im ASD über Hilfebedarf? Untersuchung zur Gegenüberstellung von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen des Fallmanagements kommunaler sozialer Dienste und sich daraus ergebende Konsequenzen für Praxisentwicklung. Abschlussbericht für die Stiftung Jugendmarke, Dortmund (http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Hilfen_zur_Erziehung/Abschlussbericht_Teamentscheidung_im_ASD.pdf; Zugriff: 30.04.2020).

Pothmann, J./Wilk, A. (2011): Jugendhilfe zwischen Dienstleistung und Intervention. Empirische Analysen zu den Hilfen zur Erziehung, in: Rauschenbach, T./ Schilling, M. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende, Weinheim und München, S. 87-107.

Rauschenbach, T./Bien, W. (Hrsg.) (2012): Aufwachsen in Deutschland. AID: A – Der neue DJI-Survey, Weinheim und Basel.

Rauschenbach, T./Züchner, I. (2011): Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: Münder, J./Wiesner, R./Meysen, T. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe. 2. Auflage, Baden-Baden, S. 13-39.

Rauschenbach, T./Pothmann, J./Wilk, A. (2009): Armut, Migration, Alleinerziehend – HzE in prekären Lebenslagen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 12. Jg., Heft 1, S. 9-11.

Schilling, M. (2000): Die Ausdifferenzierung der Heimerziehung, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 3. Jg., Heft 2, S. 5.

Sievers, B./Thomas, S. (2016): Durchblick. Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben, Frankfurt a.M. und Hildesheim.

Tabel, A. (2020): Hilfen zur Erziehung, in: Lochner, S./Jähnert, A. (Hrsg.): DJI Kinder- und Jugendmigrationsreport. Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Deutschland, Bielefeld (im Erscheinen), S. 173-190.

Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S. (2019): HzE Bericht 2019. (Datenbasis 2017). Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster, Köln und Dortmund.

Tornow, H. (2014): Abbrüche in stationären Erziehungshilfen (ABiE). Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt. Wirkfaktoren, Systemmodelle, Strategien, Dähre.

Van Santen, E./Pluto, L./Peucker, C. (2019): Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven. Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme (Pflegekinderforschung), Weinheim/Basel.

Wiesner, R./Schmid-Obkirchner, H. (2015): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentarbemerkungen § 27. 5. Aufl., München.

Zeller, M. (2016): Stationäre Erziehungshilfen, in: Schröder, W./Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim und Basel, S. 792-812.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

- Abb. 1: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2018; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben in %) 9
- Abb. 2: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2018; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) 11
- Abb. 3: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen; Angaben absolut) 12
- Abb. 4: Verteilung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten (ohne Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2018; Angaben in %) 13
- Abb. 5: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2008 bis 2018; Angaben in 1.000 EUR) 13
- Abb. 6: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfe-setting (Deutschland; 2018; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut und in %) 14
- Abb. 7: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfe-setting (Deutschland; 2008 bis 2018; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Indexentwicklung 2008 = 100) 15
- Abb. 8: Genehmigte Plätze im stationären Bereich nach Art des Trägers (Deutschland; 2018; Angaben in %) 22
- Abb. 9: Genehmigte Plätze im stationären Bereich nach Trägergruppen (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben absolut und Veränderungen in %) 23
- Abb. 10: Genehmigte Plätze nach ausgewählten Einrichtungssettings und Trägergruppen (Deutschland; 2014 bis 2018; Angaben absolut) 25
- Abb. 11: Beschäftigte in den erzieherischen Hilfen nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben absolut) 27
- Abb. 12: Altersstruktur der Beschäftigten in der Heimerziehung (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben absolut) 29
- Abb. 13: Beschäftigte mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung¹ in den Leistungssegmenten der Hilfen zur Erziehung (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben in %) 30

Abb. 14: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2018; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	34
Abb. 15: Unter 15-Jährige mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren (in %) und Auszahlungen (in €) für Heimerziehung auf kommunaler Ebene pro Minderjährigen in der Bevölkerung (Jugendamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen; 2017)	35
Abb. 16: Junge Menschen in der Heimerziehung (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	37
Abb. 17: Junge Menschen in der Heimerziehung nach Alter und Geschlecht (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)	40
Abb. 18: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Familienstatus der Herkunftseltern (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen; Angaben in %)	41
Abb. 19: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern und der Familiensprache (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen; Angaben in %) ¹	44
Abb. 20: „Mutmaßliche“ Heimerziehung ¹ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Vergleich zu der Heimerziehung ohne die „mutmaßlichen“ Fälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) im Alter von 15 bis unter 18 Jahren (Deutschland; 2010 bis 2017; begonnene Hilfen; Angaben absolut)	47
Abb. 21: Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für umF sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige unbegleitete Minderjährige) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe nach ausgewählten Stichtagen zum Monatsende sowie nach Art der Maßnahme (Deutschland; Dezember 2015 bis Februar 2020; Angaben absolut) (ohne Altfälle)	48
Abb. 22: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hauptgrund für die Hilfen (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen, Angaben in %) ¹	51
Abb. 23: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hauptgrund für die Hilfen, Alter und Geschlecht (Deutschland; 2018; begonnene Hilfen, Angaben in %) ¹	53
Abb. 24: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hauptgrund für die Hilfen, Alter und Geschlecht (Deutschland; 2008; begonnene Hilfen, Angaben in %) ¹	53
Abb. 25: Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) mit dem Hauptgrund „Gefährdung des Kindeswohls“ nach Alter und Geschlecht (Deutschland; 2018; begonnene Hilfen, Anteil an allen Heimerziehungsfällen in %)	54
Abb. 26: Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) mit dem Hauptgrund „Gefährdung des Kindeswohls“ nach Geschlecht (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen, Angaben absolut, Anteile an allen Heimerziehungsfällen in %)	56

Abb. 27: Heimerziehung mit einem teilweisen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge nach Migrationshintergrund (nicht deutsche Familiensprache) (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen; Anteil an allen Hilfen in %)	57
Abb. 28: Heimerziehung mit einem teilweisen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge nach Alter und Geschlecht (Deutschland; 2012 bis 2018; begonnene Hilfen; Anteile an jeweiligen Gesamtwerten in %)	58
Abb. 29: Gründe für die Beendigung von Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige; ohne Erziehungsberatung (EB)) nach Hilfearten (Deutschland; 2018; beendete Hilfen; Angaben in %)	64
Abb. 30: Gründe für die Beendigung einer Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2018; beendete Hilfen; Angaben in %)	64
Abb. 31: Gründe für die Beendigung einer Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2018; beendete Hilfen; Angaben in %)	66
Abb. 32: Gründe für die Beendigung einer Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter (Deutschland; 2018; beendete Hilfen; Angaben in %)	66
Abb. 33: Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Dauerklassen und der durchschnittlichen Dauer in Monaten (Deutschland; 2008 bis 2018; beendete Hilfen; Angaben in % und im Mittel)	68
Abb. 34: Gründe für die Beendigung von Hilfen gem. § 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Dauer (Deutschland; 2018; beendete Hilfen; Angaben in %)	69
Abb. 35: Minderjährige und junge Volljährige in der Heimerziehung nach Beendigungsgrund der Hilfe und anschließendem Aufenthalt (Deutschland; 2017; beendete Hilfen; Angaben in %) ¹	71

Tabellen

Tab. 1: Junge Menschen in stationären Hilfen gem. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und -formen (Deutschland; 2008 und 2018; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)	10
Tab. 2: Einrichtungen und Plätze im stationären Bereich (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben absolut, Entwicklung absolut und in %)	17
Tab. 3: Genehmigte Plätze im stationären Bereich nach Einrichtungsform und in ausgewählten Einrichtungsarten (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben absolut und Veränderung in %)	18
Tab. 4: Beschäftigte nach Alter und Geschlecht in der Heimerziehung (Deutschland; 2006 und 2018; Angaben absolut und Geschlechterverteilung in %)	29

Tab. 5: Beschäftigte in der Heimerziehung nach wöchentlichem Beschäftigungsumfang (Deutschland; 2006 bis 2018; Angaben absolut und in %)	31
Tab. 6: Junge Menschen in der Heimerziehung nach Altersgruppen (Deutschland; 2008 und 2018; andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	36
Tab. 7: Minderjährige und junge Volljährige in der Heimerziehung (Deutschland; 2008 bis 2018; andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	38
Tab. 8: Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Familien und Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug (Deutschland; 2008 bis 2018; begonnene Hilfen; Angaben in %)	43
Tab. 9: Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) aufgrund eines „8a-Verfahrens“ eingeleitet nach ausgewählten Merkmalen (Deutschland; 2012 bis 2018; begonnene Hilfen; Anteile an den jeweiligen Gesamtwerten in %)	59
Tab. 10: Hilfen zur Erziehung (einschl. Erziehungsberatung (EB) und Hilfen für junge Volljährige) und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ¹ sowie ausgewählte Hilfen zur Erziehung insgesamt und aufgrund eines „8a-Verfahrens“ eingeleitet nach der durchschnittlichen Dauer in Monaten (Deutschland; 2015 bis 2018; beendete Hilfen; Angaben im Mittel)	61